

2023

Jahresabschluss der Stadt Wuppertal



Abbildung 1: Schwimmoper Wuppertal © Antje Zeis-Loi / Medienzentrum

**Impressum**

Herausgeber
Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Texte

Stadt Wuppertal

Fotos

Frank Buetz / Stadt Wuppertal
Antje Zeis-Loi
Stadt Wuppertal / Medienzentrum

Gestaltung

Stadt Wuppertal - Team Bilanzen

WUPPERTAL 2023 – ECKDATEN IM ÜBERBLICK

Finanzen	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzsumme	4.165.905.441 €	4.104.356.032 €
Eigenkapital	364.873.425 €	268.836.111 €
Jahresergebnis	+94.468.544 €	+66.037.055 €
Ordentliche Erträge	1.789.734.559 €	1.652.702.207 €
Ordentliche Aufwendungen	1.708.153.326 €	1.603.296.983 €
Investitionstätigkeit	109.864.264 €	76.576.760 €

Wohnen und Leben	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Einwohnerinnen und Einwohner	366.051	365.958
Wohnungen	200.281	199.900
Zugelassene Kraftfahrzeuge	211.112	208.418
Arbeitslosenquote	9,1 %	9,1 %
Zahl der gemeldeten Arbeitslosen	16.878	16.925

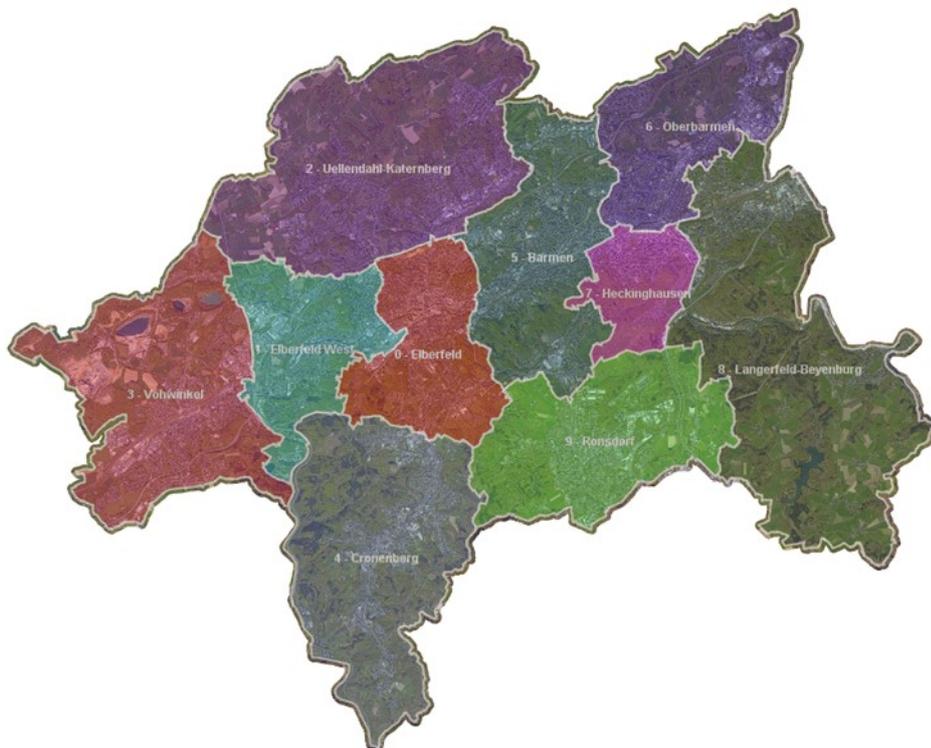


Abbildung 2: Wuppertal

Inhaltsverzeichnis

WUPPERTAL 2023 – ECKDATEN IM ÜBERBLICK	II
Vorwort	V
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW	VII
1. Jahresabschluss 2023.....	1
1.1. Ergebnisrechnung (gemäß § 39 KomHVO NRW)	1
1.2. Finanzrechnung (gemäß § 40 KomHVO NRW)	3
1.3. Teilrechnungen (gemäß § 41 KomHVO NRW)	5
1.4. Bilanz zum 31.12.2023 der Stadt Wuppertal	6
2. Anhang	8
2.1. Allgemeine Hinweise.....	8
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
2.3. Isolierung der finanziellen Schäden aufgrund der Corona Pandemie sowie des Ukraine Krieges.....	11
2.4. Erläuterung der einzelnen Bilanzposten	13
2.4.1. Aktiva	13
2.4.2. Passiva	26
2.5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	37
2.5.1. Ordentliche Erträge	37
2.5.2. Ordentliche Aufwendungen	46
2.5.3. Ordentliches Ergebnis.....	56
2.5.4. Finanzergebnis.....	56
2.5.5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	57
2.5.6. Außerordentliches Ergebnis	57
2.5.7. Jahresergebnis	57
2.5.8. Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan	58
2.5.9. Zahlungsrelevante / nicht zahlungsrelevante Vorgänge der Ergebnisrechnung ...	60
2.6. Erläuterung zur Finanzrechnung	62
2.6.1. Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan	62
2.6.2. Sonstige Angaben	67
2.7. Anlagenspiegel.....	69
2.8. Forderungsspiegel.....	71
2.9. Verbindlichkeitspiegel	72

2.9.1.	Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel genannten Haftungsverhältnisse ...	73
2.10.	Rückstellungsspiegel	74
2.11.	Eigenkapitalsspiegel	76
2.12.	Ermächtigungsübertragungen.....	77
2.13.	Verantwortlichkeiten	78
2.13.1.	Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal	78
2.13.2.	Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder.....	78
3.	Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2023	81
3.1.	Ergebnis zum Stand 31.12.2022	81
3.2.	Ergebnisüberblick zum 31.12.2023.....	81
3.2.1.	Eigenkapitalentwicklung der Stadt Wuppertal.....	81
3.2.2.	Zukünftige Ertragslage.....	82
3.3.	Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit	84
3.3.1.	Eingeschränkte Bewirtschaftung nach den Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung	84
3.4.	Ziele und Zielkennzahlen für den Haushaltsplan der Stadt Wuppertal.....	84
3.5.	Wichtige Vorgänge und Nachträge.....	84
3.5.1.	Wichtige Ereignisse im Berichtsjahr	85
3.5.2.	Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	91
3.6.	Organigramm der Stadt Wuppertal zum 31.12.2023.....	93
3.7.	Chancen und Risiken	94
3.7.1.	Schlüsselzuweisungen	94
3.7.2.	Gewerbesteuer.....	94
3.7.3.	Ukraine Krieg	94
3.7.4.	Flüchtlingssituation	95
3.7.5.	Zins- und Finanzierungsrisiko	95
3.7.6.	BUGA 2031	95
3.7.7.	Digitalisierung.....	96
3.7.8.	Smart City	96
3.8.	Darstellung der Personalsituation.....	97
3.9.	Ausblick.....	98
3.10.	Bilanzkennzahlen – NKF -Kennzahlenset	99

Vorwort

Das Jahr 2023 schließt noch einmal mit einem sehr positiven Ergebnis ab. Bei einem Haushaltsvolumen von rd. 1,8 Mrd. € und einer Bilanzsumme von 4,2 Mrd. € endet das Jahr mit einem rechnungsmäßigen Überschuss von 94,5 Mio. €. Das städtische Eigenkapital wächst hierdurch auf rund 364,9 Mio. €.

Damit bildet das Ergebnis eine wesentliche Grundlage und Reserven für die kommenden Jahre, die angesichts des bereits in der Haushaltsplanung 2024/2025 und der Mittelfristplanung festzustellenden Druckes auf die städtischen Finanzen dringend benötigt werden, um haushaltsrechtliche Restriktionen und Konsequenzen zu vermeiden. Allerdings haben die Entwicklungen im Verlauf des Jahres 2024 und auch die Eckdaten für die Jahre 2025 ff. gezeigt, dass die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage schneller verbraucht sein werden, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch angenommen.

Zudem darf das gute Ergebnis nicht darüber hinwegtäuschen, dass es größtenteils eben nicht von strukturellen Verbesserungen getragen wird, sondern vielmehr Sonder- oder auch Nachholeffekten zu verdanken ist.

Von den 94,5 Mio. € gehen alleine 34,6 Mio. € in den Sondertopf für Finanzfolgen der Corona-Krise und für wirtschaftliche Auswirkungen des Ukrainekrieges. Dabei handelt es sich nicht um echte Erträge, sondern vom Gesetzgeber vorgeschriebene Lastenverschiebungen in die Zukunft. Die so weiter aufgestockte Bilanzierungshilfe beläuft sich zum 31.12.2023 auf insgesamt rd. 99,2 Mio. €. Dieser Betrag muss nach den Vorgaben des Landes ab dem Jahr 2026 über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden; alternativ steht den Kommunen im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Im Umfang von rund 23,8 Mio. € werden Haushaltsermächtigungen aus 2023 in das Jahr 2024 übertragen. Dabei geht es um Ausgaben, die aus unterschiedlichen Gründen im alten Jahr noch nicht geleistet werden konnten, die aber noch nachzuholen sind und das Ergebnis 2024 zusätzlich belasten.

Besonders profitiert hat der Haushalt von der Entwicklung der Gewerbesteuer, die mit fast 300 Mio. € im letzten Jahr dank der Nachholung aus Vorjahren ein Allzeithoch hatte.

Das positive Ergebnis trug auch dazu bei, dass die städtischen Liquiditätskredite weiter zurückgefahren werden konnten. Betrug diese 2022 noch 892,9 Mio. €, so reduzierten sie sich Ende 2023 auf noch 839 Mio. €. Zu befürchten ist allerdings, dass angesichts der aktuellen Planung der Abwärtstrend bei den Liquiditätskrediten gestoppt ist und deren Bestand in den kommenden Jahren tendenziell wieder anwachsen wird.

Insgesamt haben sich die Risiken in der finanziellen Planung der Stadt und die daraus folgenden Konsequenzen deutlich verschärft. Die angekündigte Altschuldenlösung und die erhoffte Beteiligung des Bundes sowie eine echte und stetige Verbesserung für die kommunalen Finanzen sind dringend geboten.

Trotz aller Schwierigkeiten sollte jedoch nicht übersehen werden, was unsere Stadt im Jahr 2023 vorangebracht hat. So wurde beispielsweise mit dem Nachbarschaftspark am BOB Campus ein urbaner Treffpunkt direkt an der Nordbahntrasse geschaffen, der seinesgleichen sucht. Ein renommiertes Architektenbüro hat den Wettbewerb zum Bau des Pina Bausch Zentrums als weltweites Aushängeschild unserer Stadt gewonnen und die Vorbereitungen für eine Bundesgartenschau im Jahr 2031, als Stadtentwicklungsmotor für ganz Wuppertal, nehmen Fahrt auf.

Ziel der Stadt muss es angesichts der heraufziehenden dunklen Wolken für die Jahre 2025 ff. sein, die Handlungsfähigkeit trotz der unumgänglichen Haushaltssicherung zu bewahren.



Abbildung 3: Oberbürgermeister Prof. Dr. Uwe Schneidewind



Abbildung 4: Stadtkämmerer Thorsten Bunte

Wuppertal, den 31.10.2024



Prof. Dr. Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister



Thorsten Bunte

Stadtkämmerer und Beigeordneter

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 95 Abs. 5 GO NRWJahresabschluss der Stadt Wuppertal zum 31.12.2023

Aufgestellt

Wuppertal, den 31.10.2024



Thorsten Bunte

Stadtkämmerer und Beigeordneter

Bestätigt

Wuppertal, den 31.10.2024



Prof. Dr. Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister

1. Jahresabschluss 2023

1.1. Ergebnisrechnung (gemäß § 39 KomHVO NRW) ¹

Nr. ²	Bezeichnung	Ergebnis	Haushaltsansatz	davon	Ergebnis	Vergleich 2023	Ermächtigungs-
		2022	2023	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 ³	2023	Ansatz/Ergebnis	übertragungen nach 2024
		€	€	€	€	€	€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	566.696.288	578.442.000	0	631.518.737	53.076.737	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	525.534.364	544.804.296	0	579.092.439	34.288.143	0
03	+ Sonstige Transfererträge	12.867.269	12.134.050	0	12.224.123	90.073	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.502.528	109.612.736	0	120.507.161	10.894.425	0
05	+ Privatrechtliche Entgelte	34.060.019	35.058.900	0	36.523.911	1.465.011	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	323.971.968	298.433.200	0	322.057.025	23.623.825	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	70.219.171	49.699.496	0	86.698.714	36.999.218	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.850.599	538.000	0	1.112.449	574.449	0
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.652.702.207	1.628.722.679	0	1.789.734.559	161.011.881	0
11	- Personalaufwendungen	-303.960.659	-337.972.202	0	-337.691.730	280.472	-1.549.101
12	- Versorgungsaufwendungen	-52.663.247	-48.907.800	0	-47.520.895	1.386.905	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-208.282.180	-219.209.782	0	-230.492.736	-11.282.954	-14.074.527
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-44.491.893	-31.617.511	0	-47.357.103	-15.739.592	0
15	- Transferaufwendungen	-656.137.328	-663.398.577	0	-689.044.559	-25.645.982	-7.217.270
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-337.761.675	-351.156.130	0	-356.046.303	-4.890.173	-911.428
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.603.296.983	-1.652.262.002	0	-1.708.153.326	-55.891.324	-23.752.326
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	49.405.224	-23.539.324	0	81.581.233	105.120.557	-23.752.326

1 Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

2 Die Stadt Wuppertal weist keinen globalen Minderaufwand aus, sodass auf die Zeilen Nr. 27-28 gemäß Muster für die Ergebnisrechnung verzichtet wird.

3 Die Stadt Wuppertal nutzt das Instrument der Ermächtigungsübertragungen erstmalig im Jahr 2023.

Nr. ²	Bezeichnung	Ergebnis	Haushaltsansatz	davon	Ergebnis	Vergleich 2023	Ermächtigungs-
		2022	2023	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 ³	2023	Ansatz/Ergebnis	übertragungen nach 2024
		€	€	€	€	€	€
19	+ Finanzerträge	9.988.177	10.859.700	0	15.820.034	4.960.334	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-25.442.622	-44.379.075	0	-37.519.821	6.859.254	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-15.454.444	-33.519.375	0	-21.699.787	11.819.588	0
22	= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	33.950.780	-57.058.699	0	59.881.446	116.940.145	-23.752.326
23	+ Außerordentliche Erträge	35.488.605	62.815.320	0	34.587.098	-28.228.222	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-3.402.330	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	32.086.275	62.815.320	0	34.587.098	-28.228.222	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	66.037.055	5.756.621	0	94.468.544	88.711.923	-23.752.326
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW							
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	362.492	-	-	1.386.727	-	-
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	213.939	-	-	3.141.494	-	-
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-789.060	-	-	-1.815.141	-	-
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-1.304.452	-	-	-245.493	-	-
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	-1.517.081	-	-	2.467.587	-	-

Tabelle 1: Ergebnisrechnung

1.2. Finanzrechnung (gemäß § 40 KomHVO NRW) ⁴

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Haushaltsansatz	davon	Ergebnis	Vergleich 2023	Ermächtigungs-
		2022	2023	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 ⁵	2023	Ansatz/Ergebnis	übertragungen nach 2024
		€	€	€	€	€	€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	545.124.752	578.442.000	0	641.624.526	63.182.526	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	496.193.933	527.829.341	0	550.084.866	22.255.525	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	12.449.991	12.134.050	0	12.073.532	-60.518	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.586.517	108.191.741	0	115.960.200	7.768.459	0
05	+ Privatrechtliche Entgelte	35.242.755	35.058.900	0	37.609.920	2.551.020	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	304.218.017	298.433.200	0	312.667.361	14.234.161	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	38.306.567	36.445.390	0	34.278.578	-2.166.812	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.976.135	10.859.700	0	15.667.896	4.808.196	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.552.098.668	1.607.394.322	0	1.719.966.879	112.572.557	0
10	- Personalauszahlungen	-266.728.591	-308.387.202	0	-300.445.192	7.942.010	-1.549.101
11	- Versorgungsauszahlungen	-42.693.441	-43.407.800	0	-45.142.548	-1.734.748	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-188.350.163	-213.788.733	0	-221.606.278	-7.817.545	-9.846.273
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-24.653.608	-44.379.075	0	-36.164.453	8.214.622	0
14	- Transferauszahlungen	-653.086.286	-663.398.577	0	-673.729.013	-10.330.436	-7.217.270
15	- Sonstige Auszahlungen	-300.057.678	-349.543.330	0	-347.681.396	1.861.934	-911.428
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.475.569.767	-1.622.904.717	0	-1.624.768.880	-1.864.163	-19.524.072
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	76.528.900	-15.510.395	0	95.197.999	110.708.394	-19.524.072
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.659.156	56.630.365	0	46.756.718	-9.873.647	0
19	+ Veräußerung von Sachanlagen	457.290	4.000.000	0	370.624	-3.629.376	0
20	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0	7.000.000	0	10.836.619	3.836.619	0
21	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	467.342	550.000	0	333.745	-216.255	0

⁴ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

⁵ Die Stadt Wuppertal nutzt das Instrument der Ermächtigungsübertragungen erstmalig im Jahr 2023.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Haushaltsansatz	davon	Ergebnis	Vergleich 2023	Ermächtigungs-	
		2022	2023	Ermächtigungs- übertragungen aus 2022 ⁵	2023	Ansatz/Ergebnis	übertragungen nach 2024	
		€	€	€	€	€	€	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	21.663.465	26.011.900	0	23.242.061	-2.769.839	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.247.253	94.192.265	0	81.539.766	-12.652.499	0
24	-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-126.484	-1.350.000	0	-1.093.355	256.645	-200.000
25	-	Baumaßnahmen	-17.611.129	-58.914.303	0	-24.919.406	33.994.897	-30.537.705
26	-	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-23.159.508	-44.936.542	0	-35.837.783	9.098.759	-29.641.565
27	-	Erwerb von Finanzanlagen	-2.500.000	-8.937.500	0	-4.647.500	4.290.000	-100.000
28	-	Aktivierbare Zuwendungen	-619.640	-764.000	0	-429.003	334.997	-147.453
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-32.560.000	-82.396.000	0	-42.937.216	39.458.784	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-76.576.760	-197.298.345	0	-109.864.264	87.434.081	-60.626.723
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-23.329.507	-103.106.080	0	-28.324.498	74.781.582	-60.626.723
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	53.199.393	-118.616.475	0	66.873.501	185.489.976	-80.150.795
33	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	42.782.471	100.768.180	0	51.329.035	-49.439.145	0
34	+	Aufnahme von Krediten Liquiditätssicherung	1.407.900.000	56.650.000	0	1.830.460.000	1.773.810.000	0
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-30.742.728	-38.777.800	0	-32.262.002	6.515.798	0
36	-	Tilgung von Krediten Liquiditätssicherung	-1.472.200.000	0	0	-1.888.059.573	-1.888.059.573	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-52.260.257	118.640.380	0	-38.532.540	-157.172.920	0
38	=	Änderung eigener Finanzmittelbestand	939.136	23.905	0	28.340.961	28.317.056	-80.150.795
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.598.405	0	0	911.323	911.323	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-4.626.218	0	0	-9.767.682	-9.767.682	
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	911.323	23.905	0	19.484.603	19.460.698	-80.150.795

Tabelle 2: Finanzrechnung

1.3. Teilrechnungen (gemäß § 41 KomHVO NRW)

Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes 2023 erfolgte auf Produktgruppenebene. Für die Ergebnisdarstellung bedeutet dies, dass die Teilrechnungen auf der Ebene der gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche und Produktgruppen entsprechend der organisatorischen Gliederung darzustellen sind. In dem Berichtsband „Jahresrechnung 2023“ werden die detaillierten Teilrechnungen (Teil A – Gesamtrechnungen, Teil B – Teilrechnungen auf Ebene der Produktbereiche, Teil C – Teilrechnungen nach organisatorischer Gliederung auf Ebene der Produktgruppen) dargestellt.

1.4. Bilanz zum 31.12.2023 der Stadt Wuppertal ⁶

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
0. Aufw. zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	99.173.638	64.586.540
1. Anlagevermögen	3.673.665.281	3.660.490.283
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.719.472	6.500.988
1.2 Sachanlagevermögen	1.922.443.111	1.925.730.371
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	162.232.439	161.575.388
1.2.1.1 Grünflächen	113.090.028	113.581.664
1.2.1.2 Ackerland	4.535.141	4.533.659
1.2.1.3 Wald und Forsten	9.540.898	9.443.273
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	35.066.372	34.016.791
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	36.604.877	37.815.489
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.814.958	1.808.861
1.2.2.2 Schulen	801.453	993.753
1.2.2.3 Wohnbauten	183.220	183.220
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.805.246	34.829.655
1.2.3 Infrastrukturvermögen	583.207.546	558.364.232
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	227.334.967	227.290.874
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	77.051.057	77.963.389
1.2.3.3 Gleisanlagen	114.776.848	115.345.884
1.2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	27.779	41.669
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze	146.358.161	126.923.569
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	17.658.735	10.798.847
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	895.542.135	896.307.835
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	18.860.820	19.725.408
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.203.696	61.386.219
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	161.791.598	190.555.801
1.3 Finanzanlagen	1.744.502.699	1.728.258.924
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen	759.548.204	758.295.731
1.3.2 Beteiligungen	9.067.886	8.242.584
1.3.3 Sondervermögen	384.068.658	384.162.578
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	100.716.339	106.003.312
1.3.5 Ausleihungen	491.101.612	471.554.719
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.341.119	1.341.119
1.3.5.2 an Beteiligungen	6.750	7.210
1.3.5.3 an Sondervermögen	489.153.234	469.486.314
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	600.509	720.076
2. Umlaufvermögen	354.386.984	352.674.678
2.1 Vorräte	0	0
2.2 Ford. und sonstige Vermögensgegen.	334.902.152	351.763.126
2.2.1 Öffrtl.-rech. Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	130.450.264	144.766.777

⁶ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	57.149.491	63.642.859
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	147.302.397	143.353.490
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3	3
2.4 Liquide Mittel	19.484.603	911.323
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	225	225
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	38.679.539	26.604.531
Bilanzsumme Aktiva	4.165.905.441	4.104.356.032

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
1. Eigenkapital	364.873.425	268.836.111
1.1 Allgemeine Rücklage	124.699.451	111.278.637
1.2 Sonderrücklagen	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	145.705.430	91.520.419
1.4 Jahresüberschuss	94.468.544	66.037.055
2. Sonderposten	905.140.474	892.200.752
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	459.038.481	443.805.838
2.2 Sonderposten für Beiträge	6.851.198	8.269.912
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.355.472	3.116.671
2.4 Sonstige Sonderposten	435.895.323	437.008.331
3. Rückstellungen	928.534.418	918.754.416
3.1 Pensionsrückstellungen	774.602.570	749.992.024
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.205.416	3.036.386
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.270.397	4.501.379
3.4 Sonstige Rückstellungen	147.456.034	161.224.626
4. Verbindlichkeiten	1.960.920.767	2.019.839.852
4.1 Anleihen	50.000.000	50.000.000
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	677.396.348	664.513.611
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0
4.2.2 von Beteiligungen	0	0
4.2.3 von Sondervermögen	0	0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	3.962.515	4.193.003
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	673.433.833	660.320.607
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	788.989.087	842.868.087
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	19.194.629	27.943.152
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.199.865	2.487.911
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	248.017.086	265.194.001
4.8. Erhaltene Anzahlungen	160.123.752	166.833.091
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.436.358	4.724.901
Bilanzsumme Passiva	4.165.905.441	4.104.356.032

Tabelle 3: Bilanz zum 31.12.2023

2. Anhang

2.1. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal für das Jahr 2023 wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Fassung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufgestellt.

Er orientiert sich daneben an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften (HGB als Referenzmodell) und weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Ziele und Aufgaben dies erfordern.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beigelegt.

Die Erfassung des Vermögens zum Stand 31.12.2023 basiert auf den fortgeschriebenen Werten des Anlagevermögens und der laufenden Folgeinventur in den Leistungseinheiten sowie der systematischen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt. Zu beachten ist weiterhin, dass die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 2 Satz 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung. Soweit das Gemeindehaushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften (Drittes Buch HGB in der zum Bilanzstichtag jeweils gültigen Fassung) zu Grunde gelegt worden.

Es wurde die in § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW vorgeschriebene Bilanzgliederung verwendet und um die Position „2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen“ ergänzt. Die Unterteilung des Anlagevermögens und die Veränderung zum Vorjahr werden im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Buchungen der Vermögensabgänge des abgelaufenen Jahres erfolgten mit dem Restbuchwert des jeweiligen Anlagengutes. Im Anlagenspiegel werden aufgrund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden kumulierten Abschreibungen - gemäß des durch den Runderlass des MHKBG

veröffentlichten Mustern für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW - dargestellt.

Für die Ergebnisrechnung wurden etwaige Buchgewinne /-verluste aus Abgängen und Veräußerungen von Vermögensgegenständen nach 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar und somit ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage verrechnet.

Die Stadt Wuppertal wendet das Instrument der Ermächtigungsübertragungen im Sinne von § 22 Abs. 1 KomHVO NRW im Rahmen der Ergebnisrechnung und Haushaltsplanung erstmalig ab dem Jahr 2023 an und weist Ermächtigungsübertragungen gesondert gemäß § 39 Abs. 2 KomHVO NRW in der Ergebnisrechnung aus.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im erforderlichen Umfang gebildet, um einen Vermögensgegenstand bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den zum Bilanzstichtag ermittelten niedrigeren beizulegenden Wert nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW anzupassen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 bis 800 € netto) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, solche unter 250 € netto direkt in den Aufwand gebucht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekanntgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauern vorgenommen und in der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle) für die Stadt Wuppertal festgelegt. Zuschreibungen, also rein wertmäßige Erhöhungen des Anlagevermögens, erfolgten jeweils unter Beachtung des § 36 Abs. 9 KomHVO NRW.

Als weiterer Bewertungsansatz kam grundsätzlich das Prinzip der Einzelerfassung und Einzelbewertung zur Anwendung. Ausnahmen hierzu bilden die sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren, bei denen in begründeten Fällen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Fest- und Gruppenwerte gebildet wurden, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen des § 29 Abs. 1 KomHVO NRW gegeben waren.

Die bestehenden Fest- und Gruppenwerte werden im Rahmen der jeweils in den Leistungseinheiten stattfindenden Inventuren auf ihre Höhe und Rechtmäßigkeit geprüft. Abweichungen zum letzten Jahresabschluss ergaben sich im Zuge der Folgeinventur der Schulen, bei denen die Gruppenwerte für Podeste und Kartenständer aufgelöst wurden. Hier wurde festgestellt, dass die Gegenstände kaum oder gar nicht mehr angeschafft werden. Das noch bestehende Vermögen wurde in Einzelwerte überführt. Zukünftige Anschaffungen werden ebenfalls in Einzelwerten erfasst.

In die Bilanz sind nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt Eigentümerin ist bzw. das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzung und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Im Zeitablauf der Nutzung eines Vermögensgegenstandes für die gemeindliche Aufgabenerfüllung kann sich dessen Zweckbestimmung ändern oder dessen Nutzung durch die Gemeinde eingestellt werden z.B. Verkauf von unbebauten Grundstücken oder Gewerbeflächen.

In solchen Fällen ist eine Umgliederung von Vermögensgegenständen aus dem (langfristigen) Anlagevermögen in das (kurzfristige) Umlaufvermögen vorzunehmen.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe nur noch für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar (Umrechnungskurs gem. Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum 30.12.2023: 1 EUR = 1,1050 USD), an dem die Bayerische Landesbank und die HypoVereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

Die im Haushaltsjahr erfassten Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den aktivierten, subventionierten Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände nach der Aktivierung des entsprechenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sofern den Zuwendungen noch kein aktivierter Vermögensgegenstand zugeordnet werden kann, werden die zukünftigen Sonderposten unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Rückstellungen wurden im Rahmen der in § 37 KomHVO genannten Sachverhalte gebildet. Sie decken die erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgte nach den Maßgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit Hilfe der Software „Haessler Pensionsrückstellungen“, basierend auf versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die erforderlichen Grunddaten sind aus dem SAP-Modul HCM-PA (Personaladministration) übernommen worden.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln (Generationensterbetafeln) 2018 G. Ferner wurden die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen des Landes NRW berücksichtigt (Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung– 304-48.01.02/30 - 244/21 – vom 13. Dezember 2021).

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2023 geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2023 erhaltene Zahlungen ausgewiesen, deren Ertragswirksamkeit erst nach diesem Stichtag erfolgt.

Die Stadt Wuppertal hat hierfür mit einer internen Dienstanweisung „Rechnungsabgrenzungsposten“ im Grundsatz eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Übersichten Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Eigenkapitalspiegel.

2.3. Isolierung der finanziellen Schäden aufgrund der Corona Pandemie sowie des Ukraine Krieges

Im Zuge der Corona-Pandemie hat das Land NRW das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) beschlossen. Hiernach erfolgt eine bilanzielle Isolierung der in der Erfolgsrechnung aufgelaufenen Verluste in einem gesonderten Bilanzposten (Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit), welcher vor dem Anlagevermögen auszuweisen ist.

Der NRW-Landtag hatte im Dezember 2022 das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) verabschiedet, wonach das Covid-19-Isolierungsgesetz dahingehend erweitert wurde, auch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg zu isolieren, also die ergebniswirksamen Belastungen in einen Sonderhaushalt zu verlagern und damit in die Zukunft zu verschieben. Im gleichen Zuge wurde die Isolierungsmöglichkeit der pandemiebedingten Belastungen auch für den Jahresabschluss 2023 verlängert. Von einer weiteren Verlängerung des Gesetzes über dem 31.12.2023 hinaus hat der Landesgesetzgeber abgesehen, so dass letztmalig im Jahresabschluss 2023 die Isolierung zur Anwendung kommt.

Die Stadt Wuppertal isolierte auf diese Weise bislang einen saldierten Verlust von rd. 64,6 Mio. €. Zum Bilanzstichtag 2023 erhöht sich der zu isolierende Betrag um rd. 34,6 Mio. € auf nunmehr rd. 99,2 Mio. €. Dieser Betrag kann gemäß NKG-CUIG - beginnend nunmehr ab dem Haushaltsjahr 2026 - längstens über einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben werden. Allerdings besteht im Jahr 2025 im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 die Möglichkeit, von dem einmalig auszuübenden Recht Gebrauch zu machen und die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass hierdurch weder eine Überschuldung eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden darf (§ 6 NKF-CUIG).

Der bei der Stadt Wuppertal isolierte Verlust beinhaltet eine sehr große Zahl gebuchter Geschäftsvorfälle. Im Jahr 2023 wurde daher eine Geringfügigkeitsgrenze von 100.000 € je Sachkonto festgelegt.

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	Mio. €
Saldo 01.01.2023	64,6
Coronabedingte Isolierungen 2023	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1,5
Sonst. ordentliche Erträge (Auflösung Rückstellung)	-5,0
Personalaufwendungen	1,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,9
Transferaufwendungen	5,5
Summe der coronabedingten Isolierungen 2023	-2,8
Kriegsbedingte Isolierungen 2023	
Steuern und ähnliche Abgaben	17,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-38,8
Sonst. ordentliche Erträge (Auflösung Rückstellung)	-0,5
Personalaufwendungen	1,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20,5
Transferaufwendungen	12,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen (z.B. Kosten der Unterkunft)	24,1
Summe der kriegsbedingten Isolierungen 2023	37,4
Gesamtsumme der Isolierungen 2023:	34,6
Saldo 31.12.2023	99,2

Tabelle 4: Aufw. zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit

2.4. Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Die Bilanz zum 31.12.2023 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung	
	2023	2022	zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Bilanzsumme Aktiva ⁷	4.165.905.441	4.104.356.032	61.549.409	+1,5
Hiervon entfallen auf:				
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	99.173.638	64.586.540	34.587.098	+53,6
Anlagevermögen	3.673.665.281	3.660.490.283	13.174.998	+0,4
Umlaufvermögen	354.386.984	352.674.678	1.712.306	+0,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	38.679.539	26.604.531	12.075.008	+45,4
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Bilanzsumme Passiva ⁸	4.165.905.441	4.104.356.032	61.549.409	+1,5
Hiervon entfallen auf:				
Eigenkapital	364.873.425	268.836.111	96.037.314	+35,7
Sonderposten	905.140.474	892.200.752	12.939.722	+1,5
Rückstellungen	928.534.418	918.754.416	9.780.002	+1,1
Verbindlichkeiten	1.960.920.767	2.019.839.852	-58.919.085	-2,9
Passive Rechnungsabgrenzung	6.436.358	4.724.901	1.711.457	+36,2

Tabelle 5: Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

2.4.1. Aktiva

2.4.1.1. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

In dieser Bilanzposition - eingeführt durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) - erfolgt seit dem Jahresabschluss 2020 die bilanzielle Isolierung der in der Erfolgsrechnung aufgelaufenen Verluste aufgrund der Corona Pandemie und des Ukraine Krieges. Zum Stichtag 31.12.2023 werden hier rd. 99,2 Mio. € ausgewiesen.⁹

2.4.1.2. Anlagevermögen

Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von 3.673,7 Mio. € (88,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr 3.660,5 Mio. €). Die Investitionsquote sinkt trotz steigenden Vermögens von 110,79 % auf 100,42 %. Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen

⁷ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

⁸ Ebd.

⁹ vgl. Ziffer 2.3

entgegen zu wirken. Bei der Ermittlung wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt.

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen der Kernverwaltung in Höhe von 6,7 Mio. € (Vorjahr 6,5 Mio. €). Der Bilanzposten ist leicht gestiegen u.a. durch Lizenzen für Microsoft und Zoom sowie Investitionen in die Digitalisierung, mobiles Arbeiten / Home Office wie z.B. Mobile-Device-Management-System (MDM).

b) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

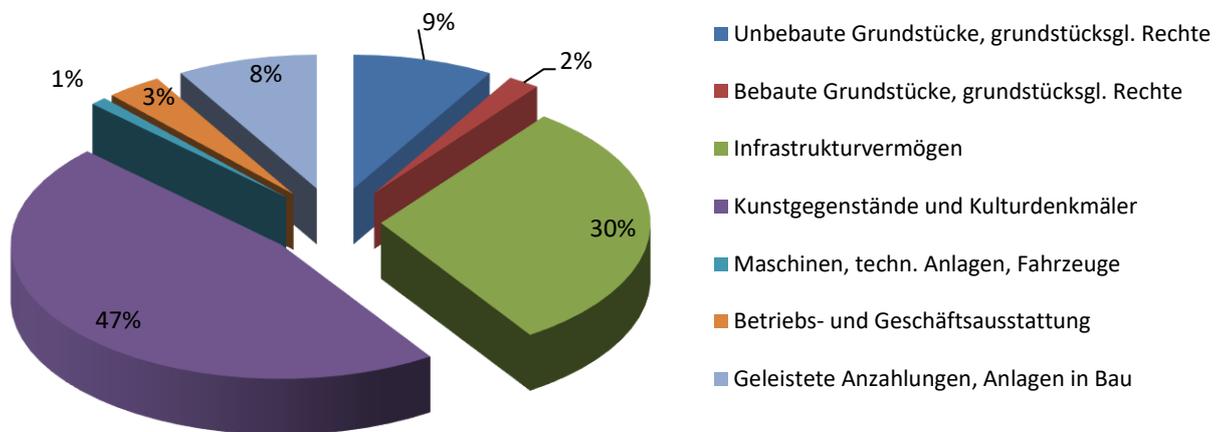


Abbildung 5: Sachanlagevermögen

ba) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken mit einem Gesamtwert von rd. 162,2 Mio. € (Vorjahr 161,6 Mio. €) gehören Spiel- und Sportplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bei unbebauten Grundstücken und Ackerland wurde nur der Grund und Boden bewertet. Bei Grünflächen wurden Aufwuchs und Wege mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet. Die Bewertung bei forstwirtschaftlichen Flächen und Wald erfolgte zu einem pauschalierten Festwert. Die sonstigen unbebauten Grundstücke (insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke / grundstücksgleiche Rechte) wurden zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen.

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

Die leichte Erhöhung der Bilanzposition resultiert aus der Vorkaufsrechtsausübung im Umfeld des Mirker Bahnhofs an der Nordbahntrasse.

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 36,6 Mio. € (Vorjahr 37,8 Mio. €) sind die Werte für Grund und Boden sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen enthalten. Die Wertermittlung für die Gebäude und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.

Die städtischen Gebäude wurden größtenteils bereits 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (GMW) übertragen. Bei der Stadt verblieben nur relativ wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und Anlagen mit rd. 28,3 Mio. €, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen mit rd. 1,8 Mio. € sowie Lehr- und Mensaküchen und Einrichtungen in naturwissenschaftlichen Räumen in Schulen mit rd. 0,7 Mio. € gehören.

Die Reduzierung dieser Bilanzposition im Jahr 2023 resultiert hauptsächlich aus den bisher verarbeiteten laufenden Abschreibungen und Abgängen infolge der in 2021 begonnenen, aber noch andauernden Schulinventuren.

bc) Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Wuppertal mit einem Wert von rd. 583,2 Mio. € (Vorjahr 558,4 Mio. €) beinhaltet neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Ingenieurbauwerke wie Brücken, Viadukte, Tunnel, Treppen und Stützmauern, das Straßennetz mit Straßen, Wege, Plätze sowie Verkehrslenkungs-, Beleuchtungs- und Gleisanlagen (Schwebebahngerüst).

Die Bilanzierung erfolgte mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten. Für die öffentlichen Beleuchtungsanlagen und Sinkkästen sind gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gruppenwerte gebildet worden.

Das Straßenvermögen ist zurzeit weitestgehend pauschaliert bewertet (einheitliche Nutzungsdauer von 40 Jahren, Einteilung in fünf Schadenskategorien zur Festlegung der Restnutzungsdauer, stichprobenartig ermittelte Herstellungskosten).

Der Wert des Straßenvermögens zum 31.12.2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (126,9 Mio. €) auf 146,4 Mio. € erhöht genauso wie die Bilanzposition Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (17,7 Mio. €, Vorjahr 10,8 Mio. €). Dies resultiert insbesondere aus den laufenden Aktivierungen rund um das Großprojekt Döppersberg sowie weiterer Straßenbaumaßnahmen, die durch das Kommunal-Investitionsförderungsgesetz (KInvFöG) realisiert werden konnten.

Die Infrastrukturquote steigt dementsprechend um 0,4% von 13,60% auf 14,00%.

bd) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition Kunstgegenstände beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung für Kunst, Geschichte und Kultur von besonderer öffentlicher Bedeutung ist. Sie unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr durch Abschreibung.

Den größten Anteil an den Kunstgegenständen nimmt die Sammlung des Von-der-Heydt-Museums inklusive des Bestandes an Kunstgegenständen der gleichnamigen, rechtlich unselbstständigen Stiftung ein. Angesetzt wurden vorsichtig geschätzte Zeitwerte gemäß § 92 Abs. 2 Satz 1 GO NRW.

Leichte Abweichungen gegenüber dem Vorjahr (895,5 Mio. €, Vorjahr 896,3 Mio. €) ergeben sich aus einer Restitution eines Kunstgegenstandes aus ehemals jüdischem Besitz.

Die Inventur der grafischen Sammlung des Von-der-Heydt-Museums, bei der kontinuierlich Grafiken nachaktiviert werden, dauerte bis zum Frühjahr 2020 an, musste dann aber Corona-bedingt pausieren. Während dessen sind alle am Prozess beteiligten Mitarbeiter/innen verrentet. Eine Wiederaufnahme der Inventur ist daher erst im Jahr 2024 vorgesehen.

Unter der Bilanzposition „Kulturdenkmäler“ (120.328 €, Vorjahr 120.328 €) sind Bau- und Bodendenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören, erfasst. Beispiele hierfür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen, Brunnen oder Skulpturen.

be) Maschinen, Technische Anlage und Fahrzeuge

Unter diese Bilanzposition mit rd. 18,9 Mio. € (Vorjahr 19,7 Mio. €) fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zu den Betriebsvorrichtungen (diese werden bei Grundstücken geführt), zu Betriebs- und Geschäftsausstattung oder zum Infrastrukturvermögen gehören.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Krankentransportfahrzeuge sowie spezielle Fahrzeuge für Land- und Forstwirtschaft.

Die leichte Abnahme dieser Bilanzposition im Jahr 2023 resultiert hauptsächlich aus den laufenden Abschreibungen, die die Ersatzbeschaffungen im Bereich der Fahrzeuge von rd. 1,1 Mio. € übersteigen.

bf) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden.

Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltungsbereichen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Kindertageseinrichtungen und Schulklassen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in den übrigen Bereichen.

Der Bilanzwert resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch auf der Gruppenbewertung, die für das Massengeschäft mit Einrichtungsgegenständen vor allem in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie für die IT-Ausstattung durchgeführt wird.

Des Weiteren gibt es Festwerte, die den Bilanzwert beeinflussen, insbesondere bei der Stadtbibliothek und im Medienzentrum (Medienbestand), im Zoo (Tierbestand) sowie bei der Feuerwehr und im kommunalen Ordnungsdienst (Dienst- und Schutzkleidung).

Der deutliche Anstieg der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr (64,2 Mio. €, Vorjahr 61,4 Mio. €) resultiert u.a. aus den Investitionen in die fortschreitende Digitalisierung von Klassenräumen (4,9 Mio. €). Ein Teil dieser Investitionen ist refinanziert durch die Förderprogramme Digitalpakt Schule.

Des Weiteren sind Investitionen in die flächendeckende Digitalisierung für das zukünftige Desk-Sharing der Beschäftigten der Stadt Wuppertal erfolgt (rd. 2,4 Mio. €).

bg) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition (161,8 Mio. €, Vorjahr 190,6 Mio. €) beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen vor allem die bis zum 31.12.2023 angefallenen Auszahlungen für Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren (Anlagen im Bau).

Den auf dieser Position bereits entstandenen Auszahlungen für Vermögensgegenstände stehen auf der Passivseite unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse von rd. 160,1 Mio. € (Vorjahr 166,8 Mio. €) gegenüber.

Die Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Geleistete Anzahlungen im Bau	161,8	190,6	-28,8	-15,1
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Döppersberg	78,3	105,2	-26,9	-25,6
Straßen, Wege, Plätze	45,4	43,6	1,8	+4,1
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	6,2	18,2	-12,0	-65,9
Ingenieurbauwerke	11,8	9,0	2,8	+31,1
Beleuchtung, Verkehrstechnik	4,3	3,8	0,5	+13,2
Pavillon und Café Cosa	3,3	3,2	0,1	+3,1
Schwebebahnbahnhof Döppersberg	3,5	3,0	0,5	+16,7
Feuerwehr	5,2	1,2	4,0	+333,3
Sanierung Schloss Burg	1,6	1,4	0,2	+14,3
Sportplätze, Sportplatzhäuser	0,3	0,1	0,2	+200,0

Tabelle 6: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein Investitionsvolumen von rd. 18,3 Mio. € auf die Anlagen im Bau gebucht.

Einen Zuwachs weisen insbesondere die neu angeschafften, jedoch noch nicht in Betrieb genommenen, Löschfahrzeuge der Feuerwehr mit rd. 3,3 Mio. €, die Sanierung von Brücken, Viadukten und Treppen in unserem Stadtgebiet, bei denen schon Teilrechnungen vorhanden sind, in Höhe von 2,8 Mio. € und Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 8,0 Mio. € auf, zu denen u.a. auch Investitionen in Aktive Stadtzentren (4,4 Mio. €, Vorjahr 2,4 Mio. €) und die Soziale Stadt (1,7 Mio. €, Vorjahr 0,8 Mio. €) gehören.

Demgegenüber stehen in 2023 abgerechnete Anlagen im Bau von rd. 47,1 Mio. €, insbesondere durch Aktivierungen aus dem Projekt Döppersberg (27,5 Mio. €) und Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (12,1 Mio. €), wozu die Pflasterung der Nebenstraßen in den Innenstädten Barmen und Elberfeld und die Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf LED gehören.

Des Weiteren wurden Investitionen in die Neugestaltung des Von-der-Heydt-Platzes (3,0 Mio. €), diverse Straßenbaumaßnahmen (mit insgesamt 2,8 Mio. €) sowie die Modernisierung der Aufzugsanlagen in den Schwebebahnstationen, die bereits in Betrieb genommen werden konnten (0,3 Mio. €), abgerechnet.

Darüber hinaus sind Nachaktivierungen aufgrund der Aufarbeitung der Anlagegüter in der Stadthalle im Rahmen der Folgeinventur (0,4 Mio. €) vorgenommen worden.

c) Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen (1.744,5 Mio. €, Vorjahr 1.728,3 Mio. €) sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder der Herstellung von dauerhaften Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Sondervermögen. Hinsichtlich der konkreten Zuordnung sowie weitergehenden Informationen zu den einzelnen Beteiligungen wird auf den Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Wuppertal (VO/0354/24) verwiesen.

Der Bewertung der Finanzanlagen lagen die besonderen Bewertungsvorschriften für die Eröffnungsbilanzierung (§ 56 Abs. 6 KomHVO NRW) zugrunde. Diese Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden regelmäßig alle Bewertungsansätze überprüft.

Für den städtischen Einzelabschluss 2023 werden die geprüften Jahresabschlussergebnisse der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe im Regelfall bis 31.12.2023 bzw. in Einzelfällen ggf. aktuellere gutachterliche Stellungnahmen berücksichtigt.

ca) Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt¹⁰:	759.548.204	758.295.730	1.252.474	+0,2
Zusammensetzung				
AWG Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.100	6.100	0	0,0
Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH	1.337.500	0	1.337.500	+100,0
Delphin Vermögensverwaltung GmbH Co. KG	347.848	347.848	0	0,0
Delphin Verwaltungs-GmbH	32.008	32.008	0	0,0
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal	90.212.765	90.212.765	0	0,0
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	388.970	388.970	0	0,0
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	1.223	1.223	0	0,0
Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	1.854.348	1.854.348	0	0,0
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	662.136.000	662.136.000	0	0,0
Wuppertaler Bühnen u. Sinfonieorchester GmbH	3.231.441	3.316.468	-85.027	-2,6

Tabelle 7: Anteile an verbundenen Unternehmen

Für die WSW wurde der angesetzte Beteiligungswert durch eine indikative Bewertung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH zum 31.12.2020 bestätigt. Dabei basierte die

¹⁰ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Bewertung im Wesentlichen auf der Wirtschaftsplanung 2021 und der Unternehmensprognose 2022 – 2027 für die WSW GmbH sowie einer Grobanalyse der historischen Geschäftsentwicklung. Für den Jahresabschluss 2023 wurde von einer erneuten Bewertung abgesehen, da nach der wirtschaftlichen Entwicklung der WSW GmbH im Jahr 2023 keine Hinweise für eine Abwertung vorlagen.

Das bei der GWG durchgeführte Controlling der Konsolidierungsmaßnahmen hat bislang keine Anzeichen ergeben, dass die im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführte Bewertung der GWG aktuell in Frage gestellt werden muss.

Im 2023 wurde von der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) und der Stadt Wuppertal die gemeinnützigen „BUGA Wuppertal 2031 gGmbH“ gegründet.

cb) Sondervermögen

Die Stadt Wuppertal bilanziert zum Stichtag 31.12.2023 folgendes Sondervermögen:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt:¹¹	384.068.658	384.162.577	-93.919	0,0
Alten- und Altenpflegeheime Stadt Wuppertal	1.029.280	962.733	66.547	+6,9
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	5.511.594	5.672.060	-160.466	-2,8
Gebäudemanagement Wuppertal	357.567.618	357.567.618	0	0,0
Kinder- und Jugendwohngruppen Stadt Wuppertal	4.098.579	4.098.579	0	0,0
WAW Wasser und Abwasser Wuppertal	15.861.587	15.861.587	0	0,0

Tabelle 8: Sondervermögen

Basis für die Bilanzierung sind die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Abschlüsse der Eigenbetriebe.

cc) Beteiligungen

Folgende Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und Personengesellschaften sind zum Bilanzstichtag 31.12.2023 darzustellen:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt:	9.067.886	8.242.585	825.301	+10,0
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften				
Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs-GmbH	9.200	9.200	0	0,0
Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600	6.876.600	0	0,0
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.500	2.500	0	0,0

¹¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Wendepunkt Wuppertaler Krisendienst GmbH	25.812	25.781	31	+0,1
Wuppertal Marketing GmbH	879.984	69.984	810.000	+1.157,4
Beteiligungen an Anstalten öffentlichen Rechts				
CVUA-RRW AöR	520.000	520.000	0	0,0
D-NRW AöR	1.000	0	1.000	+100,0
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000	10.000	0	0,0
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	341.950	341.950	0	0,0
Beteiligungen an Zweckverbänden o.ä.				
KDN Dachverband	57.080	42.810	14.270	+33,3
Zweckverband VHS Solingen-Wuppertal	213.760	213.760	0	0,0
Beteiligungen an Personengesellschaften				
Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000	130.000	0	0,0

Tabelle 9: Beteiligungen

Mit der Neustrukturierung der Wuppertal Marketing GmbH (WMG) insbesondere im Zusammenhang mit den Veränderungen im letzten Jahr (Neueröffnung des Flagshipstore Wuppertal Touristik am Döppersberg) und in der näheren Zukunft (Projekt Zeitreise Schwebbahn am Werth) soll die wirtschaftliche Grundlage der Gesellschaft gestärkt werden. Die Kapitalerhöhung um 810.000 € erfolgte durch die Ausgabe eines neuen Geschäftsanteils (VO/0998/22/1-Neuf.).

Bei der Beteiligung an den KDN Dachverband wurde eine Zuschreibung auf den anteiligen Wert des Eigenkapitals vorgenommen, wobei diese Zuschreibung unter Beachtung des § 36 Abs. 9 KomHVO NRW auf die historischen Anschaffungskosten beschränkt wurde.

Erstmalig im Jahr 2023 wird die Beteiligung an der D-NRW AöR in Höhe der Stammeinlage ausgewiesen.

cd) Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Wuppertal unterhält verschiedene Spezialfonds nach den Vorschriften des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11.12.2012 (zuletzt geändert durch Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 30.11.2022) zur Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände (Runderlass „Kommunale Kapitalanlagen“). Mit der zweiten Änderung des Runderlasses wurde die Geltung bis Ende 2032 verlängert.

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt:	100.716.339	106.003.312	-5.286.973	-5,0
Kapitalanlagen				

RVR-Fonds ¹²	0	7.786.973	-7.786.973	-100,0
Spezialfonds I	25.977.449	25.977.449	0	0,0
Spezialfonds III	45.194.808	45.194.808	0	0,0
Spezialfonds IV				
Städtischer Anteil	5.128.777	5.128.777	0	0,0
BgA Schwebebahn ¹³	12.000.000	9.500.000	2.500.000	+26,3
Stiftungen				
Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500	73.500	0	0,0
Annegret und Yilmaz Kurma Stiftung	498.500	498.500	0	0,0
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610	1.432.610	0	0,0
Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung	3.987.400	3.987.400	0	0,0
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.532.300	4.532.300	0	0,0
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.874.531	1.874.531	0	0,0
Thibus-Stiftung - St. Sozialfonds	16.464	16.464	0	0,0

Tabelle 10: Wertpapiere des Anlagevermögens

ce) Ausleihungen

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 folgende Ausleihungen:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt:	491.101.612	471.554.719	19.546.893	+4,1
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
Gesellschafterdarlehen an Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG	1.341.119	1.341.119	0	0,0
Ausleihungen an Beteiligungen				
Wohnungsbaudarlehen (Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Cronenberg)	6.750	7.210	-460	-6,4
Ausleihungen an Sondervermögen				
Alten- und Altenpflegeheime	22.484.514	14.986.801	7.497.713	+50,0
Darlehen der Wohnungsbauhilfe	1.777	1.828	-51	-2,8
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	20.713.429	21.427.857	-714.428	-3,3
Gebäudemanagement Wuppertal	200.239.330	179.585.362	20.653.968	+11,5
Kinder- und Jugendwohngruppen	856.115	994.689	-138.574	-13,9
Wasser und Abwasser Wuppertal	244.417.797	252.014.180	-7.596.383	-3,0
Übrige Darlehen an Sondervermögen APH	440.272	475.597	-35.325	-7,4
Sonstige Ausleihungen	600.509	720.076	-119.567	-16,6

Tabelle 11: Ausleihungen

¹² Verkauf RVR Fonds in 2023.

¹³ Zur Sicherung der Rückzahlung der Kredite für den Kauf des Schwebebahngerüsts.

Die Werteentwicklung der Ausleihungen unterliegt der Veränderung infolge von zusätzlichen Ausleihungen und Tilgung der Bestands-Ausleihungen. Eine Steigerung des bilanzierten Wertes ist immer dann gegeben, wenn die Neu-Ausleihungen im Berichtsjahr die jährliche Tilgung übersteigt.

2.4.1.3. Umlaufvermögen

Insgesamt entfällt auf das Umlaufvermögen ein Betrag von 354,4 Mio. € (8,5 % der Bilanzsumme; Vorjahr 352,7 Mio. €).

a) Vorräte

Vorräte wurden aus Wesentlichkeitsgründen in der Bilanz nicht berücksichtigt.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. 334,9 Mio. € (Vorjahr 351,8 Mio. €) wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Bilanzposition untergliedert sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** resultieren u.a. aus Gebühren und Beiträgen, Steuern und Transferleistungen, die bereits als Forderung gebucht aber noch nicht gezahlt wurden. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln und/oder - um das allgemeine Ausfallrisiko abzudecken - pauschal wertberichtigt und (saldiert) nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt.

Ursächlich für die deutliche Abnahme von rd. 14,3 Mio. € bei dieser Position, sind mit rd. 15,1 Mio. € die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, sowie die Forderungen aus Gebühren mit einer Abnahme von rd. 4,7 Mio. €. Gestiegen sind vor allem die Forderungen aus Transferleistungen um rd. 4,3 Mio. € und die Forderungen aus Steuern um rd. 1,0 Mio. €.

Die **privatrechtlichen Forderungen** richten sich gegen den privaten sowie den öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Sonderhaushalte.

Bei dieser Position ist eine Abnahme von rd. 6,5 Mio. € festzustellen. Ursächlich hierfür ist die Abwicklung von Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit den gebildeten Sonderhaushalten. Den Forderungen gegen die Sonderhaushalte, die um rd. 5,4 Mio. € gesunken sind, stehen die sonstigen Verbindlichkeiten gegen die Sonderhaushalte mit rd. 37,7 Mio. € (Vorjahr rd. 47,2 Mio. €) gegenüber. Entscheidend ist hier, ob zum Bilanzstichtag eine Forderung oder Verbindlichkeit gegen den Sonderhaushalt besteht, so dass es nahezu jedes Jahr zu Verschiebungen innerhalb der Sonderhaushalte von der Aktiv- auf die Passivseite der Bilanz und umgekehrt kommt. Zum 31.12.2023 betraf dies den Eigenbetrieb APH und die Jobcenter AÖR bzw. den Eigenbetrieb WAW.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** ergibt sich eine Zunahme von rd. 3,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg dieser Bilanzposition ist u.a. auf die Vorsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt (betrifft die Betriebe gewerblicher Art) zurückzuführen.

Zudem steigt der Saldo des an dieser Stelle auszuweisenden Fremdwährungsgeschäftes gem. § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW zum Ende des Rechnungsjahres 2023 auf 35,4 Mio. € (Vorjahr 35,2 Mio. €). Hier bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar-Basis (Umrechnungskurs: Siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“), an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind.

Des Weiteren werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen Bestände der Schulgirokonten mit einem Volumen von rd. 2,2 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €) ausgewiesen. Darin enthalten sind im Wesentlichen Zuschüsse vom Land sowie in geringem Umfang Spenden von Eltern und städtische Gelder. Als Gegenposition für die in den Beständen enthaltenen Landeszuschüsse und Elterngelder werden bei der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ Verbindlichkeiten der Schulgirokonten mit rd. 2,2 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €) ausgewiesen.

Im Einzelnen setzen sich Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	334.902.152	351.763.126	-16.846.974	-4,8
Hiervon entfallen auf:				
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	130.450.264	144.766.777	-14.316.513	-9,9
Privatrechtliche Forderungen	57.149.491	63.642.859	-6.493.368	-10,3
Sonstige Vermögensgegenstände	147.302.397	143.353.490	3.948.907	+2,8

Tabelle 12: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Forderungsspiegel entnommen werden.

c) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur noch kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Aktuell hält die Stadt Wuppertal keine Wertpapiere, die hier auszuweisen wären.

d) Liquide Mittel

In der Bilanzposition „Liquide Mittel“ werden zum Stichtag 31.12.2023 rd. 19,5 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr rd. 0,9 Mio. €).

§ 89 Abs. 2 GO NRW schreibt vor, dass für Auszahlungen Liquiditätskredite nur aufzunehmen sind, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Obwohl die liquiden Mittel zum Jahresende einen Bestand von rd. 19,5 Mio. € ausweisen, wurde dieser Nachrangigkeit der Liquiditätskredite Rechnung

getragen. Hintergrund ist, dass mehrere höhere Zahlungseingänge am Jahresende bei der Ermittlung des Kreditbedarfes nicht erkennbar waren und somit nicht berücksichtigt werden konnten.

2.4.1.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Im Einzelnen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt ¹⁴	38.679.539	26.604.531	12.075.008	+45,4
Hiervon entfallen auf:				
Kreditbeschaffungskosten	277.399	364.096	-86.697	-23,8
Personalaufwand	5.027.639	4.927.906	99.733	+2,0
Versorgungsaufwendungen	3.135.675	3.061.284	74.391	+2,4
Sach- und Dienstleistungen	1.572.754	1.723.722	-150.968	-8,8
Transferaufwendungen	17.899.040	16.482.172	1.416.868	+8,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.767.030	45.351	10.721.679	+23.641,5

Tabelle 13: Aktive Rechnungsabgrenzung

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamtenbezüge von rd. 5,0 Mio. € und Versorgungsbezüge von rd. 3,1 Mio. € sowie die Abgrenzungen für Transferaufwendungen von rd. 17,9 Mio. €, die sich auf Vorauszahlungen im Bereich der Sozialhilfe von rd. 10,4 Mio. € und auf Vorauszahlungen des Stadtbetriebes 202 für Zuschüsse der Betriebskosten sowie der Tagespflege in Höhe von rd. 7,5 Mio. € aufteilen.

Unter Kreditbeschaffungskosten mit rd. 0,3 Mio. € fallen hauptsächlich Disagios gem. § 43 Abs. 2 KomHVO NRW sowie Maklercourtage.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde u.a. ein Betrag in Höhe von rd. 10,6 Mio. € für Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe, die das erste Quartal 2024 betreffen, abgegrenzt. Diese Abgrenzung war im Vorjahr nicht notwendig, da die Kosten für das erste Quartal 2023 im Jahr 2023 gebucht wurden.

¹⁴ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

2.4.2. Passiva

2.4.2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal beträgt unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 zum 31.12.2023 364,9 Mio. € (8,8 % der Bilanzsumme).

Damit hat sich die Eigenkapitalsituation der Stadt Wuppertal weiter verbessert, bleibt jedoch nach wie vor deutlich hinter den Werten der NKF-Eröffnungsbilanz zurück:

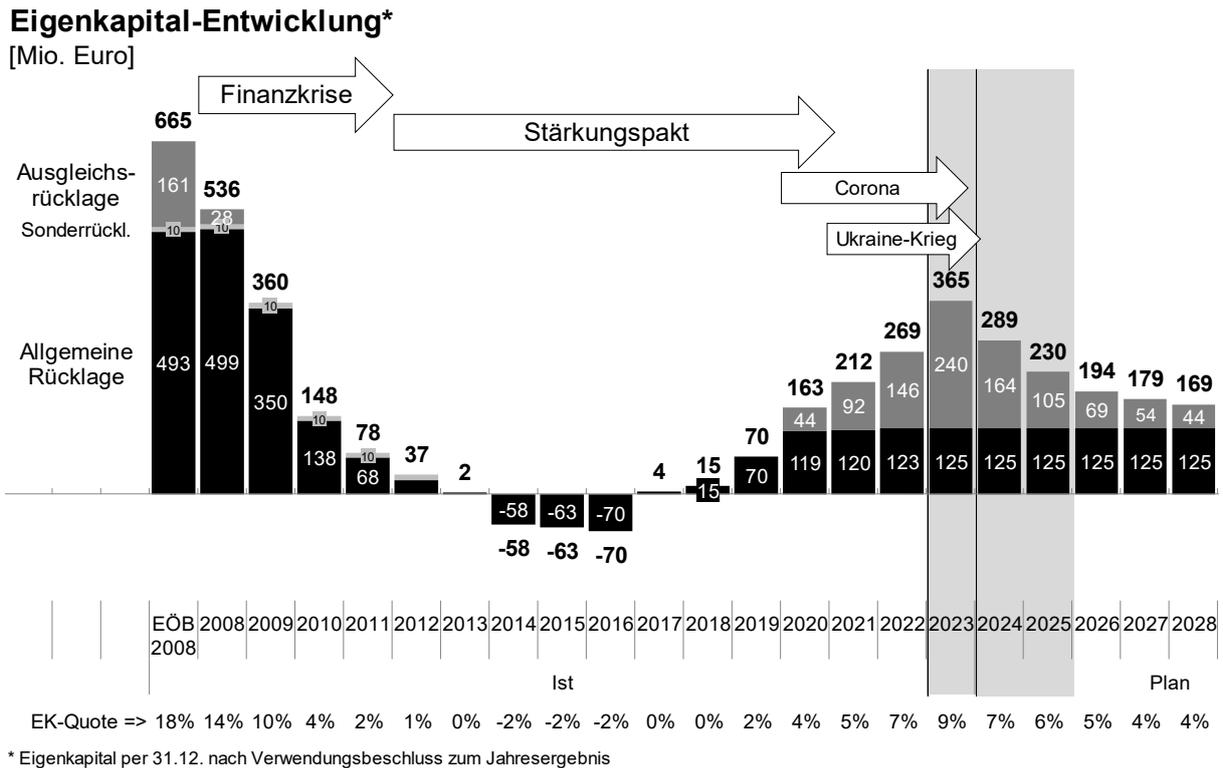


Abbildung 6: Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite). Die Eigenkapitalposition unterteilt sich in die allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag als Saldo der Ergebnisrechnung. Die Stadt Wuppertal konnte mit dem vorliegenden Jahresabschluss erneut einen Überschuss erzielen.

Zum 01.01.2019 trat das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW in Kraft. Seitdem war u.a. gesetzlich vorgeschrieben, dass gem. § 75 Abs. 3 GO NRW eine Gemeinde zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von mindestens 3% der Bilanzsumme zu bilden hat und danach eine sogenannte Ausgleichsrücklage anzusetzen ist. Erst im Anschluss bestand die Möglichkeit, Jahresüberschüsse anderweitig zu verwenden. Zum 31.12.2023 trat das 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW in Kraft und seitdem erhöhen Jahresüberschüsse gem. § 75 Abs. 3 GO NRW, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage.

a) Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2023 einen Wert von 124,7 Mio. €. Darin berücksichtigt sind Verrechnungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Jahr 2023 direkt gegen die Rücklage gebucht wurden.

b) Ausgleichsrücklage

Zum 31.12.2023 beträgt die Ausgleichsrücklage 145,7 Mio. €. Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW wird der Jahresüberschuss 2023 vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt (vorbehaltlich der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses).

c) Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Überschuss in Höhe von 94.468.543,90 € (Vorjahr 66.037.054,71 €) ausgewiesen.

2.4.2.2. Sonderposten

Sonderposten werden auf der Passivseite der Bilanz zwischen Eigen- und Fremdkapital geführt. Sie werden für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen gebildet sowie für Kostenüberdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden müssen. Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Summe Sonderposten	905.140.474	892.200.752	12.939.722	+1,5%
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen	459.038.481	443.805.838	15.232.643	+3,4%
Beiträge	6.851.198	8.269.912	-1.418.714	-17,2%
Gebührenaussgleich	3.355.472	3.116.671	238.801	+7,7%
Sonstige Sonderposten	435.895.323	437.008.331	-1.113.009	-0,3%

Tabelle 14: Sonderposten

a) Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die erhaltenen Zuwendungen (459,0 Mio. €, Vorjahr 443,8 Mio. €) und Beiträge (6,9 Mio. €, Vorjahr 8,3 Mio. €) für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt wurden, sind als Sonderposten auf der Passivseite gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO auszuweisen. Sie beinhalten unter anderem vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen sowie Erschließungs- und Straßenbaubeiträge. Diese wurden zum Bilanzstichtag anteilig entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Die entsprechenden Erträge stehen den Abschreibungen als Ergebnisverbesserung gegenüber.

Der Wert der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Neben den Zugängen aus den jährlichen Landespauschalen sowie Einzelzuschüssen z.B. für Server, digitale Ablage und

Ausstattung der städtischen Mitarbeitenden mit mobilen Endgeräten wurden in 2023 auch Zuschüsse passiviert die im Zusammenhang mit der Aktivierung von Baumaßnahmen stehen wie z.B. Döppersberg (2,9 Mio. €) oder Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (9,0 Mio. €). Ferner wurden im Rahmen des Förderprogramms zur Digitalisierung von Schulen in NRW Investitionen in die Digitalisierung des Klassenraumes zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur durch das Land finanziert.

Die Abnahme der Sonderposten aus Beiträgen resultiert aus den laufenden Auflösungen.

b) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen aus der Nachkalkulation der Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG NRW in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren. Solche Kostenüberdeckungen sind innerhalb von 4 Jahren auszugleichen.

Kostenrechnende Einrichtungen, für deren Inanspruchnahme ein privatrechtliches Entgelt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 KAG NRW erhoben wird, können von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Die Stadt Wuppertal macht von dieser Ausschlussmöglichkeit Gebrauch.

Kostenunterdeckungen sind in der Bilanz 2023 nicht ausgewiesen.

Der Abschluss im Bereich Abfallwirtschaft wurde bereits erstellt. Im Jahr 2023 wurden aus dem Sonderposten für Abfallgebühren gemäß der Vorkalkulation in der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2023 (VO/1270/22) 850.590,00 € entnommen und bereits aufwandsmindernd in den Gebührensätzen 2023 berücksichtigt. Ferner ergab die Nachkalkulation der Abfallwirtschaft 2023 eine Überdeckung von 1.089.391,53 €, welche dem Sonderposten zugeführt wurde.

Der Abschluss der gebührenrechnenden Einrichtung im Bereich Straßenreinigung lag zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2023 noch nicht vor.

c) Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 435,9 Mio. € (Vorjahr 437,0 Mio. €) beinhalten insbesondere Spenden und Schenkungen von Kunstgegenständen zugunsten des Von-der-Heydt-Museums und der gleichnamigen Stiftung aber auch Spenden und Schenkungen des Zoovereins zugunsten des Zoos.

Leichte Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus einer Restitution eines Kunstgegenstandes aus ehemals jüdischem Besitz.

2.4.2.3. Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW für Verpflichtungen zu bilden, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind. Die zukünftige Entstehung einer Verbindlichkeit und deren Inanspruchnahme müssen hierbei wahrscheinlich sein. Gemäß § 37 KomHVO NRW sind Rückstellungen ausdrücklich zu bilden für Pensionsverpflichtungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und die Altlastensanierung, für nicht geringfügige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren sowie für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen, sofern die Nachholung der Instandhaltung am Abschlussstichtag konkret beabsichtigt ist.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht bewertet. Alle sonstigen Rückstellungen sind mit den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen bilanziert. Eine Abzinsung ist gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW nur für Pensionsrückstellungen zulässig.

Es ist grundsätzlich eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt. Diese Geringfügigkeitsgrenze gilt nicht für den Ansatz von sonstigen Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben sowie für Rückstellungen bei Dienstherrnwechsel.

Die Bilanzposition Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Bilanzsumme Rückstellungen ¹⁵	928.534.418	918.754.416	9.780.002	+1,1
Hiervon entfallen auf:				
Pensionsrückstellungen	774.602.570	749.992.024	24.610.546	+3,3
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	3.205.416	3.036.386	169.030	+5,6
Instandhaltungsrückstellungen	3.270.397	4.501.379	-1.230.982	-27,3
Sonstige Rückstellungen	147.456.034	161.224.626	-13.768.592	-8,5

Tabelle 15: Rückstellungen

a) Pensionsrückstellungen

Bei den Pensionsrückstellungen mit 774,6 Mio. € (Vorjahr 750,0 Mio. €) kommt es aufgrund der Altersstruktur, Beförderungen und Nachholungen im Feuerwehrbereich zu weiteren Erhöhungen.

Ferner werden an dieser Stelle erstmalig auch Pensionsrückstellungen der Jobcenterabordnungen ausgewiesen. Grund dafür ist eine notwendige Anpassung der finanztechnischen Abläufe, um den geplanten gesetzlichen Änderungen bei der Besteuerung interkommunaler Leistungen (§2b UstG) gerecht zu werden.

Der Anspruch auf Beihilfe ergibt sich aus den Vorschriften nach § 75 des Landesbeamtengesetzes (LBG) NRW. Die Rückstellungen für Beihilfen als Teil der Pensionsrückstellungen nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW unterlagen einer pauschalen Bewertung. Die Beihilferückstellung wurde aus

¹⁵ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

Vereinfachungsgründen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt, wobei der Prozentsatz aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge ermittelt wird. Der Prozentsatz für die Beihilferückstellung erhöht sich danach für das Jahr 2023 auf 19,95 %. Grundlage dafür war der Durchschnitt der vergangenen drei Haushaltsjahre. Von der Option des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW, die Ansprüche auf Basis des Barwertes zu berechnen, wurde kein Gebrauch gemacht.

b) Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Sanierung der Kippe Kemna wurde in den Vorjahren eine einmalige Rückstellung in Höhe von 1,7 Mio. € gebildet; dieser wurden im Haushaltjahr 2018 weitere 0,5 Mio. € zugeführt. Die in 2023 verbleibenden Mittel in Höhe von 600.674 € wurden im Haushaltjahr 2023 in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst und dienten der Aufwandsbegleichung für Maßnahmen bei der Kippe Kemna. Von diesen Mitteln wurden jedoch nur 23.334 € benötigt. Die Restmittel in Höhe von 577.340 € wurden erneut der Rückstellung für Deponien zugeführt.

Die Rückstellung für die Deponien Lüntenbeck, Eskesberg und Hardenberg betrug am Jahresanfang 2.435.712 €. Hiervon wurden 71.300 € in Anspruch genommen. Im Rahmen der Rückstellungsbewertung zum 31.12.2023 wurden 263.665 € zugeführt, sodass der aktuelle Wert der Rückstellung für diese drei Deponien 2.628.077 € beträgt.

c) Instandhaltungsrückstellungen

Für Instandhaltungen von Sachanlagen, die am Abschlussstichtag als unterlassen anzusehen sind, wurden Rückstellungen angesetzt, wenn deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betragen am 31.12.2023 rd. 3,3 Mio. €. Hiervon entfallen u.a. 0,5 Mio. € auf Straßen, Treppen und Wege, 1,5 Mio. € auf Spielplätze und Schulhöfe, sowie 0,6 Mio. € auf Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

d) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Drohverlustrückstellungen, Verpflichtungsrückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, bei Dienstherrnwechsel, nach dem Altersteilzeitgesetz sowie Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten wie z.B. Jubiläumszuwendungen und Dienstreisekosten.

Unter anderem sind folgende Rückstellungen enthalten:

- Rückstellung Kreditierte GFG – Mittel Wert zum 31.12.2023: 34,8 Mio. €

Zum Ausgleich des coronabedingten Rückgangs der Verbundmasse aus dem kommunalen Finanzausgleich hatte das Land NRW mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021) und dem GFG 2022 zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs aufgestockt. Hierdurch wurde erreicht, dass die Zuweisungen an die Kommunen in der Höhe erfolgen konnten, als hätte es keine wirtschaftlichen Auswirkungen aus den seit 2020 pandemiebedingten Einschränkungen gegeben (gem. Orientierungsdaten vor der Pandemie). Die aufgestockten Beträge sind jedoch kreditiert. Eine Rückzahlung soll im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern und

insoweit ggf. vom künftigen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse über die Tilgungszeit des NRW-Rettungsschirms (50 Jahre) erfolgen. Die aus der Aufstockung der GFG-Mittel entstandenen kreditierten Mittel betragen für Wuppertal rd. 34,8 Mio. €. Mit dem GFG 2024 wurde die angekündigte Rückführung der kreditierten Aufstockung durch einen anteiligen Vorwegabzug bei der Ermittlung der Verteilmasse begonnen. Dies wurde ebenso wie die anteilige Auflösung der Rückstellung in der Haushaltsplanung 2024/2025 berücksichtigt

- Rückstellung für Betriebskostenabrechnungen Wert zum 31.12.2023: rd. 12,6 Mio. €

Diese Rückstellung wurde im Vorjahr für ausstehende Betriebskostenabrechnungen des GMW gebildet. Der zum 31.12.2023 ausgewiesene Wert bildet mit 11,7 Mio. € hauptsächlich die zu erwartenden Nachzahlungen für das Jahr 2022 ab. Infolge der stark gestiegenen Energiekosten ist für das Abrechnungsjahr 2022 mit deutlich erhöhten Nachzahlungen zu rechnen. Für das Jahr 2023 wurden die Vorauszahlungen an das GMW entsprechend erhöht, sodass keine weiteren Zuführungen notwendig waren. Eine Ausnahme bildet der Bereich der Energiekosten für die verkehrsleitenden und -regelnden Anlagen sowie der öffentlichen Beleuchtungsanlagen. Hier wird auch für das Jahr 2023 mit einer Nachzahlung in Höhe von 0,9 Mio. € gerechnet.

- Rückstellung Jugendhilfe Wert zum 31.12.2023: rd. 11,2 Mio. €

Diese Rückstellung in Höhe von rd. 11,2 Mio. € betrifft ausstehende bzw. nicht erfasste Rechnungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Nach den bisherigen Erfahrungen können ca. 10 % der Gesamtausgaben nicht im aktuellen Jahr gebucht werden.

- Rückstellung Rückzahlungsverpflichtung Land Wert zum 31.12.2023: rd. 8,1 Mio. €

Der Stadtbetrieb 202 Tageseinrichtungen für Kinder erwartet, dass Leistungen in Höhe von 8,1 Mio. € an das Land zurückgezahlt werden müssen. Durch den Personalmangel in den Tageseinrichtungen für Kinder fanden Betreuungseinschränkungen dahingehend statt, dass in einigen Häusern ganze Gruppen nicht belegt werden konnten. Das hat zur Folge, dass mit hohen Rückzahlungsverpflichtungen an das Land zu rechnen ist.

- Rückstellung LOB Zahlungen Wert zum 31.12.2023: rd. 3,8 Mio. €

Bei der Bewertung der Rückstellung in Höhe von rd. 3,8 Mio. € wurden, neben den Aufwendungen für die leistungsorientierten Bezahlungen, auch die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse berücksichtigt.

Weitere Angaben sind dem Rückstellungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

2.4.2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 1.960,9 Mio. € (Vorjahr 2.019,8 Mio. €) wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert, wobei sie grundsätzlich einzeln erfasst sind. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

a) Anleihen

In den Jahren 2014 und 2015 beteiligte sich die Stadt Wuppertal an der Emission von NRW-Städteanleihen am Kapitalmarkt. Die Börsennotierung der Gemeinschaftsanleihen erfolgt in Düsseldorf. Nachdem in 2018 die Städteanleihe Nr. 1 ausgelaufen ist, beläuft sich der Bestand der Anleihen zum 31.12.2023 auf 50,0 Mio. € (Städteanleihe Nr. 2).

b) Verbindlichkeiten aus Krediten und Derivaten

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung, inklusive der Liquiditätskreditgleichen Städteanleihe 2, ist um 53,9 Mio. € von 892,9 Mio. € in 2022 auf 839,0 Mio. € in 2023 gesunken. Der Bestand an Krediten für Investitionen ist im Vergleich zum Vorjahr um 12,9 Mio. € auf nun 677,4 Mio. € gestiegen.

Die Stadt Wuppertal steuert ihren bestehenden Schuldenbestand über ein aktives Zins- und Liquiditätsmanagement. In 2023 hielt die Stadt Wuppertal keine Derivate.

Der volumengewichtete Durchschnittszins für das Jahr 2023 beträgt für Investitionskredite 2,64 % (Vorjahr 2,50 %) und für Liquiditätskredite 1,52 % (Vorjahr 1,53 %).

Zum Ende des Rechnungsjahres 2023 ist weiterhin ein Fremdwährungsgeschäft in Höhe von 35,4 Mio. € (Vorjahr 35,2 Mio. €) darzustellen. Hierfür bestanden Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar-Basis, an dem die Bayerische Landesbank und die HypoVereinsbank beteiligt sind (Umrechnungskurs: Siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“). Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden, gutachterlichen Stellungnahme jeweils weiterhin in derselben Höhe fortgeschrieben. Die Verbindlichkeit selbst wird unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ geführt.

c) Sonstige Verträge, die mittel- oder langfristige Verpflichtungen beinhalten

ca) Wartungsverträge

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung hat Wartungs- und Pflegeverträge mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,0 Mio. € abgeschlossen. Bei dem Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten bestehen Verträge u.a. für das amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem in Höhe von insgesamt rd. 0,5 Mio. €. Für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen bestehen beim Ressort Straßen und Verkehr Wartungs- und Pflegeverträge in Höhe von rd. 0,2 Mio. €.

cb) Mietverträge

Die Stadt Wuppertal hat in 2023 Mietzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 93,1 Mio. € (Vorjahr 87,8 Mio. €) geleistet; davon entfielen auf angemietete Räume vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement

(GMW) rd. 88,6 Mio. € (Vorjahr 83,1 Mio. €). Auf Mietverträge für Software entfielen rd. 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €).

cc) Andere sonstige Verträge

Bei der Feuerwehr bestehen Verträge mit einem Volumen von rd. 17,7 Mio. € (Vorjahr 12,4 Mio. €). Darin enthalten sind z. B. Betriebskostenerstattungen an Rettungsdienste sowie Entgelte für die Gestellung von Notärzten der verschiedenen Kliniken und für leasingähnliche Verträge für Dienst- und Schutzkleidung. Die Steigerung zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der Steigerung der Betriebskostenerstattungen.

cd) Forfaitierungen

Forfaitierungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nicht durchgeführt worden.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt Wuppertal die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung d.h. Zahlung erbracht zu haben, sind hier zu bilanzieren.

Dazu zählen z.B. Kauf- und Dienstleistungsverträge sowie Miet- und Pachtverträge. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 19,2 Mio. € (Vorjahr 27,9 Mio. €) bilanziert.

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen, die die Kommune aufwendet, ohne eine wirtschaftliche Gegenleistung zu bekommen, so z.B. im sozialen Bereich (Sozial- und Jugendhilfeleistungen). Diese werden zum Bilanzstichtag ausgewiesen, wenn die Kommune die Zahlung noch nicht geleistet hat. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag mit 17,2 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €) bilanziert.

Ausschlaggebend für den hohen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ist, dass die Weiterleitung der Bildungspauschale an das GMW zum großen Teil erst Anfang 2024 erfolgt ist.

f) Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Posten (248,0 Mio. €, Vorjahr 265,2 Mio. €) sind u.a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten (Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialabgaben und Umsatzsteuer) der Stadt als Arbeitgeber ergeben. Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten des Fremdwährungsgeschäftes auf US-Dollar-Basis abgebildet (siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „2.4.2.4. b) Verbindlichkeiten aus Krediten und Derivaten“).

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen auch unklare Einzahlungen in Höhe von rd. 9,5 Mio. € (Vorjahr 17,3 Mio. €). Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungseingänge aus Dezember 2023, die erst im Januar 2024 den entsprechenden Sollstellungen zugeordnet werden konnten.

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern mit einem Volumen von rd. 32,3 Mio. € (Vorjahr 34,3 Mio. €). Stellplatz-Ablösungsbeträge, die private Bauherren entrichten, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen entbinden zu lassen, wurden mit rd. 2,9 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten¹⁶ wurden mit einem Gesamtbetrag von rd. 37,7 Mio. € (Vorjahr 47,2 Mio. €) gebucht. Dem stehen Forderungen gegen die Sonderhaushalte in Höhe von rd. 13,5 Mio. € (Vorjahr 18,8 Mio. €) gegenüber. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

g) Erhaltene Anzahlungen

Unter Erhaltene Anzahlungen in Höhe von 160,1 Mio. € (Vorjahr 166,8 Mio. €) werden die zukünftigen Sonderposten dargestellt, die einem in Bau befindlichen noch nicht fertig gestellten bzw. in Anschaffung befindlichen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können (Anlage im Bau). Diese Beträge sind von der Stadt Wuppertal zweckentsprechend zu verwenden.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gesamt	160,1	166,8	-6,7	-4,0
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Beiträge	4,1	4,0	0,1	+2,5
Allgemeine Investitionspauschale	5,8	3,0	2,8	+93,3
Bildungspauschale	8,7	7,5	1,2	+16,0
Sportpauschale	2,2	1,7	0,5	+29,4
Darüber hinaus gehende Zuschüsse für konkrete Baumaßnahmen u.a.:				
Döppersberg	72,2	75,1	-2,9	-3,9
Nordbahntrasse	21,3	21,3	0,0	0,0
Straßen, Wege, Plätze	30,7	31,9	-1,2	-3,8
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)	3,5	12,5	-9,0	-72,0
Ingenieurbauwerke	4,9	3,7	1,2	+32,4
Beleuchtung, Verkehrstechnik	1,8	1,8	0,0	0,0
Feuerwehr	1,0	0,4	0,6	+150,0

Tabelle 16: Zukünftige Sonderposten

Die leichte Reduzierung dieser Bilanzposition ist u.a. zurückzuführen auf die Aktivierung von Anlagen im Bau und der gleichzeitigen Passivierung der entsprechenden Sonderposten u.a. aus dem Projekt „Döppersberg“ mit rd. 2,9 Mio. €, Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) mit rd. 9,0 Mio. €, der Neugestaltung des Von-der-Heydt-Platzes mit rd. 1,8 Mio. € sowie Zuschüssen und Beiträgen für Straßenbaumaßnahmen.

¹⁶ In den Sonderhaushalten werden außerhalb des Kernhaushaltes von der Finanzbuchhaltung verwaltete fremde Finanzmittel (für Eigenbetriebe und Dritte wie Jobcenter AöR, NRW Kultursekretariat (bis Ende 2023), Bergisches Studieninstitut u.a. geführt

Des Weiteren sind in 2023 weitere Mittel abgerufen worden u.a. Zuschüsse für Aktive Stadtzentren (6,4 Mio. €, Vorjahr 4,9 Mio. €), Soziale Stadt (1,0 Mio. €, Vorjahr 0,1 Mio. €) und Verkehrstechnik (1,8 Mio. €, Vorjahr 1,8 Mio. €) sowie für Investitionen des Programms „Green City Plan“.

Für laufende noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen stehen zugeordnete Sonderposten aus Pauschalen zur Verfügung. Die Landesmittel für die Nordbahntrasse (21,3 Mio. €) stehen noch zur Klärung, Zuordnung und Verarbeitung aus.

h) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
 Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Mit solchen Rechtsgeschäften wird üblicherweise ein Vermögensgegenstand wirtschaftlich erworben. Demzufolge ist nicht nur auf der Passivseite eine Verbindlichkeit, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt auszuweisen, sondern auf der Aktivseite auch ein Vermögensgegenstand.

Hierzu gehören unter anderem Leasingverträge, wenn das wirtschaftliche Eigentum erworben wird. Die Stadt Wuppertal hat zum Stand 31.12.2023 Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit jährlichen Zahlungen in Höhe von 0,14 Mio. € (Vorjahr 0,09 Mio. €) abgeschlossen. Bei diesen Verträgen liegt jedoch hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Wuppertal, so dass in diesen Fällen keine Bilanzierung erfolgte.

2.4.2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, jedoch Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Dies sind u.a. Gebühren für den Kommunalfriedhof sowie Beträge für die Abgrenzung von Versorgungszahlungen für Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben.

Bei der Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzung besteht die Möglichkeit, von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch zu machen. Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich wie folgt verändert:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	6.436.358	4.724.901	1.711.457	+36,2
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.047.607	0	1.047.607	+100,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.116.325	1.149.993	-33.668	-2,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	4.272.426	3.574.908	+697.518	+19,5

Tabelle 17: passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nachdem im Vorjahr im Rahmen der Zuwendungen und Umlagen keine passive Rechnungsabgrenzung notwendig war, wurde im Haushaltsjahr 2023 im Wesentlichen unter dieser

Position eine Abgrenzung von Fördergeldern des Ressorts Zuwanderung und Integration vorgenommen.

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden Gebühren abgegrenzt, die im Jahr 2023 vereinnahmt wurden, aber Erträge für Folgejahre darstellen.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen unter anderem Pensionsrückstellungen für Dienstherrnwechsel mit rd. 4,3 Mio. € (Vorjahr 3,6 Mio. €).

2.5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der ergebnisrelevanten Geschäftsvorfälle vollständig zu informieren. Sie zeigt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf und ermittelt daraus den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, analog zur kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Dadurch werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammen mit dem Finanzergebnis (Zinserträge, Zinsaufwendungen, Kreditbeschaffungskosten etc.) als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis ergibt dies das Jahresergebnis.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW werden die Erträge bzw. Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Sinne des § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie die Wertveränderungen von Finanzanlagen nicht ergebniswirksam dargestellt, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage, also dem Eigenkapital, verrechnet. Diese Verrechnungen sind nach § 39 Abs. 3 KomHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Der nach § 75 Abs. 2 GO NRW geforderte Haushaltsausgleich konnte in 2023 erreicht werden. Die zum 31.12.2023 aufgestellte Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von rd. 94,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 66,0 Mio. €) ab. Gegenüber einem geplanten Überschuss in Höhe von rd. 5,8 Mio. € ist das eine Verbesserung von rd. 88,7 Mio. €.

2.5.1. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	1.789.734.559	1.652.702.207	137.032.352	+8,3
Hiervon entfallen auf:				
Steuern und ähnliche Abgaben	631.518.737	566.696.288	64.822.449	+11,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	579.092.439	525.534.364	53.558.075	+10,2
Sonstige Transfererträge	12.224.123	12.867.269	-643.146	-5,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.507.161	114.502.528	6.004.633	+5,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.523.911	34.060.019	2.463.892	+7,2
Kostenerstattung und Kostenumlagen	322.057.025	323.971.968	-1.914.943	-0,6
Sonstige ordentliche Erträge	86.698.714	70.219.171	16.479.543	+23,5
Aktivierete Eigenleistungen	1.112.449	4.850.599	-3.738.150	-77,1

Jahresvergleich der ordentlichen Erträge

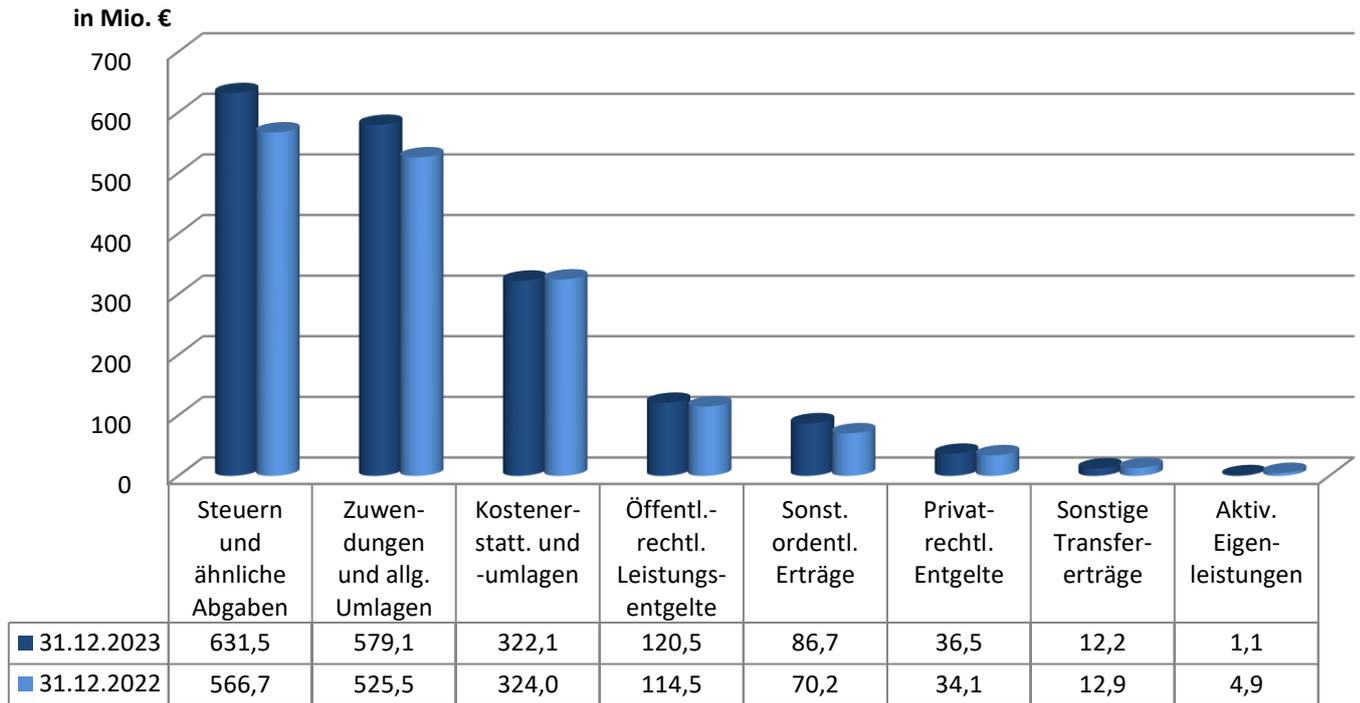


Abbildung 7: Jahresvergleich der ordentlichen Erträge

Verteilung der ordentlichen Erträge im Jahr 2023

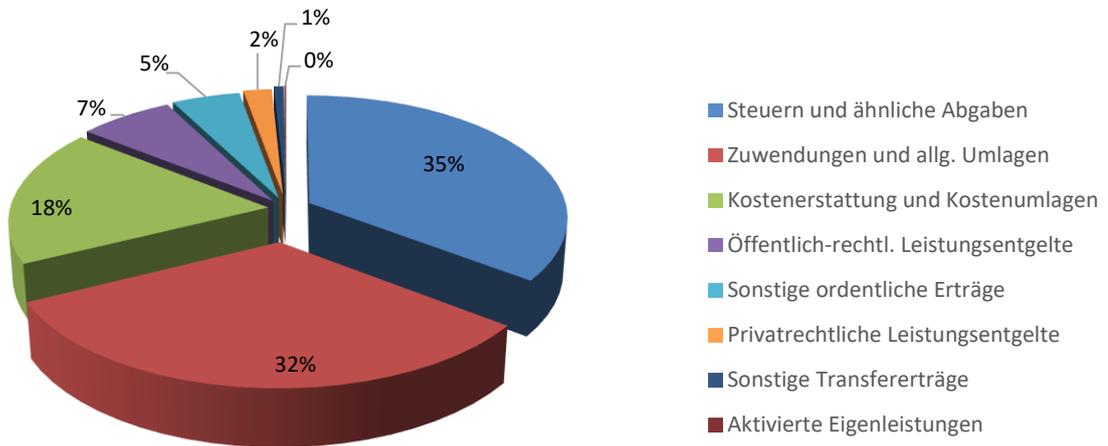


Abbildung 8: Verteilung der ordentlichen Erträge

Das oben abgebildete Kreisdiagramm stellt die prozentuale Verteilung der ordentlichen Erträge im Jahr 2023 dar. Diese belaufen sich zum Stichtag 31.12.2023 auf insgesamt 1.789,7 Mio. €. Davon entfallen 35% auf Steuern und ähnliche Abgaben und 32% auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen. An der dritten Stelle mit 18% stehen Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Die restlichen 15% verteilen sind im Wesentlichen auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, sonstige ordentliche Erträge und privatrechtliche Leistungsentgelte.

2.5.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben erhoben werden. Sie sind eine wichtige Ertragsquelle für Kommunen. Die Erträge aus Steuereinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	631.518.737	566.696.288	64.822.449	+11,4
Hiervon entfallen auf:				
Grundsteuern	77.543.935	77.806.031	-262.096	-0,3
Gewerbesteuer	299.537.720	257.569.000	41.968.720	+16,3
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	174.435.135	177.463.000	-3.027.865	-1,7
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	36.749.535	36.165.335	584.200	+1,6
Hundesteuer	3.109.054	3.087.377	21.677	+0,7
Kompensationsgelder	20.213.698	16.841.144	3.372.554	+20,0
Leistungen Grundsicherung SGB II	11.512.480	9.630.321	1.882.159	+19,5
Vergnügungssteuern	7.549.788	7.600.811	-51.023	-0,7
Sonstiges	867.392	618.883	248.509	+40,2
Steuern und ähnliche Abgaben aufgrund von Isolierungsbuchungen	0	-20.085.614	20.085.614	-100,0

Tabelle 18: Steuern und ähnliche Abgaben

Im Jahr 2023 wurden rd. 35,3 % der Erträge durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt (Vorjahr: rd. 34,3 %).

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 steigen die Gewerbesteuererträge um 16,3 % auf 299,5 Mio. €, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sinkt um 1,7 % auf 174,4 Mio. € und die Leistungen Grundsicherung SGB II erhöhen sich um 19,5 % auf 11,5 Mio. €.

Insgesamt konnten die Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 64,8 Mio. € gesteigert werden. Diese Steigerung ist vor allem Nachholeffekten bei der Gewerbesteuer zu verdanken.

Im Vorjahr wurde im Rahmen der Regelungen des NKF-CUIG die Möglichkeit der pauschalen Ermittlung der Corona-bedingten Mindererträge angewandt.

Demzufolge wurde der zu isolierende Schaden in Höhe des Differenzbetrages zwischen Ergebnisplan und tatsächlichem IST ermittelt und in den Jahresabschluss übernommen. Im Jahr 2023 kam es zu keinen coronabedingten Mindererträgen mehr.

Der deutliche Anstieg bei den Kompensationsgeldern (+20 %) ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei den Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich) um umsatzsteuerbasierte Zuweisungen handelt. Da das Umsatzsteueraufkommen für das Jahr 2022 geringer prognostiziert wurde als tatsächlich eingetreten, ist eine Differenz zwischen der vom Land vorläufig für 2022 gegenüber der endgültig festgesetzten Kompensationsleistung entstanden. Zudem hat sich - aufgrund der positiven Entwicklung des Vorjahres - der für das Jahr 2023 vorläufig festgesetzte Betrag erhöht.

Die Leistungen Grundsicherung SGB II verbessern sich um rd. 1,9 Mio. €. Grund hierfür ist die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben für das Jahr 2023 nach § 7 des Gesetzes zur Ausführung des zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW. Aufgrund einer höheren Verteilmasse ergibt sich für Wuppertal gegenüber dem Vorjahr eine um rd. 1,9 Mio. € höhere Zuweisung.

2.5.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, also um einmalige oder laufende Geldleistungen, die nicht ausdrücklich für Investitionen bestimmt sind und keine Erstattungen sind. Sie werden sofort vollumfänglich ergebniswirksam.

Die Erträge aus Zuwendungen und aus allgemeinen Umlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	579.092.439	525.534.364	53.558.075	+10,2
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Schlüsselzuweisungen	393.104.150	338.088.240	55.015.910	+16,3
Zuweisungen vom Land	93.570.284	92.020.136	1.550.148	+1,7
Zweckgebundene Zuweisungen vom Land	33.140.582	28.803.727	4.336.855	+15,1
Bildungspauschale (konsumtiv)	13.449.932	12.541.553	908.379	+7,2
Inklusionspauschale (konsumtiv)	1.223.319	2.041.682	-818.363	-40,1
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen	28.630.520	24.752.656	3.877.864	+15,7
Zuwendungen mit Isolierungsbezug	4.498.703	21.106.822	-16.608.119	-78,7

Tabelle 19: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen sind finanzkraftabhängig (Steuern), d. h. das insgesamt zu verteilende Volumen wird anhand eines in der Vergangenheit liegenden Referenzzeitraumes auf die Gemeinden, Landschaftsverbände und Kreise verteilt. Die Verbesserung bei der Schlüsselzuweisung beträgt rd. 16,3% gegenüber dem Jahr 2022. Grund für diese Entwicklung ist u.a. der Anstieg der verteilbaren Finanzausgleichsmasse, aber auch die im Vergleich zu den anderen nordrhein-westfälischen kreisfreien Städten deutlich geringer angestiegene Steuerkraft.

Die zweckgebundenen Zuweisungen vom Land verbessern sich um 15,1 % gegenüber dem Vorjahr. Enthalten sind beispielsweise Beträge, die die Stadtbetriebe Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Kinder- und Jugendhilfe betreffen. Bedingt durch die Zweckgebundenheit stehen den Zuweisungen entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Die Sonderposten werden entsprechend der Lebensdauer des geförderten Anlagegutes aufgelöst. Ihnen steht der Aufwand aus bilanziellen Abschreibungen gegenüber. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen steigen um rd. 3,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (28,6 Mio. €, Vorjahr 24,7 Mio. €). Ursächlich hierfür sind insbesondere die Finanzhilfen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die ÖPNV Investitionen (GVFG-ÖV) des Großprojektes Döppersberg sowie aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW) für die Maßnahmen in den Innenstädten Barmen und Elberfeld und der energiesparende Umbau von Straßenbeleuchtung.

Die Zuwendungen mit Isolierungsbezug sind mit rd. 16,6 Mio. € gegenüber dem Jahr 2022 deutlich gesunken. Im Vorjahr war eine Hilfszahlung des Landes in Höhe von rd. 9,7 Mio. € enthalten.

2.5.1.3. Sonstige Transfererträge

Unter die sonstigen Transfererträge in Höhe von rd. 12,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 12,9 Mio. €) fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind u.a. Leistungen von Sozialhilfeträgern oder Rückzahlung gewährter Hilfe.

2.5.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	120.507.161	114.502.528	6.004.633	+5,2
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Abfallgebühren	35.231.258	31.925.341	3.305.917	+10,4
Rettungsdienstgebühren	33.303.708	33.091.441	212.267	+0,6
Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	19.172.335	16.182.315	2.990.020	+18,5
Verwaltungsgebühren	14.837.810	13.523.147	1.314.663	+9,7
Straßenreinigungsgebühren	10.933.381	10.817.083	116.298	+1,1
Parkgebühren	2.763.574	2.596.485	167.089	+6,4
Auflösung von Sonderposten Beiträge / Straßen	1.619.230	1.464.280	154.950	+10,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte infolge coronabedingter Buchungen	-34.966	1.703.033	-1.737.999	-102,1

Tabelle 20: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr in der Summe um rd. 6,0 Mio. € gestiegen.

Die Abfallgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Gründe hierfür sind u.a. höhere Kosten für Energie und Treibstoffe sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die sonstigen Benutzungsgebühren sind um rd. 3,0 Mio. € angestiegen. Davon entfallen rd. 1,7 Mio. € auf den Bereich Zuwanderung und Integration. In diesem Bereich sind die Erträge aus Benutzungsgebühren für die Übergangseinrichtungen gestiegen, da sich sowohl die durchschnittliche Belegung als auch die Anzahl der Plätze erhöht haben. Auch in weiteren Bereichen wie z.B. bei den Tageseinrichtungen für Kinder oder bei der OGS Betreuung kam es zu Mehrerträgen bei den Benutzungsgebühren.

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Verwaltungsgebühren resultieren hauptsächlich aus den Bereichen Bauaufsicht und Kfz-Angelegenheiten.

Unter den pandemiebedingten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden im Jahr 2022 im Wesentlichen die Erstattungen der Bezirksregierung Düsseldorf für die Arbeit der koordinierenden Covid-Impfkommission gebucht. Im Jahr 2023 ergab sich in diesem Bereich insgesamt eine Rückzahlung.

2.5.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter privatrechtlichen Leistungsentgelten werden Erträge erfasst, für die die Stadt eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbringt. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder z.B. aus dem Zoo oder dem Bäderbetrieb etc. Auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier gebucht. Insgesamt wurden im Jahr 2023 Erträge aus privatrechtlichen Entgelten in Höhe von rd. 36,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 34,1 Mio. €) erzielt.

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	36.523.911	34.060.019	2.463.892	+7,2
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Mieten und Pachten	22.308.217	21.205.713	1.102.504	+5,2
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.432.158	10.555.117	-1.122.959	-10,6
Zweckgebundene privatrechtliche Leistungsentgelte	2.423.195	1.661.043	762.152	+45,9

Tabelle 21: Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

Von den insgesamt rd. 22,3 Mio. € Mieten und Pachten entfallen allein rd. 15,6 Mio. € auf den Pachtzins von der WSW mobil GmbH für das Schwebbahngerüst.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich auf insgesamt rd. 9,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 10,6 Mio. €) wovon rd. 1,5 Mio. € Eintrittsgelder der Bäder, rd. 3,6 Mio. € Eintrittsgelder vom Zoo sowie rd. 2,4 Mio. € Kita Beiträge enthalten sind.

Unter der Position zweckgebundene privatrechtliche Leistungsentgelte werden hauptsächlich Erträge der Bergischen Musikschule sowie Entgelte für erbrachte Leistungen ausgewiesen.

2.5.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden von der Stadt durch die Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet, die diese vollständig oder anteilig erstattet. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB XII, Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II und Leistungen im Bereich der Zuwanderung und Integration sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	322.057.025	323.971.968	-1.914.943	-0,6
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erstattungen vom Bund	48.874.817	45.013.044	3.861.773	+8,6
Erstattungen vom Land	52.581.127	61.429.710	-8.848.583	-14,4
Erstattungen vom Landschaftsverband	5.096.377	9.089.424	-3.993.047	-43,9
Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden	9.084.434	9.053.598	30.836	+0,3
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	31.814.727	29.701.289	2.113.438	+7,1
Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	96.850.656	89.870.852	6.979.804	+7,8
Leistungsbeteiligung Grundsicherung § 46a SGB XII	67.879.496	72.016.286	-4.136.790	-5,7

Tabelle 22: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Erstattungen vom Bund handelt es sich hauptsächlich um den Bundesanteil an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR. Für das Jahr 2023 erstattete der Bund für die Verwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AÖR rd. 48,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 44,6 Mio. €).

Den größten Posten bei den Erstattungen des Landes stellen die Zahlungen für Geflüchtete der Ukraine dar. Diese betragen im Jahr 2023 rd. 24 Mio. € (Vorjahr rd. 33 Mio. €). Dieser Betrag wurde im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) isoliert (siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „2.3. Isolierung der finanziellen Schäden aufgrund der Corona Pandemie sowie des Ukraine Krieges“).

Unter den Erstattungen des Landes sind des Weiteren beispielsweise die Landeszuweisungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Höhe von rd. 12,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 12,0 Mio. €) und für Leistungen nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (FlüAG NRW) in Höhe von rd. 7,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,7 Mio. €) enthalten. Ferner werden hier Aufwandserstattungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von rd. 6,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,5 Mio. €) ausgewiesen.

Die Erstattungen vom Landschaftsverband Rheinland sind um rd. 4,0 Mio. € gesunken. Grund hierfür ist hauptsächlich, dass im Vorjahr eine größere Nachzahlung für Vorjahre enthalten war.

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II ist in 2023 auf rd. 96,9 Mio. € angestiegen (Vorjahr: rd. 89,9 Mio. €), wovon rd. 10,1 Mio. € auf Leistungen für Geflüchtete der Ukraine entfallen und im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz

(NKF-CUIG) isoliert wurden (siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „2.3 Isolierung der finanziellen Schäden aufgrund Corona sowie des Ukraine Krieges“).

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Mio. € gesunken. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich der Umstand, dass im Jahr 2022 fünf anstatt wie üblicherweise vier Erstattungsbeträge gebucht wurden. Rd. 4,6 Mio. € der Leistungsbeteiligung entfallen im Jahr 2023 auf Leistungen für Geflüchtete der Ukraine. Der Betrag wurde im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) isoliert (siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „2.3. Isolierung der finanziellen Schäden aufgrund der Corona Pandemie sowie des Ukraine Krieges“).

2.5.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 16,5 Mio. € gestiegen und haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	86.698.715	70.219.171	16.479.543	+23,5
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erträge aus Konzessionen	19.308.956	18.841.238	467.718	+2,5
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	451.229	7.506.965	-7.055.737	-94,0
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder etc.)	16.876.474	17.077.711	-201.237	-1,2
Nachforderungszinsen bei Gewerbesteuer	1.176.343	-190.471	1.366.814	+717,6
Auflösung/Herabsetzung Pensionsrückstellung	11.752.883	9.339.577	2.413.306	+25,8
Auflösung/Herabsetzung Beihilferückstellung	280.864	532.625	-251.761	-47,3
Auflösung/Herabsetzung übrige Rückstellungen	26.454.873	8.114.947	18.339.926	+226,0

Tabelle 23: Sonstige ordentliche Erträge

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge ergibt sich insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen, deren Rückstellungsgründe entfallen sind. Aufgelöst wurde z.B. eine Rückstellung, die im Vorjahr in Höhe von 7,0 Mio. € gebildet wurde um das Risiko abzubilden, welches sich aus der geänderten Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren ergab (OVG Münster Az.: 9 A 1019/20). Die Folgen der geänderten Rechtsprechung konnten jedoch vom Eigenbetrieb WAW aufgefangen werden.

Aufgelöst wurde ferner eine Rückstellung in Höhe von 4,0 Mio. €, die ebenfalls im Vorjahr gebildet wurde, um die Gefahr abzubilden, dass ein Zuschuss an die Wuppertaler Stadtwerke gezahlt werden muss. Voraussetzung für den Zuschuss war, dass die WSW mit der Vorlage des Jahresergebnisses 2022 eine Unterdeckung der WSW mobil, unter Berücksichtigung etwaiger Gewinne im

Querverbund, nachweist. Dieser Umstand ist erfreulicherweise nicht eingetreten, sodass der Betrag dem Haushalt wieder zugeführt werden konnte.

Enthalten sind außerdem 5,5 Mio. € Auflösungen die im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) isoliert wurden.

Bei den Nachforderungszinsen zur Gewerbesteuer liegt eine deutliche Steigerung zum Vorjahr vor. Ursache hierfür ist eine Neuregelung der Zinsen nach § 233a AO aus dem Vorjahr, wonach der Zinssatz rückwirkend gesenkt wurde (§238 Abs. 1a AO), mit der Folge einer Rückerstattung an die Steuerpflichtigen im Jahr 2022.

2.5.1.8. Aktivierte Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten gem. § 34 Abs. 3 KomHVO NRW darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

Die Stadt Wuppertal hat in 2023 insgesamt rd. 1,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,9 Mio. €) an aktivierbaren Eigenleistungen erbracht. Ursächlich für den Rückgang gegenüber 2022 ist, dass in 2022 Aktivierungen aus Vorjahren gebucht wurden.

2.5.1.9. Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.

2.5.2. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2022 wie folgt geändert:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	1.708.153.326	1.603.296.983	104.856.344	+6,5
Hiervon entfallen auf:				
Personalaufwendungen	337.691.730	303.960.659	33.731.071	+11,1
Versorgungsaufwendungen	47.520.895	52.663.247	-5.142.352	-9,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.492.736	208.282.180	22.210.556	+10,7
Bilanzielle Abschreibungen	47.357.103	44.491.893	2.865.210	+6,4
Transferaufwendungen	689.044.559	656.137.328	32.907.231	+5,0

Sonstige ordentliche Aufwendungen	356.046.303	337.761.675	18.284.628	+5,4
-----------------------------------	-------------	-------------	------------	------

Tabelle 24: Ordentliche Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr sind die ordentlichen Aufwendungen um 6,5 % gestiegen. Der Aufwandsdeckungsgrad, d.h. das Verhältnis von Ertrag zu Aufwand ist trotz Aufwandssteigerung infolge der beschriebenen Ertragsentwicklung im Jahr 2023 von 103,1 % auf 104,8 % angestiegen.

2.5.2.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	337.691.730	303.960.659	33.731.071	+11,1
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Beamtenbezüge	59.295.868	56.144.404	3.151.464	+5,6
Vergütung tariflich Beschäftigte	181.979.535	157.330.875	24.648.478	+15,7
Beiträge zur Sozialversicherung	35.747.941	31.945.059	3.802.882	+11,9
Beiträge zu Versorgungskassen	13.564.220	12.369.237	1.194.983	+9,7
Zuführung Pensionsrückstellungen akt. Beamte	31.044.749	24.111.233	6.933.516	+28,8
Zuführung Rückstellungen Altersteilzeit Beamte	148.517	86.850	61.667	+71,0
Pandemiebedingte Personalaufwendungen	1.819.254	6.367.534	-4.548.280	-71,4

Tabelle 25: Personalaufwendungen

Die Gründe für die gestiegenen Personalkosten insgesamt liegen insbesondere darin, dass erstmalig die Personalkosten der Jobcenterabteilungen an dieser Stelle ausgewiesen werden. Notwendig war eine Anpassung der finanztechnischen Abläufe, um den geplanten gesetzlichen Änderungen bei der Besteuerung interkommunaler Leistungen (§2b UstG) gerecht zu werden.

Eine erhöhte Beschäftigtenzahl und der Tarifabschluss der Tarifbeschäftigten für die Kommunen (TVöD VKA) vom 22.04.2023 mit einer Inflationsausgleichszahlung ab dem 01.06.2023 sind weitere Gründe für die gestiegenen Personalkosten bei den Tarifbeschäftigten.

Auch bei den Beamten wirkte sich, neben den seit 01.12.2022 um 2,8 % erhöhten Beamtenbezügen, eine erhöhte Beamtenzahl ganzjährig steigend auf die Personalkosten aus.

Im Zuge einer Nachholung im Feuerwehrbereich kam es zu einer höheren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Die bestehenden Regelungen der Stadt zur Altersteilzeit für Beamte und Tarifbeschäftigte sind bereits zum 31.12.2012 ausgelaufen und wurden nicht verlängert, so dass nur noch die vor dem 31.12.2012 geschlossenen Verträge bedient werden. Dies hat zur Folge, dass in 2023 nur noch in einem geringen Umfang Zuführungen zur Rückstellung für Altersteilzeit gebucht wurden. Eine

Ausnahme stellen zum Jobcenter abgeordnete Tarifbeschäftigte dar, die weiterhin Verträge schließen.

2.5.2.2. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	47.520.895	52.663.247	-5.142.352	-9,8
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Versorgungsaufwendungen für Beamte ¹⁷	36.001.186	34.580.561	1.420.625	+4,1
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen ¹⁸	-36.920.876	-38.252.602	1.331.726	-3,5
Zuführung Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	33.489.497	45.624.299	-12.134.802	-26,6
Beihilfen für Versorgungsempfänger ¹⁹	9.074.940	7.972.723	+1.102.217	+13,8
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen ²⁰	-9.074.734	-7.977.945	-1.096.789	+13,7
Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	14.948.855	10.714.183	4.234.672	+39,5

Tabelle 26: Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Im Bereich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger wurde für das Bilanzjahr 2023 ein Zuführungsbetrag über 33,5 Mio. € (Vorjahr 45,6 Mio. €) ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem personengenau berechneten und aggregiert ausgewiesenen Zuführungs- und Inanspruchnahmebetrag, der sich aus dem Vorjahresvergleich der mit der Berechnungssoftware „Haessler Pensionsrückstellungen“ ermittelten Barwerte ergibt.

Der Zuführungsbetrag zur Beihilferückstellung bemisst sich zum einen anteilig gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW am Rückstellungsbarwert der Beamten und der Versorgungsempfänger bzw. der Veränderung zum Vorjahr. Zum anderen findet auch der tatsächliche Beihilfeaufwand Berücksichtigung.

¹⁷ Der Versorgungsaufwand für Beamte ist saldiert zu betrachten, da dem Aufwand in Höhe von 36,0 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung in Höhe von 36,9 Mio. € gegenüberstehen.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Auch der Aufwand für die Beihilfen für Versorgungsempfänger ist saldiert mit der Inanspruchnahme der Beihilferückstellung zu betrachten.

²⁰ Ebd.

2.5.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für Betriebs- und Nebenkosten, Energie, aber auch Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Anlagevermögens sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Des Weiteren gehören Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z. B. Lernmittel, Schülerbeförderungskosten etc.) dazu.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	230.492.736	208.282.180	22.210.556	+10,7
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	10.762.877	11.494.075	-731.198	-6,4
Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände	5.969.212	5.637.991	331.221	+5,9
Erstattungen an das Land	997.450	923.604	73.846	+8,0
Zugang Festwerte Tiefbau	5.363.752	3.958.486	1.405.266	+35,5
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.423.006	4.796.352	626.654	+13,1
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	19.694.161	20.210.714	-516.553	-2,6
Regenwasserbeseitigungsgebühren	15.559.845	16.254.012	-694.167	-4,3
Betriebskosten, Nebenkosten GMW	89.490.887	56.715.594	32.775.293	+57,8
Schülerbeförderungskosten	7.896.395	7.028.200	868.195	+12,4
Pandemiebedingte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	857.154	7.085.518	-6.228.364	-87,9

Tabelle 27: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 % gestiegen.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist in der Folge im Vergleich zum Vorjahr mit 13,5 % leicht gestiegen (Vorjahr: 13,0 %).

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 % gesunken. Den größten Posten bei den Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens stellen mit rd. 7,6 Mio. € die Zahlungen an die WSW Mobil GmbH zur Unterhaltung der Schwebbahn Infrastruktur dar. Ferner sind beispielsweise Aufwendungen für Sofortmaßnahmen zur Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (wie z.B. Brücken und Mauern)

enthalten. Im Jahr 2023 sind hier beispielhaft Aufwendungen für notwendige Sanierungsarbeiten am Tunnel „Dorp“ ausgewiesen.

Der Anstieg der Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände um 5,9 % ist größtenteils auf die im Jahr 2023 enthaltene Endabrechnung für das Jahr 2022 über kommunale IT-Dienstleistungen im Sozialbereich zurückzuführen.

Die Aufwendungen auf dem Sachkonto „Zugang Festwerte Tiefbau“ sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € gestiegen. Die Steigerung resultiert u.a. aus den Aufwendungen für den Nachbarschaftspark am BOB-Campus. Hier lagen die Aufwendungen im Jahr 2022 bei rd. 0,7 Mio. € und im Jahr 2023 bei rd. 1,2 Mio. €. Bei dem Projekt BOB Campus hat die Stadt Wuppertal eine Brachfläche von rund 4.500 qm zu einer öffentlich zugänglichen Parkanlage entwickelt. Das Projekt wurde im Rahmen des Bund-Länderprogramms „Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen/Wichlinghausen“ (ehem. Soziale Stadt) mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE NRW 2014-2020) „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gefördert. Insoweit steht dem Aufwand ein entsprechender Ertrag gegenüber. Ferner sind z.B. die Aufwendungen für die Grundüberholung der Spielflächen und die Erneuerung der Wege- und Treppenanlagen im Wuppertaler Stadtgebiet gestiegen. Nicht mehr enthalten sind hingegen z.B. Aufwendungen für die Umgestaltung des Spielplatzes „Gustav-Müller-Anlage“, da das Projekt im Jahr 2022 abgeschlossen wurde.

Die Betriebskosten und die Nebenkosten des GMW sind im Vergleich zum Vorjahr um 57,8 % gestiegen, hierin enthalten sind die Betriebskostenabrechnungen 2021 sowie die vom GMW deutlich erhöhten Vorauszahlungen für das laufende Jahr, insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiekosten. Für die Betriebskostenabrechnungen 2021 wurden seinerzeit Rückstellungen gebildet auf die nun zurückgegriffen werden konnte. Für die Abrechnungen 2023 wurden aufgrund der hohen Vorauszahlungen keine neuen Rückstellungen gebildet.

Die Unterhaltungskosten des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind um 13,1 % gestiegen. Hauptursache für diese Steigerung sind die Aufwendungen für den Kreisel „Lichtscheid“ (rd. 0,5 Mio. €, Vorjahr rd. 0,2 Mio. €), dessen Leistungsfähigkeit als Knotenpunkt der Landstraßen 417, 418 und 419 angepasst werden musste. Da hier die Stadt für Straßen NRW baut, stehen den Aufwendungen entsprechende Erstattungen durch das Land NRW gegenüber.

2.5.2.4. Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert, der durch Abschreibungen und Wertberichtigungen fortgeschrieben wird. Deshalb werden diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt, der diesen Wertverlust berücksichtigt.

Der Werteverzehr 2023 stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	47.357.103	44.491.893	2.865.210	+6,4
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Abschreibungen Straßen, Wege, Plätze	18.827.320	16.227.358	2.599.962	+16,0
Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.583.219	14.303.806	279.413	+2,0
Abschreibungen Fahrzeuge	3.433.562	3.850.289	-416.727	-10,8
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	3.765.025	3.526.479	238.546	+6,8
Abschreibungen Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.270.539	2.391.301	-120.762	-5,1
Abschreibungen Gleisanlagen und Streckenausrüstung	1.933.493	1.895.592	37.901	+2,0
Abschreibungen Brücken, Viadukte, Tunnel	1.778.760	1.769.094	9.666	+0,5

Tabelle 28: Bilanzielle Abschreibungen

Ursächlich für die erhöhten Abschreibungen im Bereich Straßenvermögen sind die umfangreichen Aktivierungen der Straßenbaumaßnahmen insbesondere beim Döppersberg zu dem u.a. die neue Straßenverkehrsführung und der neue Busbahnhof gehören.

Darüber hinaus wurden aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW) die Pflasterung der Innenstädte Barmen und Elberfeld sowie die Herstellung des von-der-Heydt-Platzes und die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung auf LED aktiviert.

Die erhöhten Abschreibungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen resultieren aus den verkürzten Lizenz-Laufzeiten (diese bestehen oft für 1-2 Jahre). Im Rahmen der Investitionen in die fortschreitende Digitalisierung und das Desk-Sharing erhöhen sich zudem, wie auch in den letzten Jahren, die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die gesunkenen Abschreibungen auf Fahrzeuge resultieren insbesondere aus den bereits abgeschriebenen Rettungsdienstfahrzeugen sowie Fahrzeugen der freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr, bei denen sich die Ersatzbeschaffungen verzögern.

2.5.2.5. Transferaufwendungen

Unter den Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	689.044.559	656.137.328	32.907.231	+5,0
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	4.561.716	4.870.305	-308.589	-6,3
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	97.181.485	98.787.882	-1.606.397	-1,6
Zuschüsse an übrige Bereiche	133.968.592	122.116.431	11.852.161	+9,7
Hilfe zur Pflege inner-/außerhalb Einrichtungen	22.655.478	19.728.422	2.927.056	+14,8
Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	13.398.353	10.288.018	3.110.336	+30,2
Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII	11.614.137	10.661.623	952.514	+8,9
Soziale Leistungen oder Hilfe zum Lebensunterhalt inner-/außerhalb Einrichtungen	23.299.480	19.951.000	3.348.480	+16,8
Jugendhilfe für stationäre Heimunterbringungen	65.808.747	57.920.210	7.888.537	+13,6
Leistungen Grundsicherung inner-/außerhalb Einrichtungen nach dem SGB XII	69.583.227	60.144.791	9.438.436	+15,7
Leistungen nach dem AsylbLG	12.107.248	24.830.449	-12.723.201	-51,2
Leistungen nach dem UVG	18.904.356	17.439.461	1.464.895	+8,4
Gewerbesteuerumlage	21.440.093	17.691.273	3.748.820	+21,2
Landschaftsverbandsumlage	137.402.360	125.472.186	11.930.174	+9,5
Pandemiebedingte Transferaufwendungen	5.330.383	4.765.085	565.298	+11,9

Tabelle 29: Transferaufwendungen

Saldiert sind die Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,0 % gestiegen.

Die Transferaufwandsquote hat sich nur geringfügig verändert, und zwar von 40,9 % in 2022 auf 40,3 % in 2023.

Unter den Zuschüssen an verbundene Unternehmen werden u.a. die Weiterleitungen von erhaltenen Zahlungen aus dem Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) an das Jobcenter, die Weiterleitung der Bildungspauschale an das GMW sowie weitergeleitete Zuwendungen aus Förderprogrammen ausgewiesen.

Die „Zuschüsse an übrige Bereiche“ betreffen im Wesentlichen den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder. Hier stiegen die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger um rd. 4,7 Mio. € und die Zuschüsse im Bereich der Tagespflege um rd. 1,4 Mio. €. Erstmalig enthalten sind rd. 4,4 Mio. € aus dem „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“, den die Landesregierung im Dezember 2022 zur Unterstützung von Menschen in sozialen Notlagen und der dafür bestehenden sozialen Infrastruktur auf den Weg gebracht hat.

Seit dem 01.06.2022 haben ukrainische Geflüchtete Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB II oder SGB XII. Durch diesen Leistungswechsel konnten verschiedene Aufwandsarten gesenkt werden, andere sind hingegen angestiegen. Eine Vergleichbarkeit des Zahlenwerkes aus diesem Themenkreis mit den Werten des Vorjahres ist aufgrund des unterjährigen Systemwechsels der Zuordnung der ukrainisch Geflüchteten im Jahr 2022 nur eingeschränkt möglich. Verschiedene Leistungen wie z.B. die Grundsicherung im Alter (4. Kapitel SGB XII) werden in voller Höhe durch den Bund erstattet, so dass den Aufwendungen entsprechende Erträge gegenüberstehen. Insgesamt betrachtet sind die Aufwendungen u.a. aufgrund des zuvor beschriebenen Leistungswechsels, gesteigener Fallzahlen und Erhöhung der Regelsätze zum 01.01.2023 angestiegen.

Der Mehraufwand, der mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Zusammenhang steht, wurde im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) isoliert (siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „2.3. Isolierung der finanziellen Schäden aufgrund der Corona Pandemie sowie des Ukraine Krieges“).

Die Zahlungsverpflichtung bei der Gewerbesteuerumlage ergibt sich aus den realisierten Gewerbesteuern.

Die Landschaftsverbandsumlage ergibt sich aus der Steuerkraftmesszahl sowie den Schlüsselzuweisungen (Bemessungsgrundlage) und aus dem vom Landschaftsverband Rheinland festgelegten Umlagesatz.

2.5.2.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	356.046.303	337.761.675	18.284.628	+5,4
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Mieten und Pachten	91.598.282	86.198.391	5.399.891	+6,3
Kosten der Unterkunft	140.585.716	128.764.268	11.821.448	+9,2
Inanspruchnahme von Rechten u. Dienstleistungen	37.969.945	35.654.242	2.315.702	+6,5
Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen	19.662.635	12.317.483	7.345.152	+59,6
Wertkorrekturen auf Forderungen	8.845.772	7.097.618	1.748.154	+24,6
Zuführung zu Rückstell. für sonst. ord. Zwecke	8.095.158	14.304.847	-6.209.689	-43,4
Einmalige Leistungen gem. §24 III SGB II	4.063.931	4.421.733	-357.802	-8,1
Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine usw.	3.850.388	3.594.508	255.880	+7,1
Rechts- und Beratungskosten	1.585.286	2.263.087	-677.801	-30,0
Pandemiebedingte sonstige ordentliche Aufwendungen	61.874	2.380.102	-2.318.228	-97,4

Tabelle 30: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 Mio. € auf 19,7 Mio. € angestiegen und die Kosten der Unterkunft erhöhen sich um rd. 11,8 Mio. € auf 140,6 Mio. €. Entscheidend beigetragen zu dieser Entwicklung hat der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die daraus resultierende Flüchtlingsbewegung. Der sich hierdurch ergebende Mehraufwand wurde im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) isoliert (siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „2.3. Isolierung der finanziellen Schäden aufgrund Corona sowie des Ukraine-Krieges“).

Die Position „Wertkorrekturen auf Forderungen“ enthält rd. 4,2 Mio. € an Einzelwertberichtigungen (Vorjahr 4,9 Mio. €) und rd. 4,6 Mio. € an Pauschalwertberichtigungen (Vorjahr 2,2 Mio. €).

Allerdings stehen den Aufwendungen aus der Pauschalwertberichtigung Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung gegenüber. Insofern ist die Entwicklung der Pauschalwertberichtigungen saldiert zu betrachten. Im Jahr 2023 wurden 4,0 Mio. € als Erträge aus der Herabsetzung erfasst, sodass sich im Ergebnis eine Pauschalwertberichtigung der Forderungen um rd. 0,6 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €) ergibt.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für ordentliche Zwecke sind um rd. 6,2 Mio. € geringer als im Vorjahr. Unter anderem ausschlaggebend hierfür ist, dass im Vorjahr eine hohe Zuführung für kreditierte GFG-Mittel enthalten war (siehe hierzu die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „2.4.2.3. d) Sonstige Rückstellungen“).

2.5.3. Ordentliches Ergebnis

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	81.581.233	49.405.224	32.176.009	+65,1
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliche Erträge	1.789.734.559	1.652.702.207	137.032.352	+8,3
Ordentliche Aufwendungen	1.708.153.326	1.603.296.983	104.856.344	+6,5

Tabelle 31: Ordentliches Ergebnis

2.5.4. Finanzergebnis

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Finanzergebnis	-21.699.787	-15.454.444	-6.245.343	-40,4
Setzt sich zusammen aus:				
Finanzerträgen	15.820.034	9.988.177	5.831.857	+58,4
- Finanzaufwendungen	37.519.821	25.442.622	12.077.199	+47,5

Tabelle 32: Finanzergebnis

Die Finanzerträge konnten im Vorjahresvergleich von rd. 10,0 Mio. € um 5,8 Mio. € auf 15,8 Mio. € gesteigert werden. Hier sind insbesondere die Ausschüttungen des Eigenbetriebes WAW für die Jahre 2020 und 2021 an den städtischen Haushalt ursächlich für die Verbesserung.

Die Finanzaufwendungen von 37,5 Mio. € liegen mit 12,1 Mio. € über dem Vorjahreswert von 25,4 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die gestiegenen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (+10,5 Mio. €).

Insgesamt kommt es bei dem Finanzergebnis zu einer Verschlechterung um rd. 6,3 Mio. €.

2.5.5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	59.881.446	33.950.780	25.930.666	+76,4
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliches Ergebnis	81.581.233	49.405.224	32.176.009	+65,1
Finanzergebnis	-21.699.787	-15.454.444	-6.245.343	-40,4

Tabelle 33: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

2.5.6. Außerordentliches Ergebnis

In 2023 wurden Geschäftsvorfälle in Folge der Corona-Pandemie sowie des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, im Einklang mit den Vorgaben des MHKBG (NKF-CUIG) im ordentlichen Ergebnis abgebildet.

Die Entlastung erfolgt im außerordentlichen Ergebnis: Hier werden in 2023 rd. 34,6 Mio. € ausgewiesen.

2.5.7. Jahresergebnis

Zusammengenommen mit dem oben ausgewiesenen Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 59,9 Mio. € ergibt sich zzgl. des außerordentlichen Ergebnisses ein positives Jahresergebnis von rd. 94,5 Mio. €.

2.5.8. Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan

Eine Bewertung des Ergebnisses des abgelaufenen Haushaltsjahres ist im Sinne des § 39 Abs. 2 KomHVO NRW nur vollständig, wenn auch in der Ergebnisrechnung ein Plan-/Ist-Vergleich vorgenommen wird, d.h. Planabweichungen durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Positionen mit den Ist-Werten gesondert festgestellt und ausgewiesen werden. Hierzu wird insbesondere auf die Teilergebnisrechnungen verwiesen.

Der Ergebnisplan weist einen Überschuss in Höhe von rd. 5,8 Mio. € aus. Die jetzt aufgestellte Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von rd. 94,5 Mio. € ab. Gegenüber den ursprünglichen Annahmen bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 88,7 Mio. €. Im Einzelnen ergeben sich folgende Abweichungen:

Ergebnisrechnung 2023	PLAN Mio. €	IST Mio. €	Abweichung Mio. €	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	578,4	631,5	+53,1	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	544,8	579,1	+34,3	
3 Sonstige Transfererträge	12,1	12,2	+0,1	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109,6	120,5	+10,9	
5 Privatrechtliche Entgelte	35,1	36,5	+1,5	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298,4	322,1	+23,6	
7 Sonstige ordentliche Erträge	49,7	86,7	+37,0	
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,5	1,1	+0,6	
9 Bestandsveränderungen	0,0	0,0	±0,0	
10 Ordentliche Erträge	1628,7	1789,7	+161,0	
11 Personalaufwendungen	338,0	337,7	0,3	
12 Versorgungsaufwendungen	48,9	47,5	1,4	
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	219,2	230,5	-11,3	
14 Bilanzielle Abschreibungen	31,6	47,4	-15,7	
15 Transferaufwendungen	663,4	689,0	-25,6	
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	351,2	356,0	-4,9	
17 Ordentliche Aufwendungen	1652,3	1708,2	-55,9	
18 Ordentliches Ergebnis	-23,5	81,6	+105,1	
19 Finanzerträge	10,9	15,8	+5,0	
20 Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	44,4	37,5	+6,9	
21 Finanzergebnis	-33,5	-21,7	+11,8	
22 Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-57,1	59,9	+116,9	
23 Außerordentliche Erträge	62,8	34,6	-28,2	
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	±0,0	
25 Außerordentliches Ergebnis	62,8	34,6	-28,2	
26 Jahresergebnis	5,8	94,5	+88,7	

Abbildung 9: Vergleich Ergebnisrechnung mit Ergebnis Plan

Bei den Steuern und Abgaben kommt es mit +53,1 Mio. € zu einer deutlichen Steigerung. Die Ursache ist hauptsächlich bei den Gewerbesteuererträgen zu finden, die aufgrund von Nachholeffekten deutlich höher ausfielen, als ursprünglich angenommen (+54,7 Mio. €).

Auch bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kommt es mit +34,3 Mio. € zu einer deutlichen Verbesserung. Hier sind u.a. insbesondere die Erträge aus den zweckgebundenen Zuweisungen zu nennen (+9,8 Mio. €). Bedingt durch die Zweckgebundenheit steht diesen Zuwendungen und Umlagen jedoch entsprechender Aufwand gegenüber. Ähnlich verhält es sich bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (+15,1 Mio. €). Die Sonderposten werden entsprechend der Lebensdauer des geförderten Anlagegutes aufgelöst. Ihnen steht der Aufwand aus der bilanziellen Abschreibung gegenüber.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten kam es zu Mehrerträgen in Höhe von 10,9 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung. Aufgrund der letzten Anpassung bei den Rettungsdienstgebühren konnten hier höhere Erträge erzielt werden (+4,0 Mio. €). Auch die Erträge aus den Abfallgebühren sind aufgrund des höheren Gebührenbedarfes (VO/1172/23) um 3,9 Mio. € gestiegen. Allerdings stehen diesen Erträgen auch entsprechende Mehraufwendungen gegenüber. Die im Vergleich zur Planung gestiegenen Verwaltungsgebühren (+3,0 Mio. €) resultieren hauptsächlich aus den Bereichen Bauaufsicht und Kfz-Angelegenheiten.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von 23,6 Mio. €. Hier sind beispielsweise die Verbesserungen bei den Erstattungen vom Land (+19,9 Mio. €) und Bund (+3,7 Mio. €) sowie bei der Leistungsbeteiligung zur Grundsicherung nach § 46a SGB XII (+11,2 Mio. €) zu nennen. Weniger Erträge im Vergleich zum Planansatz konnten hingegen z.B. bei der Leistungsbeteiligung zu den Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II erzielt werden (-14,0 Mio. €), allerdings stehen diesen Mindererträgen entsprechende Minderaufwendungen gegenüber. Enthalten sind Erträge aus Zahlungen für Geflüchtete aus der Ukraine, die im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) isoliert wurden.

Bei den sonstigen Erträgen (+37,0 Mio. €) kam es insbesondere durch Auflösungen und Herabsetzungen von Rückstellungen zu Verbesserungen (+25,2 Mio. €). Aufgelöst wurde z.B. eine Rückstellung, die im Vorjahr in Höhe von 7,0 Mio. € gebildet wurde um das Risiko abzubilden, welches sich aus der geänderten Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren ergab (OVG Münster Az.: 9 A 1019/20). Die Folgen der geänderten Rechtsprechung konnten jedoch vom Eigenbetrieb WAW aufgefangen werden, was im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht absehbar war. Enthalten sind außerdem 5,5 Mio. € Auflösungen, die im Rahmen des NKF-CUIG isoliert wurden.

Bei den ordentlichen Aufwendungen führt eine Vielzahl von Effekten zu der saldierten Erhöhung von 55,9 Mio. € im Vergleich zum Planansatz. Es fielen beispielsweise die bilanziellen Abschreibungen aufgrund von hohen Investitionen in den Digitalpakt Schule und in die digitalen Arbeitswelten wesentlich höher aus als geplant (+15,7 Mio. €). Hier gab es verschiedene Förderprojekte wie z.B. für die Endgeräte von Schülern und Lehrern, digitale Klassenräume oder der flächendeckenden Digitalisierung für das zukünftige Desk-Sharing. Den höheren bilanziellen Abschreibungen (+15,7 Mio. €) steht der höhere Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten gegenüber (+15,1 Mio. €).

Bei den Finanzerträgen kam es zu einer Verbesserung in Höhe von 5,0 Mio. € gegenüber dem Planansatz. Hier sind insbesondere die Ausschüttungen des Eigenbetriebes WAW für die Jahre 2020 und 2021 an den städtischen Haushalt ursächlich für die Verbesserung.

Aufgrund des gravierend gestiegenen Zinsniveaus wurden die Ansätze bei den Zinsen für Liquiditätskredite und Investitionskredite im Zuge der Haushaltsplanung 2023 bereits deutlich angepasst. Durch den erneuten Abbau des Bestandes an Liquiditätskrediten und der Nichtaufnahme von Investitionskrediten in der geplanten Höhe, blieb der Zinsaufwand im Berichtsjahr unter dem Planansatz. Die Zinsen an Kreditinstitute fielen um 6,3 Mio. € geringer aus als geplant.

2.5.9. Zahlungsrelevante / nicht zahlungsrelevante Vorgänge der Ergebnisrechnung

Nachfolgend wird die Ergebnisrechnung in zahlungsrelevante und nicht zahlungsrelevante Vorgänge unterteilt. Die zahlungsrelevanten Vorgänge schließen mit einem positiven Ergebnis, die nicht zahlungsrelevanten Vorgänge mit einem negativen Ergebnis ab.

2.5.9.1. Zahlungsrelevante Vorgänge

Zahlungsrelevante Vorgänge ²¹	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erträge			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	631,5	566,7	+64,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	550,5	500,8	+49,7
Sonstige Transfererträge	12,2	12,9	-0,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118,0	112,2	+5,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	36,5	34,1	+2,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	322,1	324,0	-1,9
Sonstige ordentliche Erträge	42,2	39,4	+2,8
Ordentliche Erträge zusammen	1.713,0	1.590,0	+123,0
Finanzerträge	15,8	10,0	+5,8
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	-
Zahlungsrelevante Erträge gesamt	1.728,8	1.600,0	+128,8
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	302,2	272,9	+29,3
Versorgungsaufwendungen	45,1	42,6	+2,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230,2	192,8	+37,5
Transferaufwendungen	686,9	639,6	+47,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	337,7	311,2	+26,5
Ordentliche Aufwendungen gesamt	1.602,2	1.459,1	+143,1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37,5	25,4	+12,1
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	3,4	-3,4
Zahlungsrelevante Aufwendungen gesamt	1.639,7	1.487,9	+151,9
Ergebnis zahlungsrelevante Vorgänge	89,1	112,1	-23,0

Tabelle 34: Zahlungsrelevante Vorgänge

²¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

2.5.9.2. Nicht zahlungsrelevante Vorgänge

Nicht zahlungsrelevante Vorgänge ²²	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Zuschüsse	28,6	24,8	+3,9
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Beiträge und Gebührenaussgleich	2,5	2,3	+0,2
Erträge aus Veräußerungen und Zuschreibungen	0,9	8,0	-7,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Personal	12,0	9,9	+2,2
Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen	26,5	8,1	+18,3
Erträge aus Wertberichtigung von Forderungen	4,0	0,9	+3,1
Sonstige	2,2	8,8	-6,6
Ordentliche Erträge zusammen	76,7	62,7	+14,0
Außerordentliche Erträge	34,6	35,5	-0,9
Nicht zahlungsrelevante Erträge gesamt	111,3	98,2	13,1
Aufwendungen			
Zuführung zu Rückstellungen Personal	37,9	41,2	-3,3
Bilanzielle Abschreibungen	47,4	44,5	+2,9
Aufwand aus Korrekturbuchungen	0,2	3,4	-3,1
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	10,4	47,2	-36,8
Wertkorrekturen zu Forderungen	8,8	7,1	+1,7
Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich	1,1	0,7	+0,3
Sonstige	0,1	0,2	-0,1
Ordentliche Aufwendungen gesamt	105,9	144,3	-38,4
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Nicht zahlungsrelevante Aufwendungen gesamt	105,9	144,3	-38,4
Ergebnis nicht zahlungsrelevante Vorgänge	5,4	-46,1	+51,5

Tabelle 35: Nichtzahlungsrelevante Vorgänge

²² Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

2.6. Erläuterung zur Finanzrechnung

Gem. § 3 KomHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen, d.h. dass Auszahlungen aufgrund des Bruttoprinzips grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden dürfen.

Die Finanzrechnung beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die mit der Ergebnisrechnung korrelierenden Finanzpositionen. Hinsichtlich der Zahlen unterscheidet sie sich aber erheblich aufgrund der Aufgabenstellung der beiden Rechnungssysteme.

So beinhaltet die Ergebnisrechnung z.B. Erträge und Aufwendungen, die nicht zahlungsrelevant sind wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen, etc. Daneben enthält die Ergebnisrechnung bereits Erträge und Aufwendungen, die noch nicht gezahlt sind (Sollstellungen). So kann in der Finanzrechnung bei Rechnungen noch kein Zahlungseingang dargestellt werden, die z.B. im Dezember bei der Stadt eingehen, aufgrund des Zahlungsziels erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder weil die Zahlungspflichtigen ihrer Zahlung noch nicht nachgekommen sind (z.B. Steuereinnahmen).

Investive Auszahlungen in der Finanzrechnung werden wiederum erst ergebniswirksam, wenn das entsprechende Anlagengut aktiviert ist und der Werteverzehr (Abschreibung) einsetzt.

Die Finanzrechnung 2023 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 28,3 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €) ab.

In das Jahr 2024 werden Ermächtigungen für Auszahlungen nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW übertragen. Sie erhöhen dort den Haushaltsansatz. Die Zusammensetzung der Auszahlungen ergibt sich im Einzelnen aus der als Anlage nachfolgenden Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen (siehe Gliederungspunkt „2.12. Ermächtigungsübertragungen“).

2.6.1. Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan

Gemäß § 40 Satz 3 KomHVO NRW findet § 39 Abs. 2 KomHVO NRW für die Aufstellung der Finanzrechnung entsprechend Anwendung.

Durch den Verweis auf § 39 Abs. 2 KomHVO NRW gilt, dass die Finanzrechnung nur vollständig ist, wenn ein Plan-Ist-Vergleich vorgenommen wird. Planabweichungen werden deshalb hier durch die Gegenüberstellung der im Haushaltsplan ausgewiesenen und ggf. fortgeschriebenen Planansätze mit den Ist-Werten dargestellt.

2.6.1.1. Kreditbedarf

Der Kreditbedarf ist der Saldo zwischen den investiven Ein- und Auszahlungen.

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
	2022	2023	2023	zum Ansatz
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53,2	94,2	81,5	-12,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76,6	197,3	109,9	-87,4
Kreditbedarf ²³	-23,3	-103,1	-28,3	-74,8

Tabelle 36: Kreditbedarf

2.6.1.2. Nettoneuverschuldung

Bei der Nettoneuverschuldung ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
	2022	2023	2023	zum Ansatz
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	42,6	100,6	51,1	-49,5
Tilgung aufgenommenen Darlehen	30,7	38,8	32,3	-6,5
Netto-Neuverschuldung (+)	+11,8	+61,8	+18,9	-42,9
Rückführung der Verschuldung (-) ²⁴				

Tabelle 37: Nettoneuverschuldung

Die Neuverschuldung im Jahr 2023 blieb mit 18,9 Mio. € hinter der geplanten Netto-Neuverschuldung von 61,8 Mio. zurück. Sie lag jedoch über dem Ergebnis des Vorjahres, in dem per Saldo bereits keine Schulden zurückgeführt werden konnten.

²³ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen. .

²⁴ Ebd.

2.6.1.3. Investitionskredite

Der Stand der Investitionskredite (inklusive der Eigenbetriebe) hat sich zum Stand 31.12.2023 wie folgt entwickelt (VO/0050/24):

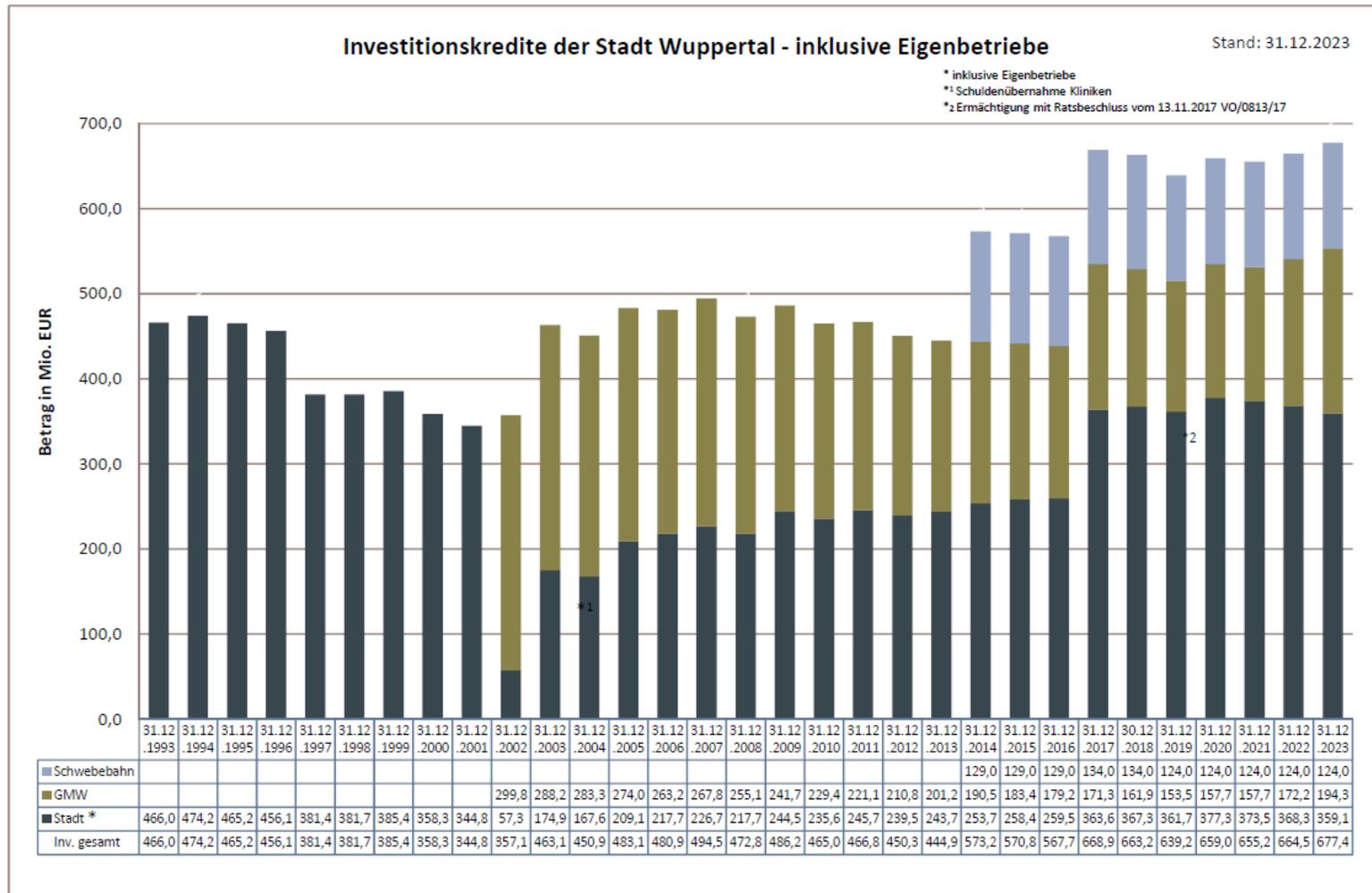


Abbildung 10: Investitionskredite

a) Liquidität

Die Entwicklung auflaufender Defizite mündet in neuerlichen Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung. Entsprechend reduzieren Überschüsse das Kreditvolumen. Zur Liquiditätsentwicklung (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) ergibt sich ohne Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten folgendes Bild:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
	2022	2023	2023	zum Ansatz
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.552,1	1.607,4	1.720,0	+112,6
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.475,6	1.622,9	1.624,8	+1,9
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	76,5	-15,5	95,2	+110,7
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53,2	94,2	81,5	-12,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76,6	197,3	109,9	-87,4
Saldo aus Investitionstätigkeit ²⁵	-23,3	-103,1	-28,3	-74,8
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	42,6	100,6	51,1	-49,5
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	30,7	38,8	32,3	-6,5
Saldo Investitionskredite ²⁶	11,8	61,8	18,9	-42,9
Liquiditätszufluss (+)/ -abfluss (-) ²⁷	65,2	-56,6	85,9	142,5

Tabelle 38: Liquidität

Aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredite ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und ohne Anleihen) ergibt sich damit ein Liquiditätszufluss von rd. 85,9 Mio. € und somit eine Verbesserung um rd. 142,5 Mio. € gegenüber dem Plan von rd. -56,6 Mio. €.

²⁵ Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die rechnerischen Ergebnisse leicht abweichen.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd.

b) Liquiditätskredite

Der Stand der Liquiditätskredite der Stadt Wuppertal einschließlich Anleihen hat sich zum Stand 31.12.2023 wie folgt entwickelt (VO/0050/24):

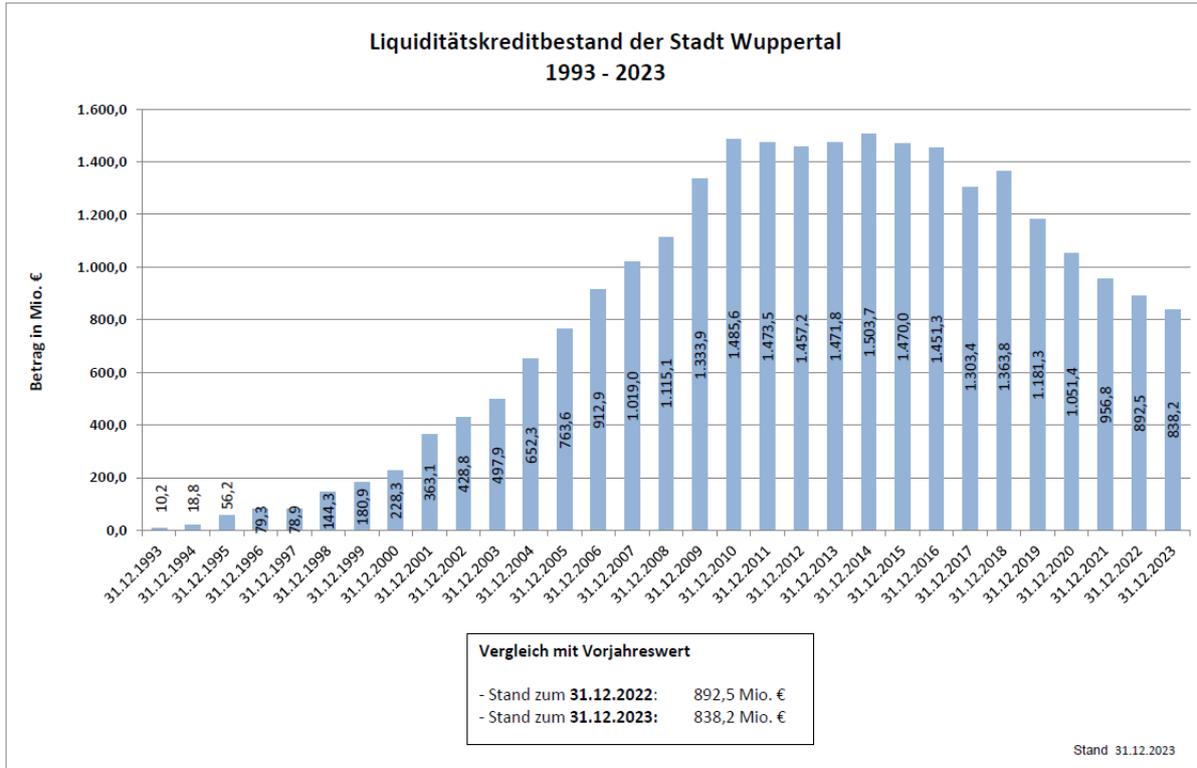


Abbildung 11: Liquiditätskredite

Wie der obenstehenden Grafik entnommen werden kann, sind die Liquiditätskredite im Vergleich zum Vorjahr um 54,3 Mio. € zurückgegangen. Dieser Rückgang ist überwiegend auf den deutlichen Überschuss an Liquidität aus der laufenden Verwaltung zurückzuführen.

2.6.2. Sonstige Angaben

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 8 KomHVO NRW sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen und bei Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung gesondert anzugeben und zu erläutern.

2.6.2.1. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertigen Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen²⁸

Art	Straße	Von	Bis	Einnahmeerwartung
KAG	Am Friedenshain	Jägerhofstraße	Nr. 85	4.500 €
KAG	Berghauser Straße	Lindenallee	Rheinbachstraße	40.000 €
KAG	Cronenfelder Straße	Hastener Straße	Schulweg	30.000 €
KAG	Egenstraße	Kruppstraße	Katernberger Schulweg	40.000 €
BauGB	Farnweg (Vorausleistung)	Am Jagdhaus	Ausblick	70.000 €
KAG	Florastraße	Vogelsangstraße	Asternstraße	45.000 €
KAG	Freiligrathstraße	Untere Lichtenplatzer Straße	Grillparzerweg	3.000 €
KAG	Gräfrather Straße	Vohwinkeler Straße	Marschallstraße	22.000 €
KAG	Guntherstraße	Heckinghauser Straße	Ziegelstraße	6.000 €
KAG	Hahnerberger Straße	Theishahner Straße	Jägerhofstraße	10.000 €
BauGB	Händlerstraße	Herichhauser Straße	Hauptstraße	50.000 €
KAG	Hainstraße	Westfalenweg	Bremer Straße	70.000 €
KAG	Hebbelstraße	Rankestraße	Hauffstraße	2.000 €
KAG	Im Funkloch	Cronenberger Straße	Wendehammer	60.000 €
KAG	Katernberger Straße	Funckstraße	Moltkestraße	6.000 €
KAG	Klingelholl	Westkotter Straße	Stahlstraße	45.000 €
KAG	Kocherstraße	Am Stadtbahnhof	Remscheider Straße	83.000 €
BauGB	Müngstener Str.	Obere Lichtenplatzer Straße	Oberbergische Straße	65.000 €
KAG	Neue Friedrichstraße	Ring um Kirche		10.000 €
KAG	Oberwall	Grillparzerweg	Freiligrathstraße	14.000 €
KAG	Plüschowstraße	Wittensteinstraße	Friedrich-Engels-Allee	30.000 €
KAG	Rübenstraße	Werléstraße	Ackerstraße	5.000 €
KAG	Sonntagstraße	Wichlinghauser Straße	Montagstraße	15.000 €

²⁸ Mit dem zum 01.01.2024 in Kraft getretenen Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW erstatet das Land NRW gemäß § 8a KAG NRW den Kommunen diejenigen Beträge, die sie infolge des Erhebungsverbots nach § 8 Absatz 1 Satz 3 für Straßenausbaumaßnahmen nicht mehr erheben können, sofern die Erstattung innerhalb von vier Jahren geltend gemacht wird.

KAG	Staubenthaler Str.	Elias-Eller-Straße	Staubenthaler Höhe	62.000 €
KAG	Thomastr.	Werléstraße	Roseggerstraße	9.500 €
KAG	Weststraße	Verschiedene Abschnitte		10.000 €
KAG	Ziegelstraße	Schnurstraße	Rübenstraße	25.000 €
Summe				832.000 €

Tabelle 39: Noch nicht erhobene Beiträge

Diese Maßnahmen sind zur Abrechnung in 2024 vorgesehen. Je nach Schwierigkeitsgrad und Aufwand der Datenermittlung, sowie nach erforderlicher Mitwirkung anderer Stellen und unvorhergesehener Rechtsproblematik kann dies dazu führen, dass die Abrechnung nach 2025 verschoben werden muss. Städtische Grundstücke sind noch nicht berücksichtigt.

2.6.2.2. Gleichstellungsplan gem. § 5 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen

Laut § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW muss im Anhang angegeben werden, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Gemäß Drucksache VO/0752/23 hat der Rat der Stadt Wuppertal am 18.12.2023 den Gleichstellungsplan 2023-2026 der Stadtverwaltung Wuppertal beschlossen.

Ziel ist es, in den Bereichen, in denen das Geschlechterverhältnis nicht ausgeglichen ist, eine paritätische Verteilung der Geschlechter zu erreichen. Dabei gilt es vor allem Stereotype abzubauen und Zugänge für alle zu schaffen, unabhängig von Geschlecht, ethnokulturellen Unterschieden, Religion und Weltanschauung, individuellen Einschränkungen, geschlechtlicher oder sexueller Identität oder sozialem Status.

2.6.2.3. Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf US-Dollar Basis (Umrechnungskurs gem. Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum 31.12.2023: 1 EUR = 1,1050 USD), an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken und das Aufzeigen von Kursdifferenzen ist deshalb entbehrlich.

2.7. Anlagenspiegel

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen								Buchwert	
	AHK 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Nach- aktivierungen 2023	AHK 31.12.2023	kumulierte AFA zum 31.12.2022	Afa 2023	Afa Abgänge 2023	Afa Umbuchungen 2023	Afa Nachaktivierungen 2023	Zuschreibungen 2023	kumulierte AFA zum 31.12.2023	Buchwert am 31.12.2022	Buchwert am 31.12.2023
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1 Lizenzen und Software	32.672.913,85	3.925.233,81	-42.248,06	70.209,42	0,00	36.626.109,02	-26.171.926,28	-3.763.781,69	42.248,06	-13.177,27	0,00	0,00	-29.906.637,18	6.500.987,57	6.719.471,84
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.1.1 Grünflächen	140.514.695,33	312.480,32	-25.363,00	76.313,29	81.203,33	140.959.329,27	-26.933.030,87	-920.987,24	25.363,00	-21.698,29	-18.947,46	0,00	-27.869.300,86	113.581.664,46	113.090.028,41
1.2.1.2 Ackerland	4.533.659,43	1.482,00	0,00	0,00	0,00	4.535.141,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.533.659,43	4.535.141,43	
1.2.1.3 Wald, Forsten	9.445.781,43	60.247,80	-5.164,88	40.033,23	0,00	9.540.897,58	-2.508,88	0,00	2.508,88	0,00	0,00	0,00	9.443.272,55	9.540.897,58	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	34.352.859,51	1.054.650,36	-4.810,00	0,00	0,00	35.402.699,87	-336.068,36	-259,66	0,00	0,00	0,00	0,00	-336.328,02	34.016.791,15	35.066.371,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.816.097,33	10.297,53	0,00	0,00	0,00	1.826.394,86	-7.236,41	-4.200,25	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.436,66	1.808.860,92	1.814.958,20
1.2.2.2 Schulen	3.707.543,81	0,00	-5.974,31	717,45	0,00	3.702.286,95	-2.713.791,07	-191.589,90	4.880,44	-333,88	0,00	0,00	-2.900.834,41	993.752,74	801.452,54
1.2.2.3 Wohnbauten	183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	183.220,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	75.438.029,13	118.844,26	-59.804,81	7.490,00	0,00	75.504.558,58	-40.608.374,07	-1.153.502,14	59.803,81	2.760,00	0,00	0,00	-41.699.312,40	34.829.655,06	33.805.246,18
1.2.3 Infrastrukturvermögen															
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.290.873,50	85.945,70	-8.882,00	-32.970,43	0,00	227.334.966,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.290.873,50	227.334.966,77	
1.2.3.2 Brücken, Viadukte und Tunnel	139.688.171,19	12.400,00	0,00	854.027,38	0,00	140.554.598,57	-61.724.782,01	-1.778.760,05	0,00	0,00	0,00	0,00	-63.503.542,06	77.963.389,18	77.051.056,51
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	132.057.291,56	1.067.537,76	0,00	296.918,95	0,00	133.421.748,27	-16.711.407,16	-1.933.493,21	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.644.900,37	115.345.884,40	114.776.847,90
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	250.011,75	0,00	0,00	0,00	0,00	250.011,75	-208.343,12	-13.889,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-222.232,66	41.668,63	27.779,09
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.058.573.472,36	2.044.438,93	-9.106.298,07	37.078.094,57	0,00	1.088.589.707,79	-931.649.903,62	-18.827.319,66	8.154.637,12	91.039,20	0,00	0,00	-942.231.546,96	126.923.568,74	146.358.160,83
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.620.366,24	8.839,51	0,00	7.381.263,00	0,00	19.010.468,75	-821.518,79	-530.215,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.351.733,83	10.798.847,45	17.658.734,92
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	896.307.835,11	34.299,96	-800.000,00	0,00	0,00	895.542.135,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	896.307.835,11	895.542.135,07	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	60.234.497,02	2.558.675,66	-1.978.136,31	362.923,37	0,00	61.177.959,74	-40.509.088,75	-3.654.642,61	1.944.129,56	-97.537,78	0,00	0,00	-42.317.139,58	19.725.408,27	18.860.820,16
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.751.126,17	15.985.888,02	-1.721.786,43	795.165,82	629.857,00	171.440.250,58	-94.364.907,46	-14.584.462,45	1.668.867,09	38.948,02	0,00	5.000,00	-107.236.554,80	61.386.218,71	64.203.695,78
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	190.555.801,01	18.104.750,96	-131.039,67	-46.930.186,05	192.271,31	161.791.597,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.555.801,01	161.791.597,56	

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen								Buchwert	
	AHK 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Nach- aktivierungen 2023	AHK 31.12.2023	kumulierte AFA zum 31.12.2022	Afa 2023	AFA Abgänge 2023	Afa Umbuchungen 2023	Afa Nachaktivierungen 2023	Zuschreibungen 2023	kumulierte AFA zum 31.12.2023	Buchwert am 31.12.2022	Buchwert am 31.12.2023
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	843.088.991,75	1.337.500,00	0,00	0,00	0,00	844.426.491,75	-84.793.260,91	-85.026,72	0,00	0,00	0,00	0,00	-84.878.287,63	758.295.730,84	759.548.204,12
1.3.2 Beteiligungen	8.284.069,08	811.000,00	0,00	0,00	0,00	9.095.069,08	-41.484,72	0,00	0,00	0,00	0,00	14.301,44	-27.183,28	8.242.584,36	9.067.885,80
1.3.3 Sondervermögen	402.736.318,21	0,00	0,00	0,00	0,00	402.736.318,21	-18.573.740,69	-160.465,78	0,00	0,00	0,00	66.546,33	-18.667.660,14	384.162.577,52	384.068.658,07
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	106.761.054,47	2.500.000,00	-7.787.035,61	0,00	0,00	101.474.018,86	-757.742,43	0,00	62,43	0,00	0,00	0,00	-757.680,00	106.003.312,04	100.716.338,86
1.3.5 Ausleihungen															
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.341.119,17	0,00	0,00	0,00	0,00	1.341.119,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.341.119,17	1.341.119,17
1.3.5.2 an Beteiligungen	7.209,69	0,00	-460,14	0,00	0,00	6.749,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.209,69	6.749,55
1.3.5.3 an Sondervermögen	469.486.314,32	42.937.216,20	-23.270.296,87	0,00	0,00	489.153.233,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	469.486.314,32	489.153.233,65
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	720.075,68	0,00	-119.566,22	0,00	0,00	600.509,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	720.075,68	600.509,46
Summe	5.007.419.398,10	92.971.728,78	-45.066.866,38	0,00	903.331,64	5.056.227.592,14	-1.346.929.115,60	-47.602.595,94	11.902.500,39	0,00	-18.947,46	85.847,77	-1.382.562.310,84	3.660.490.282,50	3.673.665.281,30

Abbildung 12: Anlagenspiegel

2.8. Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	130.450.264,22 €	127.073.153,25 €	1.027.335,88 €	2.349.775,09 €	144.766.777,26 €
1.1 Gebühren	1.174.184,49 €	1.172.177,38 €	2.007,11 €	0,00 €	5.834.406,89 €
1.2 Beiträge	814.526,23 €	802.834,65 €	11.042,98 €	648,60 €	791.653,45 €
1.3 Steuern	16.089.498,73 €	16.089.498,76 €	0,00 €	0,00 €	15.039.698,34 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	62.702.700,85 €	62.700.113,36 €	0,00 €	2.587,49 €	58.382.010,37 €
1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen übrige	49.534.044,09 €	46.173.219,30 €	1.014.285,79 €	2.346.539,00 €	64.654.644,88 €
1.6 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen LHH	135.309,83 €	135.309,83 €	0,00 €	0,00 €	64.363,33 €
2. Privatrechtliche Forderungen	57.149.491,11 €	35.365.265,04 €	19.885,47 €	21.764.340,60 €	63.642.859,23 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	5.813.766,51 €	5.790.073,83 €	19.885,47 €	3.807,21 €	6.054.260,90 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.582.457,49 €	1.582.457,49 €	0,00 €	0,00 €	1.767.349,59 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.500.648,57 €	1.500.648,57 €	0,00 €	0,00 €	2.466.006,20 €
2.4 gegen Beteiligungen	15.872.297,99 €	477.367,99 €	0,00 €	15.394.930,00 €	15.852.515,15 €
2.5 gegen Sondervermögen	18.905.983,66 €	12.540.380,27 €	0,00 €	6.365.603,39 €	18.674.222,65 €
2.6 gegen Sonderhaushalte	13.474.336,89 €	13.474.336,89 €	0,00 €	0,00 €	18.828.504,74 €
3. Summe aller Forderungen	187.599.755,33€	162.438.418,29 €	1.047.221,35 €	24.114.115,69 €	208.409.636,49 €

Tabelle 40: Forderungsspiegel

2.9. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre	> als 5 Jahre	
1. Anleihen	50.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000.000,00 €	50.000.000,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	677.396.347,83 €	1.457.732,43 €	14.814.540,23 €	661.124.075,17 €	664.513.610,51 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	3.962.514,87 €	0,00 €	189.577,17 €	3.772.937,70 €	4.193.003,45 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	3.955.367,00 €	0,00 €	182.429,30 €	3.772.937,70 €	4.181.090,34 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	7.147,87 €	0,00 €	7.147,87 €	0,00 €	11.913,11 €
2.4.4 von Zweckverbänden und dergleichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 von Kreditinstituten	673.433.832,96 €	1.457.732,43 €	14.624.963,06 €	657.351.137,47 €	660.320.607,06 €
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	673.433.832,96 €	1.457.732,43 €	14.624.963,06 €	657.351.137,47 €	660.320.607,06 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	788.989.086,60 €	333.989.086,60 €	200.000.000,00 €	255.000.000,00 €	842.868.087,47 €
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	788.989.086,60 €	333.989.086,60 €	200.000.000,00 €	255.000.000,00 €	842.868.087,47 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.194.628,95 €	19.194.628,95 €	0,00 €	0,00 €	27.943.151,86 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17.199.865,00 €	17.199.865,00 €	0,00 €	0,00 €	2.487.910,75 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	248.017.085,94 €	248.017.085,94 €	0,00 €	0,00 €	265.194.000,52 €
8. Erhaltene Anzahlungen	160.123.752,19 €	160.123.752,19 €	0,00 €	0,00 €	166.833.091,35 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.960.920.766,51 €	779.982.151,11 €	214.814.540,23 €	966.124.075,17 €	2.019.839.852,46 €

Tabelle 41: Verbindlichkeitspiegel

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (nachrichtlicher Ausweis)	Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse zum 31.12.2023
Sicherheiten zur Sicherung von Krediten gem. § 86 Abs. 5 GO NRW	0,00 €
Sicherheiten zugunsten Dritter gem. § 87 Abs. 1 GO NRW	174.387.672 €
Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gem. § 87 Abs. 2 GO NRW	0,00 €
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen gem. § 87 Abs. 3 GO NRW	0,00 €

Tabelle 42: Haftungsverhältnisse

2.9.1. Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel genannten Haftungsverhältnisse

Sicherheiten zugunsten Dritter gemäß § 87 Abs. 1 GO NRW

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	174.387.672	178.045.904	-3.658.232	-2,1
Hiervon entfallen auf:				
GWG	67.081.816	71.892.737	-4.810.921	-6,7
WSW	106.969.856	106.153.167	816.689	+0,8
Schlossbauverein	336.000	0	336.000	+100

Tabelle 43: Sicherheiten zugunsten Dritter

Diese Bürgschaften dienen der Sicherung der von den drei zuvor genannten Gesellschaften aufgenommenen Investitionsdarlehen. Sie werden mit den jeweiligen Darlehensrestkapitalständen zum 31.12.2023 ausgewiesen und zwar auf der Grundlage der Saldenbestätigungen der darlehensgebenden Banken oder, soweit diese noch nicht vorliegen, gemäß den Tilgungsplänen oder Darlehensverträgen.

2.10. Rückstellungsspiegel

Konto	Bezeichnung	Bestand der Rückstellungen zum 01.01.2023	Inanspruchnahme	Ertragswirksame Auflösung	Zuführungen	Umbuchungen	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2023
Pensionsrückstellungen		749.992.024,00 €	45.995.609,52 €	12.033.747,00 €	84.482.779,52 €	-1.842.877,00 €	774.602.570,00 €
251110	Pensionsrückstellungen (Aktive)	230.152.304,00 €	0,00 €	1.907.954,00 €	31.044.749,00 €	-20.325.987,00 €	238.963.112,00 €
251115	Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	391.010.545,00 €	36.920.875,52 €	9.844.929,00 €	33.489.496,52 €	18.483.110,00 €	396.217.347,00 €
251125	Beihilferückstellungen	128.829.175,00 €	9.074.734,00 €	280.864,00 €	19.948.534,00 €	-0,00 €	139.422.111,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten		3.036.385,88 €	671.973,79 €	0,00 €	841.004,34 €	0,00 €	3.205.416,43 €
261110	Rückstellungen für Deponien	3.036.385,88 €	671.973,79 €	0,00 €	841.004,34 €	0,00 €	3.205.416,43 €
261115	Rückstellungen für Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellungen		4.501.379,28 €	2.367.970,64 €	275.015,00 €	1.412.003,75 €	0,00 €	3.270.397,39 €
271110	Instandhaltungsrückstellungen	4.501.379,28 €	2.367.970,64 €	275.015,00 €	1.412.003,75 €	0,00 €	3.270.397,39 €
Sonstige Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO		161.224.626,37 €	19.149.238,38 €	26.179.858,39 €	29.717.627,71 €	1.842.877,00 €	147.456.034,31 €
281110	Verpflichtungsrückstellung für nicht in Anspr. gen. Urlaub	14.500.185,27 €	4.591.744,00 €	0,00 €	3.273.376,09 €	0,00 €	13.181.817,36 €
281111	ATZ Rückstellungen (Beamte)	44.332,38 €	44.332,38 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €
281112	ATZ-Rückstellungen (Tarifbe.)	86.850,47 €	0,00 €	0,00 €	148.517,44 €	0,00 €	235.367,91 €
281115	Verpflichtungsrückstellungen für geleistete Überstunden	8.279.968,94 €	1.917.502,69 €	0,00 €	2.356.445,68 €	0,00 €	8.718.911,93 €
281120	Verpflichtungsrückstellungen bei Dienstherrwechsel	16.962.808,00 €	2.147.910,00 €	582.069,00 €	2.137.892,00 €	1.842.877,00 €	18.213.598,00 €
281125	Andere Verpflichtungsrückstellungen	115.119.857,75 €	10.192.597,86 €	20.423.115,26 €	21.249.551,08 €	0,00 €	105.753.695,71 €

Konto	Bezeichnung	Bestand der Rückstellungen zum 01.01.2023	Inanspruchnahme	Ertragswirksame Auflösung	Zuführungen	Umbuchungen	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2023
281130	Drohverlustrückstellungen	6.230.623,56 €	255.151,45 €	5.174.674,13 €	551.845,42 €	0,00 €	1.352.643,40 €
Summe aller Rückstellungen		918.754.415,53 €	68.184.792,33 €	38.488.620,39 €	116.453.415,32 €	0,00 €	928.534.418,13 €

Tabelle 44: Rückstellungsspiegel

2.11. Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2022	Verrechnung Vorjahresergebnis	Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	Weitere Verrechnungen ¹	Jahresergebnis 2023	Bestand zum 31.12.2023 ²
1.1 Allgemeine Rücklage	111.278.636,70 €	11.852.044,25 €	2.461.593,27 €	-892.823,20 €	0,00 €	124.699.451,02 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichrücklage	91.520.419,40 €	54.185.010,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	145.705.429,86 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	66.037.054,71 €	-66.037.054,71 €	0,00 €	0,00 €	94.468.543,90 €	94.468.543,90 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Eigenkapital	268.836.110,81 €	0,00 €	2.461.593,27 €	-892.823,20 €	94.468.543,90 €	364.873.424,78 €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2020	2021	2022	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	+49.607.620,46 €	+18.733.117,07 €	+11.852.044,25 €	+80.192.781,78 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	+43.687.451,83 €	+47.832.967,57 €	+54.185.010,46 €	+145.705.429,86 €
Summe	+93.295.072,29 €	+66.566.084,64 €	+66.037.054,71 €	+225.898.211,64 €

Tabelle 45: Eigenkapitalspiegel

Das aktuell gültige Muster zur Eigenkapitalentwicklung nach der KomHVO NRW beinhaltet auch die Spalte „Veränderungen der Sonderrücklage“. Da die Stadt Wuppertal keine Sonderrücklage gebildet hat, wird auf den Ausweis der Spalte verzichtet.

¹ Unmittelbare Verbuchungen gegen die allgemeine Rücklage im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten der Anlagenbuchhaltung

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

2.12. Ermächtigungsübertragungen

Es sind gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW Ermächtigungen für unabweisbare konsumtive Aufwendungen und investive Auszahlungen von 2023 nach 2024 übertragen worden. Diese Haushaltsmittel wurden in 2023 nicht in Anspruch genommen.

Es wurden Ermächtigungen für konsumtive Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 23,7 Mio. € und investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 60,6 Mio. € übertragen.

Übersicht nach Produktbereichen	Konsumtiv €	Investiv €
Summe	23.752.325,72	60.626.722,72
Innere Verwaltung	1.637.674,82	3.507.908,58
Sicherheit und Ordnung	634.945,04	11.646.476,24
Schulträgeraufgaben	1.535.552,88	14.148.776,11
Kultur und Wissenschaft	921.312,37	416.321,89
Soziale Leistungen	959.036,58	98.432,21
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.467.653,63	1.493.579,28
Gesundheitsdienste	189.151,43	0,00
Sportförderung	1.436.456,39	2.305.244,74
Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformationen	5.839.018,13	10.484.525,39
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.028.999,73	13.415.136,11
Natur- und Landschaftspflege	3.189.432,13	2.786.621,57
Umweltschutz	913.092,59	0,00
Wirtschaft und Tourismus	0,00	323.700,60

Tabelle 46: Ermächtigungsübertragungen

2.13. Verantwortlichkeiten

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und die Kämmerin oder der Kämmerer, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

2.13.1. Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Prof. Dr. Uwe Schneidewind (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sind nach der Kommunal- und Oberbürgermeisterwahl 2020 folgende Fraktionen und Gruppierungen zum 31.12.2023 im Rat der Stadt Wuppertal vertreten:

Fraktion	Sitze
SPD	23
CDU	20
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16
FDP	6
DIE LINKE	5
AfD	3
Freie Wähler/WfW	2
DIE PARTEI	2
Lokalpatrioten	2
Fraktionsloses Mitglied	1

Tabelle 47: Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal

2.13.2. Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder

2.13.2.1. Mitglieder des Verwaltungsvorstands

Name	Vorname	
Schneidewind, Prof. Dr.	Uwe	
Meyer	Frank	
Kühn, Dr.	Stefan	
Nocke	Matthias	
Minas	Arno	bis 30.09.2023
Bunte	Thorsten	ab 01.05.2023

2.13.2.2. Mitglieder des Rates der Stadt Wuppertal

Name	Vorname
Ahlmann	Gregor
Akarsu	Ayse
Bebber van	Johannes
Becker	Barbara
Beucker, Dr.	Hartmut

Name	Vorname
Bieringer	Heinrich-Günter
Bötte	Claudia
Buntrock	Erhard Werner
Christenn	Ulrich-Timmo
Düringer	Yannik
Engin	Dilek
Fragemann	Heiner
Frings	Denise
Gabriel	Verena
Gabriel-Simon	Marcel
Garweg	Wolf
Gehrenbeck	Guido
Geiß	Simon
Giskes	Susanne
Goldbecker	Daniela
Grüning	Guido
Guder	Maximilian
Hahnel-Müller	Thomas
Herhaus	Susanne
Herhausen	Hans-Jörg
Hobusch, Dr.	Alexander
Izgi	Arif
Jebbari (vormals Fr. Dierenfeldt)	Anne
Kettig	Suzanne
Kineke	Ludger
lein	Jonas
Klessner	Eckhard
Knauf-Varnhorst	Patricia
Köksal	Servet
Köster, Dr.	Rolf-Jürgen
Krieger	Cornelia
Liedtke (vormals: Liedtke-Bentlage)	Martin
Liste-Frinker	Dagmar
Lüdemann	Klaus
Lünenschloss	Caroline
Lünsmann	Bettina
Meins	Heiko
Mengelberg	Guido
Meyer	Martin
Neuland-Kreuz	Gisela
Ockel	Ingelore

Name	Vorname
Petersen	Jens
Radtke	Claudia
Rafrafi	Rajaa
Ramette	Paul Yves
Reese	Klaus Jürgen
Reich	Holger
Sailer	Martina
Sander	Bernhard
Schäfner	Sascha
Schirmer	Christoph
Schmidt	Alexander
Schmidt	Christian
Schmidt	Sabine
Schmidt	Timo
Schulte	Michael
Schunck	Renè
Sippel	Christiane
Spiecker	Rainer
Stergiopoulos	Ioannis
Stiller	Hartmut
Stockschläder	Markus
Ter Veld, Dr.	Frank
Theuermann-Braß	Iris
Thuncke	Benjamin
Twardowski	Lukas
Ugurman	Sedat
Ulsmann	Gérard
van der Most	Karin
Vesper-Pottkamp	Anja
Weegmann	Janine
Wegener	Ralf
Wessel	Michael
Widmann	Rainer
Wiedow	Julia
Wirtz	Christian
Zielezinski	Gerd-Peter

Tabelle 48: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Ratsmitglieder

3. Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2023

Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO NRW erstellt worden.

3.1. Ergebnis zum Stand 31.12.2022

Bilanzsumme	4.104.356.031,59 €
Jahresergebnis	66.037.054,71 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	939.136,40 €
Eigenkapital	268.836.110,81 €

Tabelle 49: Ergebnis zum Stand 31.12.2022

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde am 19.07.2023 vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Am 05.09.2023 wurde er in den Rat der Stadt eingebracht und von dort an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Nach Durchführung der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24.04.2024 dem Rat der Stadt empfohlen, den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes entgegenzunehmen und den Jahresabschluss 2022 festzustellen. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 66.037.054,71 € sollte anteilig in Höhe von 11.852.044,25 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 54.185.010,45 € der Ausgleichrücklage zugeführt werden. Zudem sollte dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt werden. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 29.04.2024 die entsprechenden Beschlüsse gefasst und den Jahresabschluss 2022 der Stadt Wuppertal gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

3.2. Ergebnisüberblick zum 31.12.2023

Bilanzsumme	4.165.905.441,43 €
Jahresergebnis	94.468.543,90 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	28.340.961,47 €
Eigenkapital	364.873.424,78 €

Tabelle 50: Ergebnis zum Stand 31.12.2023

3.2.1. Eigenkapitalentwicklung der Stadt Wuppertal

Das im Rahmen der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von rd. 635 Mio. € war mit dem Jahresergebnis 31.12.2014 nicht nur aufgebraucht, sondern die Stadt Wuppertal musste erstmals einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweisen. Die hierdurch gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW eingetretene Überschuldung endete dank des sehr guten Jahresabschlusses 2017, mit dem erstmals zudem wieder Eigenkapital aufgebaut werden konnte. Aufgrund der auch in der Folge positiven Jahresergebnisse in den Jahren 2018 bis 2022 wächst das Eigenkapital mit dem Jahresabschluss 2023 (Überschuss von 94,5 Mio. €) auf 364,9 Mio. € an.

Eigenkapital-Entwicklung*

[Mio. Euro]

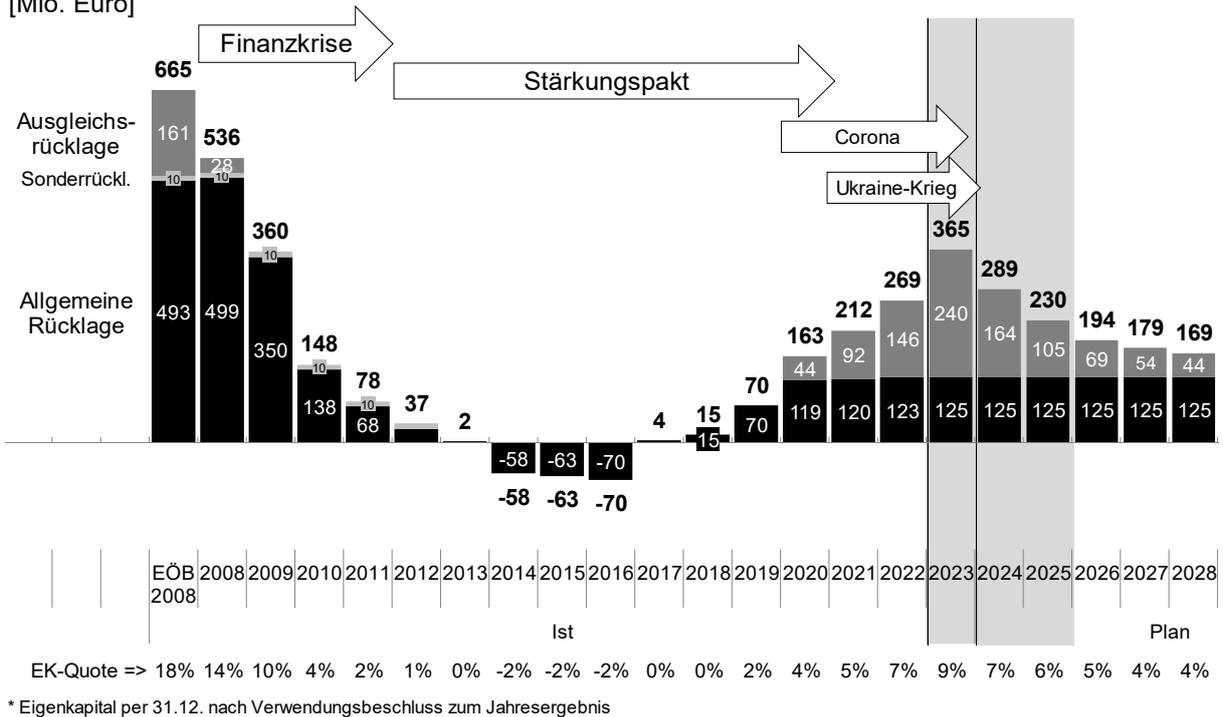


Abbildung 13: Entwicklung Eigenkapital auf Basis Haushaltsplan 2024/2025

Mit Einführung des 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes NRW (3. NKF-WG), welches rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getreten ist, erhöhen Jahresüberschüsse gem. § 75 Abs. 3 GO NRW, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, unabhängig von der Höhe der Bilanzsumme die Ausgleichsrücklage, da die mit dem 2. NKF-WG eingeführte Regelung des Mindestbestandes einer allgemeinen Rücklage wieder gestrichen worden ist.

Für die Stadt Wuppertal bedeutet dies, dass die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023 auf einen Wert von rd. 240,2 Mio. € ansteigt.

3.2.2. Zukünftige Ertragslage

Bereits mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 / 2025 wurde deutlich, dass das insbesondere bei der Gewerbesteuererträgen von Nachholeffekten geprägte gute Jahresergebnis 2023 in den kommenden Jahren nicht wiederholt werden kann. Vielmehr trübt sich die Lage auch aufgrund der nach wie vor nicht auskömmlichen finanziellen Ausstattung der Kommunen und der unverminderten Folgen der globalen Krisen dramatisch ein.

So musste bereits mit dem beschlossenen Doppelhaushalt und seiner Mittelfristplanung die Ausgleichsrücklage zur fiktiven Darstellung eines ausgeglichenen Haushaltes in den Jahren 2025 bis 2028 in Anspruch genommen werden. Grund hierfür waren die geplanten defizitären Ergebnisse von insgesamt nahezu 200 Mio. € über den Planungszeitraum. Allerdings konnte das Abrutschen in die Haushaltssicherung und die pflichtige Aufstellung eines erneuten Haushaltssicherungskonzeptes, aufgrund der in den Vorjahren gut gefüllten und für den Planungszeitraum auskömmlichen Ausgleichsrücklage, noch vermieden werden.

Folgende Umstände wurden im Haushaltsplan 2024/ 2025 bereits berücksichtigt und haben das ausgewiesene Defizit mitbestimmt:

- das Auslaufen des Gesetzes zur Isolierung der aus der Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte und der Belastungen, die aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine entstanden sind (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG),
- der bereits im Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 eingeläuteten Rückgang der Schlüsselzuweisungen,
- die Entwicklungen im Sozialbereich,
- die in vielen Bereichen spürbare Inflation sowie
- die steigenden Personalkosten.

War in der ersten Hälfte des Jahres 2024 sogar noch leichter Optimismus gegeben, dass das Jahresergebnis 2024 besser ausfallen könnte als geplant und damit das geplante Defizit 2024 doch nicht erreicht wird, haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen im Laufe des Jahres 2024 jedoch weiter verschlechtert. So zeigte bereits die Steuerschätzung im Frühjahr 2024, dass die Steuereinnahmen auf Landesebene deutlich hinter den Annahmen der Herbst-Steuerschätzung 2023 bleiben werden. War im Herbst noch eine Steigerung der Steuereinnahmen von über 4 % prognostiziert worden, musste mit der Frühjahrs-Steuerschätzung diese Erwartung auf unter 3 % relativiert werden. Mit den zu Beginn der zweiten Jahreshälfte veröffentlichten Eckpunkten des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2025 sowie den Orientierungsdaten für die Jahre 2025-2028 zeigte sich, dass die Einnahme bei den Schlüsselzuweisungen 2025 gegenüber Plan um über 30 Mio. € sinken wird. Allein dieser Umstand führt dazu, dass die Ausgleichsrücklage im Planungszeitraum nahezu aufgebraucht wird.

Aber auch andere Faktoren, die im Laufe des Jahres 2024 bekannt wurden, verschlechtern die Prognosen für das Jahr 2025 gerade in den großen Positionen zunehmend. Weitere strukturelle Verschlechterungen im Sozialbereich, die das Haushaltsjahr 2024 bereits mit knapp 20 Mio. € Mehrbedarfen belasten oder auch der Einbruch der Steuereinnahmen zum zweiten Halbjahr 2024 sowohl in der Gewerbesteuer, aber auch den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen der Gemeinden an den Steuereinnahmen des Landes führen dazu, dass das geplante Defizit des Jahres 2025 auf über 150 Mio. € anwächst und ein Nachtragshaushalt unumgänglich sein wird. Aufgrund der dramatischen Entwicklung wird nicht nur die Ausgleichsrücklage, sondern auch die Allgemeine Rücklage noch innerhalb der Mittelfristplanung dieses Doppelhaushaltes aufgebraucht sein. In der Folge muss sich die Stadt Wuppertal erneut auf eine Haushaltssicherung einstellen.

Als weiterer Effekt wird auch das Ansteigen der Verschuldung der Stadt aufgrund des erhöhten Kreditbedarfes unumgänglich sein. Die Konsolidierungserfolge der letzten Jahre drohen zunichte gemacht zu werden, sollten die jahrelangen Forderungen der Kommunen nach einer gangbaren Altschuldenlösung und einer auskömmlichen finanziellen Ausstattung weiterhin ohne Erfolg sein.

3.3. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Der Beginn des Haushaltsjahres 2023 war unverändert mit den krisenbedingten Auswirkungen und den damit verbundenen Planungsunsicherheiten, insbesondere des Ukrainekrieges, verknüpft. Aufgrund der weiterhin volatilen Planungsprämissen wurde, wie bereits ein Jahr zuvor für das Haushaltsjahr 2023, von einem Doppelhaushalt Abstand genommen. Die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung aus 2022 galten noch bis Mitte Mai 2023. Der Haushalt 2023 wurde im Januar 2023 eingebracht und am 23. März verabschiedet. Die Verfügung zur Anzeige der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf am 02.05.2023 übersandt. Es gab keine genehmigungspflichtigen Tatbestände, so dass die Haushaltssatzung am 11.05.2023 durch Veröffentlichung in Kraft getreten ist.

Der Haushaltsplan 2024/25 sollte Planungssicherheit für zwei Jahre schaffen und die Weichen dahingehend stellen, Wuppertal nach den Krisenjahren neue Spielräume zu ermöglichen, ohne dabei die Erfolge des Schuldenabbaus der letzten Jahre zu gefährden. Doch stattdessen haben sich die Rahmenbedingungen in den wesentlichen Bereichen deutlich verschlechtert. Statt Planungssicherheit stehen die Jahre 2025 ff. erneut im Lichte der Haushaltskonsolidierung.

3.3.1. Eingeschränkte Bewirtschaftung nach den Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung

Gemäß § 82 GO NRW waren bis zur Veröffentlichung des Haushaltsplanes am 11.05.2023 die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden. In der vorläufigen Haushaltsführung sind ausschließlich solche Aufwendungen zulässig, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist. Sämtliche Leistungen der Stadt, auch die, die in den Bezirksvertretungen im Rahmen der eigenen Zuständigkeit aus freien Mitteln bzw. GFG-Mitteln umgesetzt werden sollen, müssen diese Bedingungen erfüllen.

3.4. Ziele und Zielkennzahlen für den Haushaltsplan der Stadt Wuppertal

Der Haushaltsplan sowie die Teilpläne sind organisatorisch gegliedert und nach Produktgruppen und Produkten aufgestellt. Hierzu sind Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben (§ 4 KomHVO NRW). Die im Haushaltsplan 2023 für die Produktgruppen ausgewiesenen Ziele und Kennzahlen sind von den zuständigen Fachausschüssen beschlossen worden. Sie zeigen Ziele mit besonderer Relevanz für die gemeindliche Aufgabenerfüllung innerhalb der jeweiligen Produktgruppe auf. Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes erfolgte auf Ebene der Produktgruppen. Die Struktur des Haushaltsplans ist eng verknüpft mit der Organisationsstruktur der Verwaltung (siehe Organigramm).

3.5. Wichtige Vorgänge und Nachträge

Ereignisse, Projekte und Geschäftsvorfälle die im Jahr 2023 und nach dem Bilanzstichtag im Jahr 2024 von besonderer Bedeutung für die Stadt Wuppertal sind, werden im Folgenden dargestellt.

3.5.1. Wichtige Ereignisse im Berichtsjahr

3.5.1.1. Personelle Veränderungen im Verwaltungsvorstand

In der Ratssitzung am 6. März 2023 wurde Thorsten Bunte zum Beigeordneten und Stadtkämmerer gewählt. Zuvor war er Kämmerer in Gladbeck. Thorsten Bunte hat sein Amt am 1. Mai 2023 angetreten.

Am 14. Juni 2023 wählte der Rat der Stadt Münster Arno Minas zum neuen Beigeordneten für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit. Er trat dieses Amt am 1. Oktober 2023 an. Zuvor war Herr Minas Leiter des Geschäftsbereichs 3 (Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht).

Am 25. September 2023 wurde Dr. Sandra Zeh zur Dezernentin der Stadt Wuppertal für die Bereiche Personal, Digitalisierung und Wirtschaft gewählt. Zuvor war Dr. Zeh für den Personalbereich der Johanniter GmbH verantwortlich, wo sie rund 7.500 Mitarbeiter in verschiedenen Einrichtungen betreute. Ihr erster Arbeitstag als Dezernentin war der 2. Januar 2024.

3.5.1.2. Organisatorische Veränderungen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.10.22 die Neufestsetzung der Geschäftskreise der Beigeordneten gem. §73 Abs. 1 GO NRW beschlossen (VO/1068/22).

Der bisherige Geschäftsbereich 4 (Zentrale Dienstleistungen) wurde in den Geschäftsbereich 4 (Finanzen und Beteiligungssteuerung) und den neu eingerichteten Geschäftsbereich 5 (Personal, Digitalisierung und Wirtschaft) aufgeteilt (siehe Organigramm unter 3.6).

3.5.1.3. Corona

Wie bereits in den Vorjahren, war auch das Jahr 2023 von den finanziellen Auswirkungen durch die Coronapandemie betroffen, die jedoch abermals im Jahresüberschuss keinen Niederschlag gefunden haben, sondern gemäß den Vorschriften des NKF-CUIG isoliert wurden. Dieser separierte Posten kann gemäß NKG-CUIG - beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 - längstens über einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben werden, sofern nicht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 von dem einmalig auszuübenden Recht Gebrauch gemacht wird, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

3.5.1.4. Ukraine Krieg

Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine begann am 24. Februar 2022 die größte Flüchtlingswelle innerhalb Europas seit dem Ende des zweiten Weltkrieges. Nach Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) befinden sich bislang rd. 27,3 Mio. Menschen aus der Ukraine auf der Flucht (Stand Dezember 2023).

Siehe hierzu auch die Ausführungen unter dem Gliederungspunkt „3.7.3. Ukraine Krieg“.

3.5.1.5. Smart City

Die Stadt Wuppertal hat sich im Jahr 2021 erfolgreich beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für das Modellprojekt Smart City beworben. Das Projekt ist in zwei Phasen gegliedert: In Phase A (2022) wurde eine ganzheitliche Smart City Strategie für Wuppertal entwickelt, die im März 2023 vom Rat der Stadt verabschiedet wurde. Nach der Bewilligung der Strategie und der darin formulierten Umsetzungsmaßnahmen durch den Fördermittelgeber startete die Stadt Wuppertal im Sommer 2023 offiziell in die Phase B. Von 2023 an sollen nun bis 2026 große Umsetzungsprojekte, die sich aus der Strategieentwicklung ergeben, in Wuppertal umgesetzt werden.

Weitere Ausführungen zu diesem Thema sind unter dem Punkt 3.7.8 zusammengefasst.

3.5.1.6. BUGA 2031

Im Jahr 2022 wurde im Rahmen eines Bürgerentscheides mehrheitlich für die Durchführung der Bundesgartenschau in Wuppertal abgestimmt. Daraufhin hat sich die Stadt Wuppertal offiziell um die Durchführung der BUGA 2031 bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft beworben und eine Zusage erhalten. Grundlage der Bewerbung war die aktualisierte Machbarkeitsstudie des Büros RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten.

Die BUGA ist ein Großevent von überregionaler Bedeutung und wird dabei nicht nur als klassische Gartenschau, sondern vor allem als Instrument einer grünen Stadtentwicklung verstanden. Wie die zweite Machbarkeitsstudie beschreibt, wird die BUGA u.a. die Nordbahn- und Sambatrasse durch eine spektakuläre Hängebrücke und eine Seilbahn über den Grünen Zoo auf die Königshöhe dauerhaft näher zusammenführen.

Im ersten Quartal 2023 wurden der Durchführungs- und der Gesellschaftsvertrag unterzeichnet sowie von der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft und der Stadt Wuppertal die gemeinnützige „BUGA Wuppertal 2031 gGmbH“ gegründet. Das hieraus entstehende Großprojekt wird in Kooperation der Stadt Wuppertal, der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft, der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH, des Fördervereins und der Stadtgesellschaft bewegt. Das Projekt umfasst die Planung, Konzeption, Umsetzung und Durchführung der Bundesgartenschau 2031, wobei wesentliche Teile in die Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH übergehen werden. Das Projektbüro der BUGA hat im Jahr 2023 insbesondere die zeitkritischen Projektbereiche wie die Grundstücksverhandlungen, die Beauftragung der Konkretisierung der Machbarkeitsstudie inkl. der Vorbereitung der Wettbewerbe (RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten), die erweiterte Machbarkeitsstudie zur Seilbahn (Ingenieurbüro Schweiger), Organisation der stadtinternen Strukturen, Maßnahmen zum Thema Förderung u. a. vorangetrieben und begleitet.

3.5.1.7. Aktionsbündnis für die Würde unserer Städte

Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ kämpft seit 2008 für eine angemessene Finanzausstattung und eine Lösung der Altschuldenfrage. Das Aktionsbündnis vertritt 66 Kommunen aus sieben Bundesländern, in denen rund 8,6 Millionen Menschen leben. Oberbürgermeister Schneidewind vertritt als einer von neun Sprechern*innen das Aktionsbündnis.

Im Jahr 2023 präsentierte die Landesregierung NRW einen Vorschlag für eine Altschuldenlösung, die vom Aktionsbündnis als nicht ausreichend eingestuft wurde. Der Vorschlag beinhaltete lediglich eine Umverteilung, nicht aber zusätzliches Geld für finanzschwache Kommunen. Das Aktionsbündnis wendete sich sodann an den Bundespräsidenten und den Bundeskanzler. Olaf Scholz sagte bei einem Treffen mit Vertretern*innen des Aktionsbündnisses in Berlin weiterhin seine Unterstützung zu.

3.5.1.8. Ehemalige Bundesbahndirektion

Auf Vorschlag der Verwaltung hatte der Rat der Stadt in seiner Sitzung im April 2022 beschlossen, die ehemalige Bundesbahndirektion am Döppersberg anzumieten. Ein drittes Rathaus mit modernen Arbeitswelten soll dort entstehen.

Nach der erfolgreichen Ausschreibung einer Fachplanungsberatung zur Einrichtungs- und Möblierungsplanung wurde im Laufe des Jahres 2023 mit den betroffenen Leistungseinheiten und dem ausgewählten Berater die Möblierungsplanung für die ehemalige Bundesbahndirektion ausgearbeitet und an die sich verändernden Anforderungen der Feinbelegungsplanung angepasst. Die erforderliche EU - weite Ausschreibung wurde für April 2024 geplant.

Im Rahmen der erteilten Baugenehmigung war im Jahresverlauf ein erheblicher Baufortschritt zu erkennen, z.B. Abriss und Neubau des ersten Dachgeschosses, Schadstoffsanierung, Entkernung der zu öffnenden Flächen u.a., so dass die Fertigstellung des Gebäudes weiter bis Anfang 2025 erwartet wird.



Abbildung 14: Bundesbahndirektion (©Frank Buetz / Stadt Wuppertal)

3.5.1.9. Verfassungsklage Gemeindefinanzierungsgesetz

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) hat das Land NRW in § 9 Abs. 2 Nr. 1 und 3 GFG differenzierte fiktive Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B eingeführt. Zuvor galten seit über 20 Jahren im GFG für alle Gemeinden einheitliche fiktive Hebesätze. Die neuerlich eingeführte Differenzierung erfolgt danach, ob es sich um eine kreisfreie oder eine kreisangehörige Stadt handelt.

Die Differenzierung bei den fiktiven Hebesätzen führt dazu, dass die von den höheren fiktiven Hebesätzen betroffenen kreisfreien Städte für die Zwecke des Finanzierungsausgleichs schlechter gestellt werden als die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, bei denen von einem niedrigen

Hebesatz ausgegangen wird. Der Nachteil liegt darin begründet, dass ein höherer fiktiver Hebesatz zu einer höheren Steuerkraftmesszahl und damit zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen für die betroffenen kreisfreien Städte führt. Für die Stadt Wuppertal bedeutet dies letztlich einen dauerhaften Verlust von Einnahmen in erheblichem Maße.

Bereits im vergangenen Jahr wurde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 Verfassungsklage eingereicht. Die Stadt Wuppertal beteiligte sich auch in 2023 an der Beschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 als Beschwerdeführerin unter der Federführung des Städtetages NRW, denn die Gemeindefinanzierungsgesetze sind jeweils als Jahresgesetze ausgestaltet. Aus diesem Grund ist nach Einschätzung der Prozessvertreter die Fortführung der Verfassungsbeschwerden notwendig, um die Rechtsposition der klageführenden Städte zu wahren.

Nur mit einer Verfassungsklage gegen das GFG 2023 ist sichergestellt, dass der VerfGH NRW die Verfassungswidrigkeit der differenzierten Realsteuerhebesätze auch im GFG 2023 überprüft. Ohne Verfassungsbeschwerde bestünde das Risiko der Klagabweisung durch die Verwaltungsgerichte bei den Zuwendungsbescheiden des LVR und GFG, gegen dessen Rechtmäßigkeit ebenfalls Beschwerden eingereicht wurden in den Jahren 2022 und 2023.

3.5.1.10. Bürgergeld

Die Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 hat wider Erwarten unterjährig nicht zu einer Erhöhung der Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II geführt. Im Gegenteil: von März bis Dezember 2023 sind die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Langzeitleistungsbeziehenden gleichermaßen kontinuierlich zurückgegangen.

Kostensteigerungen waren im Bereich der Transferleistungen bei der Jobcenter Wuppertal AÖR dennoch zu verzeichnen. Dabei unterscheidet sich die Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt von der Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die durchschnittliche Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Jahr 2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Im Jahr 2023 waren die monatlichen Summen jedoch tendenziell wieder rückläufig. Im Gegensatz dazu sind die für den städtischen Haushalt bedeutsamen Leistungen für Unterkunft und Heizung mit leichten Schwankungen, mäßig aber dennoch kontinuierlich gestiegen. Die Kostensteigerungen korrespondieren mit der allgemeinen Zunahme der Lebenshaltungskosten.

Aktuell (Stand: Mai 2024) hat die Jobcenter Wuppertal AÖR im Verhältnis zu anderen Jobcentern mit einer vergleichbaren arbeitsmarktlichen und wirtschaftlichen Lage eine sehr günstige Entwicklung im Bereich der Leistungen zum Lebensunterhalt und der Leistungen für Unterkunft und Heizung aufzuweisen. Unter Bezugnahme auf die Frage, welche Jobcenter im statistischen Vergleichstyp (III c) die niedrigsten Kostensteigerungen in den beiden Transferleistungsbereichen zu verzeichnen haben, liegt die Jobcenter Wuppertal AÖR im Ranking jeweils in der Spitzengruppe (Plätze 2 bzw. 3 von 21).

3.5.1.11. Ausweitung Wohngeld

Seit dem Inkrafttreten der Wohngeldreform am 1. Januar 2023 sind bislang ca. 24.500 Wohngeldanträge bei der Wohngeldbehörde eingegangen. Hierzu zählen sowohl Neuanträge als auch Weiterleistungsanträge. Weiterhin geht täglich eine kontinuierlich hohe Anzahl an neuen

Anträgen ein. Die Anträge haben sich seit der Reform ungefähr verdoppelt. Die meisten Anträge sind berechtigt, führen zu einer Bewilligung und werden somit dauerhaft zu laufenden Wohngeldfällen. Durch die Reform und die dadurch entstehende Arbeitsbelastung hat sich die Stadt Wuppertal dazu entschieden, das Personal im Bereich der Wohngeldstelle um 20 Stellen zu erhöhen.

Die Auswirkungen der Wohngeldreform sind weiterhin präsent und es wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2024 dauern, bis die Wohngeldanträge und alle weiteren Aufgaben mit dem bisherigen Qualitätsstandard in einem angemessenen Zeitraum bearbeitet werden können.

3.5.1.12. BOB Campus

Bei dem Projekt BOB Campus hat die Stadt Wuppertal eine Brachfläche von rund 4.500 qm der ehemaligen Textilfabrik Büniger im Stadtteil Oberbarmen zu einer öffentlich zugänglichen Parkanlage entwickelt. Neben neuen Büro- und Coworking-Flächen sind auf dem Gelände kreative Lernräume für die benachbarte Max-Planck-Realschule, eine Kita, der Offene Ganztags für Grundschulkindern und die Nachbarschaftsetage als Möglichkeitsort der Nachbarschaft vertreten. Mit dem Umzug auf den BOB Campus im Mai 2023 wurde am neuen Standort aus der Stadtteilbibliothek Wichlinghausen die „BIB@BOB – ein Ort für alle“. Passend zum Gesamtkonzept und zum Design des BOB Campus wurde die „BIB@BOB“ vom Architekturbüro „raumwerk.architekten“ konzipiert und ausgestattet.

Das Projekt BOB Campus wurde im Rahmen des Bund-Länderprogramms „Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen/Wichlinghausen“ mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE NRW 2014-2020) „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gefördert. Die Aufwendungen zum Bob-Campus lagen im Jahr 2022 bei rd. 0,7 Mio. € und im Jahr 2023 bei rd. 1,2 Mio. €. Die Stadt Wuppertal stellte für die Planung und Errichtung der Stadtteilbibliothek einen Baukostenzuschuss in Höhe von 180.000,00 € bereit. Für die Innenausstattung bewilligte der Stadtrat zusätzlich 70.000,00 € aus dem Investitionshaushalt 2023.

3.5.1.13. Diversity Konzept

„Wuppertal ist bunt, unsere Stadtverwaltung soll es noch stärker werden“ ist das Ziel des im Juni 2023 von dem Rat der Stadt Wuppertal verabschiedeten Diversity Konzeptes. Dieses erstmalig aufgelegte Konzept, das die Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung federführend entwickelt hat, wird von 2023-2026 laufen und soll fortgeschrieben werden.

3.5.1.14. NRW-Förderungen

Zur Beseitigung der Schäden durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden der Stadt Wuppertal vom Land NRW rd. 35,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Übergabe des Bescheides erfolgte am 30.08.2023 durch Herrn Staatssekretär Daniel Sieveke.

Mit Hilfe der Förderung sollen in Wuppertal insgesamt 42 Maßnahmen zum Wiederaufbau der Infrastruktur umgesetzt werden. Darunter fallen auch große Projekte wie z.B. die Sanierung der Gesamtschule Barmen inkl. der Sporthalle (11,6 Mio. €) und die Sanierung des Opernhauses (11,8 Mio. €). Hier wurden große Teile der Bühnentechnik, darunter der fahrbare Orchesterboden, aber auch Instrumente durch das Hochwasser zerstört.

Ebenfalls beachtlich ist die Summe von rund 6,8 Mio. € aus dem Städtebauförderprogramm des Landes NRW mit dessen Hilfe Projekte aus dem gesamten Stadtgebiet in Angriff genommen werden konnten. Darunter auch Großprojekte wie die Neugestaltung Deweerth'scher Garten, für die mit Gesamtkosten von rd. 2,7 Mio. € gerechnet und dank der Förderung ein Großteil durch das Land NRW getragen wird (rd. 2,2 Mio. €).

Eine weitere nennenswerte Förderung erfolgt aus dem „Stärkungspakt NRW“. Aus jenem kommen der Stadt Wuppertal rd. 4,4 Mio. € zu Gute. Damit sollen die Folgen der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine gemildert werden, indem z.B. Beratungsstellen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, aber auch Menschen in existenziellen Notsituationen finanziell unterstützt werden.

3.5.1.15. Projekt zur Entwicklung eines Nachhaltigkeitshaushalt

Wuppertal soll einen Nachhaltigkeitshaushalt bekommen. Die Weichen für das Projekt wurden in der Ratssitzung am 18.12.2023 gestellt (VO/1233/23). Ein Nachhaltigkeitshaushalt verbindet die klassischen Haushaltspositionen mit Nachhaltigkeitszielen und -indikatoren – von sozialen Zielen über die Ziele guter Bildung, Gleichstellung, Klimaschutz und letztlich nachhaltigen Städten. Wuppertal wird bei der Umstellung vom Nachhaltigkeitsmanagement des Landes NRW unterstützt. Damit verbunden sind Beratungen, Workshops und Vernetzungsveranstaltungen mit anderen NRW Kommunen.

3.5.1.16. Einstellungskampagne

Mit dem Haushalt 2023 wurde in der Stadtverwaltung eine Vielzahl von neuen Stellen geschaffen. Darüber hinaus gab es weitere vakante Stellen, die besetzt werden mussten. Diese besondere Situation erforderte eine geeignete Sonderlösung, mit der möglichst effizient und zeitnah möglichst viele vakante Stellen mit neuen Mitarbeitenden besetzt werden können. Das Personalmanagement hat sich daher zu einer großangelegten Einstellungskampagne im Jahr 2023 entschieden.

Im Rahmen dieser Kampagne sollten einerseits die bisher frei gebliebenen Stellen und andererseits die durch den Haushalt 2023 neu hinzugekommenen Stellen besetzt werden. Die Sammelausschreibungen wurden mit einer breiten Marketingkampagne über die Stadtgrenzen hinaus veröffentlicht. Dies führte dazu, dass sich auf ca. 150 zu besetzende Stellen insgesamt 1.230 Personen beworben haben. Ca. 610 Bewerbungen erfüllten die Zulassungsvoraussetzungen der Sammelausschreibungen. 300 Bewerbende wurden im Rahmen von 38 Auswahlverfahren im Zeitraum vom 09.06.2023 bis zum 28.06.2023 bewertet. Dies führte in der Folge zu 175 bewerbungsabhängigen Hospitationen in den verschiedenen Leistungseinheiten. Abgeschlossen wurde der Auswahlprozess mit 80 Einstellungen.

Besonders gut konnten die vakanten Stellen im Bereich des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes besetzt werden. Auch im Sozial- und Erziehungsdienst sowie im gewerblich-technischen Bereich konnten mehr als 55 % bzw. 45 % der vakanten Stellen besetzt werden. Lediglich im IT-Bereich konnten wenige Kandidat*innen gewonnen werden. Ein großer Erfolg der Einstellungskampagne war die enorme Aufmerksamkeit, die die Stadt Wuppertal als Arbeitgeberin

durch die Einstellungskampagne auf sich gezogen hat. Aus dieser Aufmerksamkeit kann die Stadt weiterhin profitieren.

3.5.1.17. Neue Dienstvereinbarung für Homeoffice und mobiles Arbeiten

Die Arbeitsformen in der Stadtverwaltung Wuppertal haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Auch vor der Coronapandemie bestand bereits die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten, aber die notwendigen Kontaktbeschränkungen während der Pandemie haben die Anpassung an neue Arbeitswelten beschleunigt. So sind beispielsweise Videokonferenzen, kurzfristiger Wechsel von Präsenz im Büro und Homeoffice oder Flexibilisierung von Arbeitszeiten inzwischen selbstverständlicher Teil der neuen Arbeitsorganisation. Die bisher gültige Dienstvereinbarung bildete diese Entwicklung nicht mehr ab. Zum 01. Januar 2023 trat deswegen eine neue Dienstvereinbarung „Alternierende Telearbeit und mobiles Arbeiten“ in Kraft und ersetzte die bisher gültige Dienstvereinbarung aus dem Jahre 2016.

3.5.2. Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

3.5.2.1. Personelle Veränderungen im Verwaltungsvorstand

Am 23. Oktober 2023 teilte Stadtdirektor Dr. Stefan Kühn mit, dass er nicht für eine weitere Amtszeit im Verwaltungsvorstand der Stadt Wuppertal kandidieren werde. Dr. Kühn war 24 Jahre lang Dezernent für Soziales, Jugend, Schule und Integration und hatte nach dem Ausscheiden von Dr. Johannes Slawig interimistisch das Amt des Kämmerers und Stadtdirektors übernommen. Seine Amtszeit endet am 16. Juli 2024.

Im Jahr 2024 wurden mehrere Beigeordneten-Stellen neu besetzt:

- Herr Gunnar Ohrndorf wurde am 1. Juli 2024 als Nachfolger von Beigeordnetem Meyer gewählt und trat seinen Dienst am 1. September 2024 an.
- Frau Dr. Katrin Linthorst wurde als neue Beigeordnete für den Geschäftsbereich 3 gewählt und trat ihren Dienst ebenfalls am 1. September 2024 an.
- Frau Annette Berg folgt Dr. Kühn im Geschäftsbereich 2.1 und beginnt ihre Tätigkeit am 1. Dezember 2024.

3.5.2.2. 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFWG NRW)

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Gesetz am 28. Februar 2024 beschlossen und am 15. März 2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Das 3. NKFWG tritt rückwirkend zum 31. Dezember 2023 in Kraft.

3.5.2.3. Neue Förderrichtlinien für die Städtebauförderung

Im Jahr 2023 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen neue Förderrichtlinien für die Städtebauförderung verabschiedet. Diese treten landesweit zum 01.01.2024 in Kraft. Damit verbunden sind umfangreiche Änderungen in den Fördermodalitäten, dem Procedere und den Förderschwerpunkten. Daraus entstehen umfangreichere Anforderungen für die Kommunen hinsichtlich des Mittelabrufs und der Mittelverwendung.

3.5.2.4. Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2025

Anfang Juli 2024 wurden von der Landesregierung die Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 beschlossen. Für Wuppertal bedeuten die Annahmen der Landesregierung eine Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen von über 30 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan 2024/2025. Mit dem Entwurf hält die Landesregierung am Verbundsatz von 23 % fest und verzichtet so auf eine wichtige finanzielle Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Zudem wird die differenzierte Steuerkraftermittlung fortgesetzt, die bereits Gegenstand der anhängigen Verfassungsbeschwerden ist.

3.5.2.5. Bekanntgabe der Orientierungsdaten des Landes

Die Orientierungsdaten (O-Daten) stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2024. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Insgesamt führen sie zu einer Korrektur der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten, die sich in einer entsprechend schwächeren Entwicklung der Steuereinnahmen widerspiegeln.

3.5.2.6. Oktober Steuerschätzung

Die insgesamt eingetrübte wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich in den Ergebnissen der Steuerschätzung aus Oktober 2024 wider. Die Ergebnisse führen zu einer weiteren Herabsenkung der Prognosen für das Jahr 2025.

3.6. Organigramm der Stadt Wuppertal zum 31.12.2023

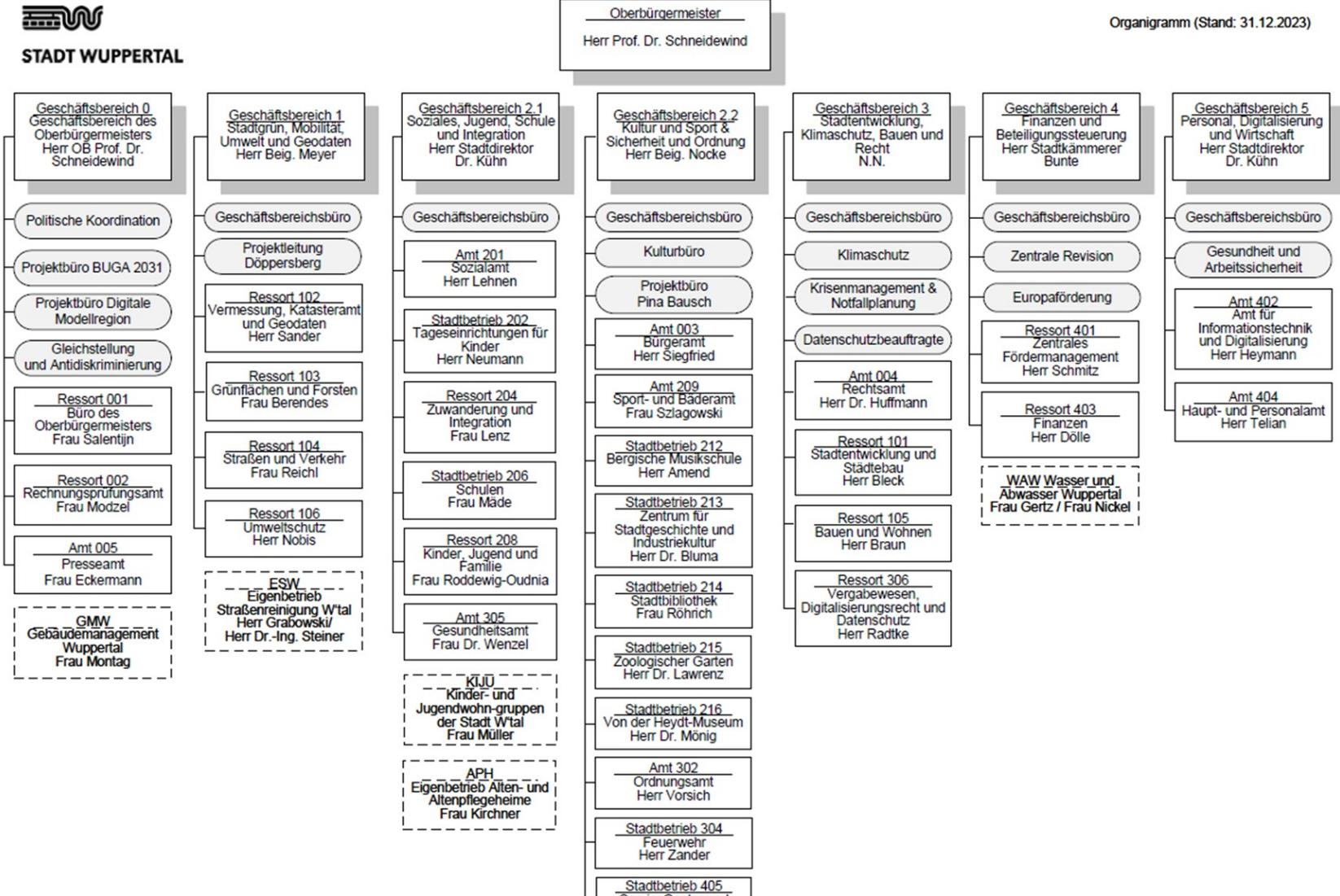


Abbildung 15: Organigramm der Stadt Wuppertal

3.7. Chancen und Risiken

3.7.1. Schlüsselzuweisungen

Mit Bescheid vom 24. Januar 2024 zum Finanz- und Lastenausgleich für das Jahr 2024 hat die Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt, dass die Schlüsselzuweisung auf 391,1 Mio. € festgesetzt wurde. Dies ist die bedeutendste Einnahmeposition im städtischen Haushalt. Insgesamt ist für 2024 damit ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu der bisherigen Mittelfristplanung für 2024 von fast 11,0 Mio. € zu verzeichnen. Im Verlauf des Jahres 2024 hat sich gezeigt, dass die für das Jahr 2025 angenommene Steigerung von 4,5 % nicht erreicht wird und der Haushalt nach Bekanntwerden der Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz mit einer deutlichen Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen rechnen muss.

Die anhängigen Verfassungsbeschwerden gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2022 ff. stellen auf massive methodische und systematische Kritikpunkte – insbesondere in Bezug auf die differenzierten fiktiven Hebesätze - ab. Mit der hierdurch bezweckten veränderten Ermittlung der Steuerkraft wird eine geänderte Verteilung der Finanzausgleichsmasse angestrebt, von der auch Wuppertal profitieren würde.

3.7.2. Gewerbesteuer

Nachdem in den letzten Jahren die Gewerbesteuererträge kontinuierlich angestiegen sind und im Jahr 2023 eine Allzeithoch erreicht haben, hat sich die Gewerbesteuerentwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2024 analog zu der Entwicklung auf Landes- und Bundesebene deutlich abgeschwächt. Aufgrund der aktuellen Konjunkturentwicklung ist nicht davon auszugehen, dass diese Entwicklung umgedreht wird, so dass auch in den kommenden Jahren mit deutlich geringeren Erträgen zu rechnen ist. Hier bleibt abzuwarten, wie die Entwicklung der Wuppertaler Gewerbesteuererträge und die damit verbundene Steuerkraft im landesweiten Vergleich zukünftig einzuordnen ist und welche positiven oder negativen Effekte dieser Vergleich auf die zukünftige Gemeindefinanzierung durch das Land NRW hat.

3.7.3. Ukraine Krieg

Noch immer wirkt sich der Ukraine-Krieg auf das Leben, nicht nur in Wuppertal, sondern in ganz Europa aus. Der andauernde völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat massive negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Energie-, Bau- sowie Lebenshaltungskosten in ganz Europa. Einhergehend mit einer immer noch hohen Inflationsrate ergibt sich ein anhaltendes finanzielles Risiko und eine Trendwende ist nicht in Sicht.

Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist zudem eine enorme Fluchtbewegung entstanden. Seit Kriegsbeginn wurden bei der Stadt Wuppertal bis Ende Dezember 2023 insgesamt rd. 6.100 Personen aus der Ukraine als Schutzsuchende registriert.

Seit dem 01.06.2022 sind ukrainischen Flüchtlinge berechtigt, Leistungen nach dem SGB II zu beziehen.

3.7.4. Flüchtlingssituation

Im Bereich der Flüchtlinge (ohne schutzsuchende Menschen aus der Ukraine) wird angesichts der Prognose des Landes NRW wieder von steigenden Zahlen ausgegangen; bei 704 leistungsberechtigten Flüchtlingen im Jahr 2023 rechnet die Fachverwaltung für das Jahr 2024 mit „Netto-Zugängen“ von rund 672 Personen.

Insgesamt wird von einem Mehrbedarf in Höhe von rund 9,2 Mio. € ausgegangen. Insbesondere rechnet die Fachverwaltung bei ihrer Kostenprognose mit steigenden Unterbringungskosten, da aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes Neuanmietungen von Gemeinschaftsunterkünften notwendig werden. Die Unterhaltung von Gemeinschaftsunterkünften ist i.d.R. kostenintensiver als die Anmietung von Wohnraum, da neben den Kosten für die Verpflegung und der Zahlung eines Taschengeldes für die Menschen auch die Betreuung und die Sicherheit in den vorgenannten Unterkünften gewährleistet werden muss.

3.7.5. Zins- und Finanzierungsrisiko

Ausgehend von einem Bestand an Liquiditätskrediten zum Stichtag 31.12.2023 einschließlich NRW-Städteanleihen von rd. 838 Mio. Euro birgt der Zinssatz ein permanentes Risiko für den Haushalt. Dieses Zinsrisiko hat sich infolge der seit Mitte 2022 erfolgten kontinuierlich Erhöhungen des EZB-Leitzinses zumindest in Teilen realisiert, da infolge der Leitzinserhöhungen auch die Zinskonditionen bei den Banken gestiegen sind. Allerdings hat sich die Zinssteigerung nur moderat auf den jährlichen Zinsaufwand ausgewirkt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass ein Großteil des Liquiditätsbedarfes in mittel- oder langfristigen Krediten gebunden ist, bei denen die Zinssteigerung erst im Fall der Prolongation wirksam wird. Lediglich im Bereich des sogenannten Tagesgeldes („over night“), rd. einem Drittel des Liquiditätskreditbestandes, hat die Zinssteigerung direkte Auswirkungen entfaltet. Mitte 2023 hat die EZB begonnen, den Leitzins in bislang zwei Schritten um jeweils 0,25 % wieder abzusenken, nachdem das Ziel einer deutlichen Absenkung der Inflation in Sichtweite gekommen ist.

Zudem werden durch die Einführung eines Nachhaltigkeitshaushaltes mit dem Haushaltsplan 2026/2027 Chancen für günstigere Konditionen bei der Kreditaufnahme und Wettbewerbsvorteil bei Kredit-Ausschreibungsverfahren erhofft.

Neben dem Zinsrisiko besteht auch das Finanzierungsrisiko. Angesichts der haushaltswirtschaftlichen Herausforderungen ist mit einem steigenden Kreditbedarf zu rechnen, was sich sowohl auf den Schuldenstand als auch auf den Zinsaufwand entsprechend auswirken wird. Auch in den Folgejahren ist nicht mehr mit einem Abbau von Liquiditätskrediten zu rechnen. Ein endgültiger Abbau der Liquiditätskredite ist somit in naher Zukunft, zumindest unter den aktuellen Rahmenbedingungen, nicht möglich.

Inwieweit der aktuelle Vorstoß der Landesregierung für eine Altschuldenlösung die Situation abschwächt bleibt abzuwarten, zumal die Landesregierung die Lösung von der Beteiligung des Bundes abhängig macht.

3.7.6. BUGA 2031

In der Bundesgartenschau 2031 werden große Chancen als Stadtentwicklungs-Motor für die langfristige Stadtentwicklung gesehen. Das sechsmonatige BUGA Event in 2031 schafft nachhaltig

bleibende Werte, stadtbauliche Prozesse werden angestoßen und Grün in die Stadt geholt. Sie öffnet den Weg zu vielen Förderprogrammen, ermöglicht nachhaltige Stadtentwicklungsprojekte, bewirkt weitere öffentliche und private Investitionen, lockt überregional Besucher an und kann das Image einer Stadt deutlich positiv beeinflussen. Gleichzeitig gehen mit einem solchen Großprojekt auch immer finanzielle Risiken einher.

3.7.7. Digitalisierung

Auch im Zusammenhang mit der Auswahl als Digitale Modellkommune ist der Übergang zu einer digitalen Leistungserbringung für die Stadtverwaltung eine der wesentlichen Aufgaben in den nächsten Jahren. Unter Federführung des Amtes für Informationstechnik und Digitalisierung werden zahlreiche Projekte durchgeführt, die sowohl die verwaltungsinternen Abläufe verbessern als auch eine bürgerfreundlichere Aufgabenerledigung sicherstellen sollen.

Gleichzeitig sind Anstrengungen erforderlich, um sich vor der wachsenden Bedrohung durch Cyberattacken zu schützen.

3.7.8. Smart City

Die Städte und Gemeinden müssen sich den Herausforderungen und Chancen des digitalen Wandels im Sinne einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung stellen. Wuppertal ist eine von deutschlandweit 72, durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, geförderten Modellkommunen des Modellprojektes „Smart Cities Made in Germany“.

Nachdem der Rat der Stadt im März 2023 die ganzheitliche Smart City Strategie beschlossen hat, werden nun die nachstehenden Projekte bis zum Projektende 2026 umgesetzt:

- **DigiTal Zwilling:** Der DigiTal Zwilling ist ein detailreiches, lebendiges und interaktives Modell der Stadt Wuppertal. Er wird es Nutzer*innen ermöglichen, Wuppertal digital und vernetzt zu erleben und die Zukunft der Stadt mitzugestalten.
- **Smart Waste Tal:** Die Vermeidung von Abfällen und eine bestmögliche Mülltrennung sind die entscheidenden Faktoren auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft. Mit dem Projekt Smart Waste Tal möchte Wuppertal die bestehende Lücke zwischen Digitalisierung und Abfallmanagement schließen.
- **Gesundes Tal:** Präventive Gesundheitsangebote - digital und individuell! Für gesunde Wuppertaler*innen sollen zukünftig neue Präventionsangebote nach den individuellen Bedürfnissen entwickelt und eine bessere Vernetzung des Gesundheitssystems ermöglicht werden.

Das Fördervolumen für die gesamte Projektlaufzeit beträgt maximal insgesamt rd. 11,9 Mio. €. Gefördert werden dabei 90,0 % der tatsächlich entstehenden zuschussfähigen Kosten.

3.8. Darstellung der Personalsituation

Zum 31.12.2023 waren bei der Stadt Wuppertal (einschließlich Eigenbetriebe) 6.107 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 251 Personen mehr als zum Stichtag 31.12.2022. Das Beschäftigtenvolumen betrug im Kernbereich der Verwaltung 4.136,71 Vollzeitkräfte.

Beamte	Tariflich Beschäftigte Kernverwaltung	Tariflich Beschäftigte Eigenbetriebe	Versorgungsempfänger oder Ruhegeldempfänger
1.072 (-18)	3.739 (+375)	1.296 (-106)	1.048 (+10)
	Durchschnittsalter	46,7 Jahre	
	Frauenanteil	59,7 %	
	Auszubildende	346 Personen (+12)	
	Teilzeitbeschäftigung	32,1 %	

Tabelle 51: Personalsituation zum 31.12.2023

3.9. Ausblick

Nach zuletzt zwei erst sehr spät im Jahresverlauf eingebrachten Einzel-Haushalten, hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 18. März 2024 nun wieder einen Doppel-Haushalt für die Jahre 2024/25 beschlossen, welcher (auch Dank der vergangenen guten Jahresergebnisse) die Stadt vor einem Haushaltssicherungskonzept bewahrt. Allerdings haben die unterjährigen Entwicklungen 2024 offenbart, wie fragil die finanzielle Ausstattung Wuppertals ist und welchen großen Herausforderungen die Stadt sich aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen stellen muss.

Trotz der drohenden Haushaltskonsolidierung ist die Handlungsfähigkeit der Stadt von zentraler Bedeutung. Möglich ist das nur durch den Mut zu klarer Priorisierung und einem kalkulierten Umgang mit den in den kommenden Jahren anstehenden finanziellen Risiken, wie z.B.:

- die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland
- die Entwicklung der Sozialkosten, an denen sich Bund und Land nicht beteiligen, insbesondere die Eingliederungshilfe und Hilfen zur Erziehung
- die Energieeffizienz im kommunalen Gebäudebestand
- die kommunale Wärmeplanung
- den Rechtsanspruch auf den offenen Ganztag
- die Maßnahmen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes
- die weitere Digitalisierung der Verwaltung
- eine schwächer werdende Konjunktur

Dies sind nur einige ausgewählte Herausforderungen für die kommenden Jahre. Hinzu kommen weitere Probleme wie die Bewältigung des Investitionsstaus oder der Umgang mit dem Fachkräftemangel.

Mit einem umfassenden Investitionsprogramm, mit einem behutsamen Personalaufwuchs und dem bewussten Bekenntnis zu Zukunfts-Projekten wie der BUGA und dem Pina-Bausch-Zentrum wird deutlich gemacht, dass Wuppertal trotz des enger werdenden finanziellen Rahmens auch über die Stadt hinaus bereit ist Akzente zu setzen, die für ganz Nordrhein-Westfalen und Deutschland Ausstrahlung haben können.

3.10. Bilanzkennzahlen – NKF -Kennzahlenset

Mit dem Runderlass „NKF-Kennzahlen“ (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008) sowie dem Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW aus 2012 ist das nachfolgend beschriebene NKF-Kennzahlenset als verbindlich erklärt worden.

Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern es für eine Bewertung erforderlich ist, die Kennzahlen ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Kennzahl	Formel	2021	2022	2023
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	104,48%	103,08%	104,78%
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	5,28%	6,55%	8,76%
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{EK+SoPo Zuwendungen bzw. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	16,48%	17,56%	19,94%
Überschussquote	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Allg.Rücklage+Ausgleichsrücklage}} * 100$	45,83%	32,56%	34,94%
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	13,82%	13,60%	14,00%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	2,86%	2,86%	2,79%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf AV}} * 100$	55,65%	60,06%	66,31%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition}}{\text{Abgänge des AV+Abschreibungen AV}} * 100$	87,13%	110,79%	100,42%
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen bzw. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$	62,39%	64,73%	70,09%

Kennzahl	Formel	2021	2022	2023
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}} * 100$	2.430,88%	3.595,75%	2.852,67%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel+kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$	17,80%	19,41%	22,85%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	21,33%	23,84%	18,61%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	2,00%	1,59%	2,20%
Nettosteuerquote/Umlagequote	$\frac{\begin{array}{l} \text{Steuererträge} \\ \text{./.GewSt Umlage} \\ \text{./.Fond Dt. Einheit} \\ \text{Ordentliche Erträge} \\ \text{./.GewSt Umlage} \\ \text{./.Fond Dt. Einheit} \end{array}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100$	35,24%	33,58%	34,50%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100$	32,40%	31,80%	32,36%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	18,59%	18,96%	19,77%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach-und Dienstl.}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	13,96%	12,99%	13,49%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	40,58%	40,92%	40,34%

Tabelle 52: NKF-Kennzahlen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schwimmpfer Wuppertal © Antje Zeis-Loi / Medienzentrum	
Abbildung 2: Wuppertal	II
Abbildung 3: Oberbürgermeister Dr. Uwe Schneidewind.....	VI
Abbildung 4: Stadtkämmerer Thorsten Bunte	VI
Abbildung 5: Sachanlagevermögen.....	14
Abbildung 6: Eigenkapitalentwicklung	26
Abbildung 7: Jahresvergleich der ordentlichen Erträge	38
Abbildung 8: Verteilung der ordentlichen Erträge.....	38
Abbildung 9: Vergleich Ergebnisrechnung mit Ergebnis Plan	58
Abbildung 10: Investitionskredite	64
Abbildung 11: Liquiditätskredite	66
Abbildung 12: Anlagenspiegel	70
Abbildung 13: Entwicklung Eigenkapital auf Basis Haushaltsplan 2024/2025.....	82
Abbildung 14: Bundesbahndirektion (©Frank Buetz / Stadt Wuppertal).....	87
Abbildung 16: Organigramm der Stadt Wuppertal	93

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisrechnung.....	2
Tabelle 2: Finanzrechnung	4
Tabelle 3: Bilanz zum 31.12.2023	7
Tabelle 4: Aufw. zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit.....	12
Tabelle 5: Erläuterung der einzelnen Bilanzposten.....	13
Tabelle 6: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	17
Tabelle 7: Anteile an verbundenen Unternehmen	19
Tabelle 8: Sondervermögen	20
Tabelle 9: Beteiligungen	21
Tabelle 10: Wertpapiere des Anlagevermögens	22
Tabelle 11: Ausleihungen	22
Tabelle 12: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	24
Tabelle 13: Aktive Rechnungsabgrenzung	25
Tabelle 14: Sonderposten.....	27
Tabelle 15: Rückstellungen.....	29
Tabelle 16: Zukünftige Sonderposten	34
Tabelle 17: passive Rechnungsabgrenzungsposten	35
Tabelle 19: Steuern und ähnliche Abgaben	39
Tabelle 20: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....	40
Tabelle 21: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	42
Tabelle 22: Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.....	43
Tabelle 23: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	44
Tabelle 24: Sonstige ordentliche Erträge	45
Tabelle 25: Ordentliche Aufwendungen	47
Tabelle 26: Personalaufwendungen.....	47
Tabelle 27: Versorgungsaufwendungen.....	49
Tabelle 28: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	50
Tabelle 29: Bilanzielle Abschreibungen.....	52
Tabelle 30: Transferaufwendungen	53
Tabelle 31: Sonstige ordentliche Aufwendungen	55
Tabelle 32: Ordentliches Ergebnis.....	56
Tabelle 33: Finanzergebnis.....	56
Tabelle 34: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	57
Tabelle 35: Zahlungsrelevante Vorgänge	60
Tabelle 36: Nichtzahlungsrelevante Vorgänge.....	61
Tabelle 37: Kreditbedarf.....	63
Tabelle 38: Nettoneuverschuldung	63
Tabelle 39: Liquidität	65
Tabelle 40: Noch nicht erhobene Beiträge.....	68
Tabelle 41: Forderungsspiegel	71
Tabelle 42: Verbindlichkeitspiegel	72
Tabelle 43: Haftungsverhältnisse	73

Tabelle 44: Sicherheiten zugunsten Dritter.....	73
Tabelle 45: Rückstellungsspiegel.....	75
Tabelle 46: Eigenkapitalspiegel	76
Tabelle 47: Ermächtigungsübertragungen	77
Tabelle 48: Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal	78
Tabelle 49: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Ratsmitglieder	80
Tabelle 51: Ergebnis zum Stand 31.12.2022	81
Tabelle 52: Ergebnis zum Stand 31.12.2023	81
Tabelle 54: Personalsituation zum 31.12.2023	97
Tabelle 55: NKF-Kennzahlen.....	100

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung
AfW	Allianz für Wuppertal
AG	Aktiengesellschaft
AGFS	Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V.
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
akt.	aktive
Anspr.	Anspruch
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APH	Altenheime und Altenpflegeheime
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
B. A.	Bachelor of Arts
B7	Bundesstraße 7
BauGB	Baugesetzbuch
Ber. Mitglied	Beratendes Mitglied
Betriebsvorr.	Betriebsvorrichtungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BSI	Bergisches Studieninstitut
bspw.	beispielsweise
BUGA	Bundesgartenschau
BV	Bezirksvertretung
bzw.	beziehungsweise
CBL	Cross Border Leasing
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
d. h.	das heißt
dav.	davon
Dipl. – Ing.	Diplom-Ingenieur
Dr.	Doktor
Drs.	Drucksache
DUH	Deutsche Umwelthilfe
e.V.	eingetragener Verein
Ebd.	Ebenda
einschl.	einschließlich
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal

etc.	et cetera
EXPO	Exposition Universelle Internationale
EZB	Europäische Zentralbank
FDE	Fonds Deutsche Einheit
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fort folgende
Flnco	Finanzcontrolling
Ford.	Forderung
fortgeschr.	fortgeschriebener
GB	Geschäftsbereich
Gebäudeeinricht.	Gebäudeeinrichtung
gem.	gemäß
Gem.-Verbänden	Gemeindeverbände
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gen.	genommener
Geschäftsausstatt.	Geschäftsausstattung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige GmbH
gl.	grundstücksgleiche
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
Grd.st.	Grundstücke
Grundsich.	Grundsicherung
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GRW	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GV	Gemeindeverbände
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i. R.	Im Ruhestand
i. V. m.	in Verbindung mit
i.H.v.	in Höhe von
IG	Interessensgemeinschaft
Infrastrukturverm.	Infrastrukturvermögen
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
Inv.	Investitionskredite
ISA	Industriestädteallianz

ISG	Immobilienstandortgemeinschaft
IT	Informationstechnik
jur.	juristische
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
Kap.	Kapitel
KdU	Kosten der Unterkunft
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen
Kindertageseinr.	Kindertageseinrichtungen
KInvFG	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
KiTa	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
LBG	Landesbeamten-gesetz
lfd.	laufend
m ²	Quadratmeter
M. A.	Master of Arts
mbH	mit beschränkter Haftung
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen, NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
NutzLiz.	Nutzungslizenzen
NW-Räume	Naturwissenschaftsräume
o.ä.	oder ähnlich
öff.-recht. Ford.	öffentlich-rechtliche Foderung
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
öffentlich- rechtl.	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ord.	ordentlich
OVG	Oberverwaltungsgericht
PC	Personal Computer
PSCD	Public Sector Collection and Disbursement

privatrechtl.	privatrechtlich
Prof.	Professor
rd.	rund
REP	Die Republikaner
resp.	respektive
Rückstell.	Rückstellung
RWP	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
S.	Satz
Selbst.	Selbstständig
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
SonderHH	Sonderhaushalt
sonst.	sonstige
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
St.	Sankt
städt.	städtisch
Stv.	Stellvertreter
SV	Sportverein
techn.	technische
Transferl.	Transferleistungen
Tsd.	Tausend
TVL	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
u.	und
u. a.	unter anderem; unter anderen
u.U.	unter Umständen
usw.	und so weiter
UVG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfälleistungen
verb.	verbundene
Verkehrsl.anl.	Verkehrssignalanlagen
Vermögensgegen.	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VGW	Vergabeverordnung
VHS	Volkshochschule
VK	Vollzeitkräfte
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VO	Vorlage
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WfW	Wählergemeinschaft für Wuppertal
wirtschaftl.	wirtschaftlich
WSW	Wuppertaler Stadtwerke

z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
z.Zt.	zurzeit
Zuführ.	Zuführung